



KLIMA, DIGITALISIERUNG, SOZIALES

Europa und die Städte



mehr wien zum leben.

**Ihre LEBENSQUALITÄT
ist unsere Aufgabe.**

Kultur, Immobilien, Logistik und Medien:
Die Wien Holding schafft Lebensqualität für unsere
Stadt. 365 Tage im Jahr zu jeder Zeit an jedem Ort.
Für alle Wienerinnen und Wiener.

www.wienholding.at



mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der StoDt#Wien



Europäische Städtepolitik an der Wende

Europa wächst an seinen Herausforderungen und setzt klare Zeichen für Frieden.

Pandemiebekämpfung, Taxonomie und das „Fit for 55“-Paket sind die dringlichsten Themen des vorliegenden Europa-Schwerpunkts. Kaum war die redaktionelle Arbeit an dieser Ausgabe abgeschlossen, warf der Krieg in der Ukraine einen großen Schatten auf Europa. Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf ein europäisches Land kann als Wendepunkt für die Europäische Union gesehen werden, die so entschlossen, einig und schnell reagierte wie nie zuvor. Österreich mag völkerrechtlich neutral sein, aber wir sind nicht neutral, wenn es um unsere Werte geht.

Auch Österreichs Städte und Gemeinden setzten deshalb rasch deutliche Signale: Eine Welle an Solidarität durchzog das Land, es wurden Hilfstransporte organisiert und Ankunftscentren geschaffen. Das beweist erneut, dass Österreichs Kommunen verlässliche Partnerinnen sind, wenn es darum geht, Demokratie und Freiheit zu verteidigen und für Solidarität und Humanität einzustehen. Wir erwarten diesbezüglich auch eine enge Abstimmung mit Bund und Ländern, denn diese Aufgabe müssen wir alle gemeinsam tragen. 

Thomas Weninger

Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Michael Ludwig

Präsident Österreichischer Städtebund

Schwerpunkt Klima, Digitalisierung, Soziales Europa und die Städte

- 12 **MEP Evelyn Regner**
Gleichheit in der EU
- 14 **MEP Othmar Karas**
Next Generation EU
- 16 **MEP Monika Vana**
Ljubljana Agreement
- 18 **MEP Claudia Gamon**
Taxonomie
- 20 **Städtepolitik**
Der Platz der Städte in Europa
- 22 **Europapolitik**
Zukunftskonferenz
- 24 **Stadtwerke**
Energiewende in Europa
- 26 **VÖWG**
Fit for 55
- 28 **Younion**
Klimasozialplan
- 30 **Förderung**
Horizon Europe
- 32 **Förderung**
JPI Urban Europe



- 34 **Digitalisierung**
Plattformökonomie
- 37 **EU-Richtlinie**
Whistleblower-Tool
- 40 **Zusammenschlüsse**
Eurocities
- 42 **Europäische Kommission**
EU-Aufbauplan
- 44 **Deutschland**
Dt. Aufbau- und Resilienzplan
- 46 **CSPF**
Nachhaltige Städtefinanzen in Europa
- 48 **Donauraum**
BACID III
- 50 **Interview**
Thomas Prorok

Magazin

- 56 **Klima-Serie**
Baden
- 58 **UNHCR**
Cities #WithRefugees
- 59 **Kommunale Pionierin**
Elisabeth Stöckler,
Frauenmuseum Hittisau
- 60 **Demenz-Studie**
Volkswirtschaftliche Kosten
- 62 **COVID-Kosten**
Massentests und Impfaktionen
- 64 **Klagenfurt**
E-Mobilität
- 67 **Erfahrungsbericht**
Praktikum beim Städtebund

- Aktuelles aus den Städten 6
- Finanzen 66
- Literatur 68
- Zu guter Letzt 70
- Vorschau 71
- Impressum 71

RUNNERSFUN[®].com
Bewegung erleben

GREEN SPORTS[®] AUSTRIA

Sportanlagenbau seit 2005

INNOVATION, QUALITÄT & NACHHALTIGKEIT
SIND UNSERE GANZE LEIDENSCHAFT

**Unsere Referenz: Über 1.500 Projekte die Menschen bewegen.
Wann dürfen wir Sie zu unseren Kunden zählen?**

29.-30. JUNI 2022
KOMMUNALMESSE WELS

GREEN SPORTS[®] Austria | Runnersfun Consulting GmbH
Bewegung und Sport: Anlagen für Tourismus, Fitness & Gesundheit

Krottenseestraße 45 | 4810 Gmunden | +43 7612 20822 | office.austria@greensports.info

www.greensports.info | www.runnersfun.com



Janine Heinz, SORA Institut, und GS Thomas Weninger

Neuer Gleichstellungsindex

Österreichs Städte und Gemeinden auf halber Strecke zur Gleichstellung

Wie steht es um Gleichstellung und Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen in Österreichs Städten und Gemeinden? Wo wurde bereits viel erreicht und wo besteht Aufholbedarf? Um die Gleichstellung voranzutreiben, hat der Österreichische Städtebund das SORA Institut beauftragt, umfassende Daten zu diesem Thema zusammenzutragen. Im März wurde der Gleichstellungsindex präsentiert - erstmals liegt damit nun ein Messinstrument für alle 2.094 Gemeinden und die 23 Wiener Gemeindebezirke vor, das zeigt: Mit einem Indexwert bei 51 von 100 Punkten liegt Österreich am Weg zur Gleichstellung erst auf halber Strecke.

„Es gibt viele Schrauben, an denen Österreichs Kommunen drehen können, damit Frauen endlich gleichberechtigt am Leben teilhaben können. Denn Frauen haben keine Zeit zu warten; Frauen wollen jetzt die gleichen Chancen und die gleichen Voraussetzungen“, so begründet Generalsekretär Thomas Weninger die hohe Bedeutung des Gleichstellungsindex.

Der Städtebund-Gleichstellungsindex steht unter <https://www.staedtebund.gv.at/services/publikationen/studien-oestb/> zum Download zur Verfügung.

Linz wird krisenfit

Blackout-Vorsorge: Zehn Tage sollte man autark sein können.

Linz intensiviert seine Blackout-Vorsorge und will die Bürger:innen mehr für das Thema sensibilisieren. Unabhängig von der Ursache einer Notsituation – neben einem professionellen Krisenmanagement brauche es „eine aufgeklärte und selbstversorgungsfähige Bevölkerung“, so Bürgermeister Klaus Luger: „Man darf dabei nicht vergessen, dass auch die Mitglieder von Einsatzorganisationen und deren Familien zu Betroffenen werden.“ Wenn ein Stromausfall länger andauert und vielleicht sogar mehrere Staaten betrifft, sollte laut Expert:innen jeder Haushalt für zehn Tage autark sein können. Die Linz Netz sei auf ein Blackout vorbereitet, versichert die Stadt. So könne etwa das Fernheizkraftwerk Linz-Süd noch vor dem Übertragungsnetz wieder hochgefahren werden. Für die Kommunikation betreibt die Linz Netz ein eigenes, vom öffentlichen Mobilfunknetz unabhängiges Netzwerk. Die beiden Rathäuser sowie das Feuerwehr-Hauptquartier sind mit Notstromaggregaten



Neues Rathaus Linz: mit Notstromaggregat gerüstet

ausgestattet, darüber hinaus soll bei der Notstromversorgung auch verstärkt Solarenergie helfen. Das Bundesheer investiert aktuell in den Ausbau des Standorts Garnisonstraße, ebenfalls mit

Fokus auf Autarkie. Ein Projektteam der Stadt Linz arbeitet an einem detaillierten Maßnahmenplan, hier geht es etwa um die Einrichtung von Krisenstäben oder die interne Kommunikation.



DER SMARTE MOBILTARIF

FÜR ALLE RAIFFEISENKUNDEN.
WIR MACHT'S MÖGLICH.

mobil^M
1000 Min/SMS

15 GB
€ 9,⁹⁰
mtl.



raiffeisen-mobil.at



Au revoir!

Abschied von Frédéric Vallier als Generalsekretär des RGRE

Frédéric Vallier war von Februar 2010 bis zum 31. Januar 2022 Generalsekretär des Rates der Gemeinden und Regionen

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), der 1951 gegründet wurde, ist die breiteste Vereinigung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften in Europa. Seine Mitglieder sind die nationalen Verbände der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aus 41 europäischen Ländern.



Europas (RGRE). Als Generalsekretär des RGRE setzte er sich für die uneingeschränkte Anerkennung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als strategische Partner des europäischen Projekts ein und forderte ein bürgernahes Europa, das die erste Ebene der Demokratie darstellt. Er schuf Raum für Partnerschaften mit Verbündeten, anderen Netzwerken lokaler und regionaler Gebietskörperschaften in Europa und der Welt, den EU-Institutionen, Wissenschaftler:innen und Organisationen der Zivilgesellschaft.

Während seiner Amtszeit wurde der RGRE als Organisation gestärkt. Durch die Mobilisierung für nachhaltige Entwicklung, Kohäsion, den Kampf gegen den Klimawandel, internationale Zusammenarbeit usw., bei denen die Aktionen des RGRE einen bedeutenden Einfluss auf die Schaffung eines gerechteren Europas hatten, konnte er den Grad der Anerkennung durch die europäischen

und internationalen Institutionen erhöhen.

Besonders stolz ist er darauf, dass der RGRE als erste Organisation die Gleichstellung von Frauen und Männern in seinen satzungsgemäßen Gremien durchgesetzt hat.

Vallier verstärkte das Engagement des RGRE in Projekten wie dem 2013 gestarteten Referenzrahmen für nachhaltige europäische Städte oder dem 2020 gestarteten Projekt IncluCities zur Verbesserung der Integration von Migrant:innen. Er gab den Anstoß für die Entwicklung von PLATFORMA, der paneuropäischen Koalition von Städten und Regionen und ihren nationalen, EU- und globalen Verbänden, die in der Entwicklungszusammenarbeit zwischen Städten und Regionen tätig sind.

Das waren nur einige von Frédéric Valliers Arbeiten und Engagements für den RGRE, wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute!



Jewish Guide Graz

App zur jüdischen Geschichte und Kultur

Die Jüdische Gemeinde Graz und die steirische Landeshauptstadt wollen mit einer Smartphone-App die jüdische Geschichte, Traditionen und Kultur besser verstehbar machen. Die für mehrere Altersgruppen konzipierte App „Jewish Guide Graz“ vermittelt umfangreiches Wissen und soll Nutzer:innen spielerisch in die jüdische Kultur eintauchen lassen.

Was sind die jüdischen Gebetsutensilien, was ist ein Minjan, was ein Tanach und was verbindet das Judentum mit dem Christentum und dem Islam? Diese und eine Vielzahl weiterer Fragen werden in der App jeweils altersgerecht beantwortet. Herzstück der Anwendung ist ein umfangreiches Quiz für unterschiedliche Altersgruppen ab 8, 11, 14 sowie 18 und mehr Jahren.

Die App ist Teil des größeren Projektes „Gemeinsam gegen Antisemitismus“ der Stadt Graz und der Jüdischen Gemeinde Graz. Durch das spielerische Lernen sollen mögliche Vorurteile und Barrieren abgebaut werden. Insgesamt werden rund 180.000 Euro in den Ausbau von Führungen, in Workshops, die App, eine Internetplattform sowie Comics und Unterstützungsmaterial für Pädagoginnen und Pädagogen investiert.



Jüdische Gemeinde Graz

www.staedtebund.gv.at

Erzeugen Sie maximale Besuchererlebnisse:

mit PC-based Control
für die Entertainment-Industrie



PC- und EtherCAT-basierte Steuerungstechnik
für die Entertainment-Industrie:

- durchgängiges und hoch skalierbares Automatisierungssystem
- Steuerung aller Entertainment-Anwendungen:
Bühnen-, Theater- und Konzerttechnik, Filmstudios, Freizeitparks,
4D-/5DKinos, Spezialeffekte, Gebäudeautomation
- umfassende AV-Multimedia-Schnittstellen
- Integration von DMX, Art-Net™, sACN, PosiStageNet,
SMPTE Timecode und Audio
- ermöglicht die Umsetzung professioneller Show-Ideen
mit bewährter Steuerungstechnologie

Scannen und PC-
based Control für
die Entertainment-
Industrie live
erleben



New Automation Technology

BECKHOFF





Schwerpunkt Klima, Digitalisierung, Soziales

Europa und die Städte



Neue Aufgabe, die gleichen Herausforderungen

Wie ich mich als SPÖ-Europaabgeordnete, Gewerkschafterin und Feministin für mehr Gleichheit in der EU einsetze

Seit 2009 bin ich Abgeordnete für die SPÖ im Europäischen Parlament - seit letzten Jänner ist mir eine besondere Ehre zuteil geworden: Ich darf als Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments diese Institution auch repräsentieren. Und das als erste sozialdemokratische Abgeordnete aus Österreich! Für mich ist klar, dass es sich bei dieser Rolle nicht nur um eine administrative Aufgabe handelt, sondern es auch um die politische Führung des EU-Parlaments geht. Ich möchte ein selbstbewusstes Europäisches Parlament führen, das die Interessen der Bürger:innen gegenüber der EU-Kommission und dem Rat der Mitgliedstaaten vertritt. Des Weiteren

möchte ich ein glaubwürdiges Parlament repräsentieren, welches die Werte, die es nach außen einfordert, auch nach innen lebt, zum Beispiel, wenn es um den Schutz der Mitarbeiter:innen vor Diskriminierung oder Übergriffen geht.

In meiner neuen Rolle als Vizepräsidentin habe ich neben meinen Aufgaben als Abgeordnete in meinen bisherigen Ausschüssen (Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter, Wirtschaft und Währung, Steuern und Beschäftigung) ein eigenes Portfolio zugewiesen bekommen. Dieser neue Aufgabenbereich beinhaltet neben der Vertretung der Präsidentin beispielsweise bei Sitzungsleitungen im Plenum oder im Austausch mit Gewerk-

schaften oder der internationalen Arbeitsorganisation auch die Verantwortung für inhaltliche Schwerpunkte. Hier spiegeln sich selbstverständlich auch die Schwerpunkte meiner bisherigen Arbeit wider. Beispielsweise durch die Mitgliedschaft in der „High-level Group“ zu Geschlechtergleichheit und Diversität oder durch die Verantwortung für die „Gender Equality Week“ – eine Initiative, die ich als Ausschussvorsitzende ins Leben gerufen habe. Die Schwerpunkte meiner politischen Arbeit sind als Feministin und Gewerkschafterin seit Jahrzehnten die Verbesserung der Situation für die Beschäftigten, die Stärkung der Frauenrechte und der Kampf für mehr Steuer-

gerechtigkeit. Genau darauf will ich auch in meiner neuen Funktion den Fokus meiner Arbeit als Vizepräsidentin legen. Somit widme ich mich weiterhin dem Kampf für die Gleichheit der Geschlechter in der Europäischen Union und weltweit. Denn hier ist noch viel zu tun – der Weg hin zu Gleichstellung in Europa ist noch weit.

Der Schein trügt

Um dies in einen Kontext zu setzen, hier ein paar Zahlen und Fakten: Laut dem EU-Gender-Equality-Index bräuchten wir derzeit noch 60 Jahre, bis Frauen in allen Bereichen in Europa wirklich gleichgestellt wären. Selbstverständlich ist die Situation in manchen EU-Ländern schon wesentlich fortgeschrittener als in anderen, aber hier müssen wir gesamteuropäisch denken. Insbesondere mit Blick auf die immer noch anhaltende Corona-Pandemie müssen wir dagegen ankämpfen, dass sich die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern weiter verstärken. Die Pandemie führte zu einem Rückschritt in der Gleichberechtigung der Frauen, auch durch das Aufleben traditioneller Rollenbilder. Die neusten Zahlen sprechen eigentlich für eine Verkleinerung der „Gender-Pay-Gap“, doch das ist ein Trugschluss, der nur darauf zurückzuführen ist, dass in der Pandemie Männer weniger Überstunden oder in Kurzzeit arbeiteten. Frauen mussten allerdings noch mehr als sonst die Bürde der unbezahlten Care-Arbeit schultern, was wiederum auch ihre Stellung in der Arbeitswelt verschlechtert hat oder vor allem schlechter verdienende Frauen gar vom Arbeitsmarkt verdrängt hat. Denn Frauen waren zudem stärker von der Corona-bedingten Arbeitslosigkeit betroffen, arbeiten häufig in Pflegeberufen und kämpfen an der Frontlinie dieser Krise, ohne dafür gerecht entlohnt zu werden.

Online-Gewalt steigt

Auch geschlechterspezifische Gewalt im Internet ist ein relativ neues Phänomen, welches die Corona-Pandemie mit hoher Wahrscheinlichkeit noch verschlimmert hat. Immer mehr Frauen werden online

belästigt, gestalked und auf andere Art und Weise bedroht. Mit der wachsenden Verbreitung von sozialen Medien wird die Gefahr für Frauen und Mädchen immer größer und hat einen signifikanten Effekt darauf, wie sie das Internet nutzen. Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein, sondern muss ein sicherer Platz für jede und jeden und insbesondere Frauen sein. Aus diesem Grund hat das Europäische Parlament vor Kurzem seinen Initiativbericht verabschiedet, in dem es die Kommission auffordert, eine EU-Richtlinie gegen geschlechtsspezifische Online-Gewalt vorzuschlagen.

Hebel für Gerechtigkeit

Allgemein gibt es auf EU-Ebene mehr gesetzliche Hebel, die wir schleunigst einsetzen müssen, um diesem Negativ-Trend entgegenzuwirken und endlich wieder Fortschritte in der Gleichberechtigung der Geschlechter machen zu können. Verbindliche Maßnahmen wie Quoten können die Gleichstellung beispielsweise beschleunigen. Außerdem fordere ich eine Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Frauen-Hygieneprodukte. Vorreiter ist hier Schottland, wo Binden und Tampons gratis angeboten werden. Beim Kampf um Gleichstellung geht es für mich um eine gerechtere Gesellschaft, und dazu gehört auch diese finanzielle Erleichterung für Frauen. Auch der Legislativvorschlag zur Aufnahme von geschlechtsspezifischer Gewalt in die Liste der in den Verträgen aufgeführten Euro-Verbrechen – das ist eine Liste von Bereichen besonders schwerer Verbrechen mit grenzüberschreitender Dimension, auf deren Basis die EU dann z. B. Sanktionen verhängen kann – ist essenziell. Generell drängen wir den Rat weiterhin, die Istanbul-Konvention, die vom Europarat beschlossen wurde und zum Schutz von Frauen vor Gewalt dienen soll, zu ratifizieren. Die jüngsten Schlussanträge des Generalanwalts des Gerichtshofs würden es dem Rat ermöglichen, den Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention mit Mehrheit statt mit Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten zu ratifizieren, falls der Gerichtshof sie bestätigt.

Lohnschere schließen

Auch in einem meiner weiteren Schwerpunktthemen – Arbeitsrecht – soll nun durch eine neue Gesetzesinitiative für mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt gesorgt werden. Derzeit bin ich Schattenberichterstatterin für ein Gesetz zur Lohntransparenz, das darauf abzielt, die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche und gleichwertige Arbeit zu stärken. Das umfasst auch die Einführung einer geschlechtsspezifischen Lohnberichterstattung. Leider verdienen Frauen im europaweiten Vergleich derzeit noch immer durchschnittlich 14 Prozent weniger als Männer. Durch diese Rechtsvorschriften sollen Frauen jedoch die Möglichkeit haben, ihren Lohn mit dem ihrer männlichen Kollegen zu vergleichen und – mir besonders wichtig – die Mitgliedstaaten in die Pflicht genommen werden, die Lohnschere ein für alle Mal zu schließen. In jedem Fall werde ich nicht aufgeben und weiterhin als Abgeordnete im Europäischen Parlament – und jetzt auch als Vizepräsidentin – für die Gleichstellung der Frauen in Europa eintreten. Und nicht aufhören, die existierenden Probleme in unserer Gesellschaft, insbesondere die, die uns selbst im Alltag begegnen, aufzuzeigen und ihnen den Kampf anzusagen. 

EVELYN REGNER

wurde im Jänner 2022 zur Vizepräsidentin des EU-Parlaments gewählt. Davor war sie Vorsitzende des Ausschusses für Frauenrechte und Gleichstellung und stellvertretende Delegationsleiterin der SPÖ im EU-Parlament. Als erfahrene EU-Parlamentarierin, Juristin und Gewerkschafterin stehen im Zentrum ihrer Arbeit die Situation der Arbeitnehmer:innen, Frauenrechte und der Kampf für Steuergerechtigkeit.

EU-Billionen-Kraftakt für grün, sozial & digital

Vor einem Jahr hat die Europäische Union eine historische Weichenstellung für Europa beschlossen. Mit dem neuen Aufbauplan „Next Generation EU“ und dem EU-Langzeitbudget 2021–2027 hat die EU das bisher größte gemeinsame Investitionspaket aller Zeiten auf den Weg gebracht. Davon profitieren die Regionen und Gemeinden.

Wir haben ein bemerkenswertes Jahr hinter uns: Die EU hat nicht nur Investitionen und Anstrengungen in der Forschung und im Aufbau der europäischen Produktion von Impfstoffen massiv unterstützt und damit einen wesentlichen Beitrag im Kampf gegen die Pandemie geleistet. Sie hat auch das größte EU-Investitionsprogramm „Next Generation EU“ in der Höhe von 2.018 Milliarden Euro (zu laufenden Preisen) beschlossen, um der Wirtschaft und den Menschen in Europa nach der Pandemie wieder dauerhaft auf die Beine zu helfen. Neben den Schwerpunkten Klimaschutz und Digitalisierung wollen wir damit auch unsere Sozial- und Gesundheitssysteme unabhängiger und krisenfester machen und besser vernetzen.

Für Österreich wurde der „Next Generation EU“-Turbo im Oktober 2021 gezündet. Das erste frische EU-Geld in der Höhe von 450 Millionen Euro ist ein wichtiger Anstoß für die 27 Reform- und 32 Investitionsvorhaben, die Österreich in seinem Aufbauplan skizziert hat. Insgesamt soll Österreich rund 4,5 Milliarden Euro aus dem Aufbauplan erhalten, davon 46 % für Klimaschutz und 41 % für Digitalisierung. Das ist ganz wesentlich für die Regionen und die Gemeinden, die an der grünen und digitalen Transformation Europas teilhaben und davon profitieren werden. Wir wollen flächendeckend Gigabit-Breitbandinternet bis ins letzte Tal in den Alpen und wir wollen



den Treibhausgasausstoß der Städte und Regionen so reduzieren, dass die Menschen mitkönnen und profitieren. Allein in die umweltfreundliche Mobilität sollen mehr als 850 Millionen Euro zweckgebunden fließen. Ohne „Next Generation EU“ gäbe es diese „Umwelt-Milliarde“ für den emissionsfreien Verkehr nicht und

auch keine so umfassenden Pläne für den Bahnnetzausbau, emissionsfreie Öffis und das neue Klimaticket.

Wie Gemeinden profitieren

Österreich und seine Regionen und Gemeinden profitieren aber nicht nur von der Umsetzung des Aufbauplans

„Next Generation EU“. Laut Berechnungen der Europäischen Kommission bringt uns allein der Binnenmarkt einen Mehrwert von mehr als 35 Milliarden Euro pro Jahr. Unser Nettomitgliedsbeitrag liegt im Vergleich dazu bei rund 1,3 Milliarden Euro. Nach 25 Jahren EU-Mitgliedschaft lag Österreichs Wohlstand um 16 % und unsere Beschäftigung um 13 % höher, als sie es ohne Mitgliedschaft gewesen wären. Unsere Exporte in andere EU-Staaten haben sich mehr als verdreifacht. Und pro Jahr entstehen hierzulande 18.500 Arbeitsplätze dank des Binnenmarkts. Unsere gemeinsame Währung, der Euro, ist trotz aktueller Inflations-szenarien weit stärker und härter, als es der Schilling je war. Das sind nur einige wirtschaftliche und soziale Vorteile. Dazu kommen Reisefreiheit, Bildungsprogramme, Forschungsförderungen, der Wegfall der Roaming-Gebühren, offene Grenzen, die e-Card und vieles mehr.

Vollkommen klar ist: Die EU-Aufbaumilliarden müssen den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen und dürfen nur bei strikter Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Grundsätze fließen. Sie dürfen weder nationale Budgetlöcher stopfen oder rückwärtsgewandt ausgegeben werden noch in dunklen Kanälen oder in einer Vetternwirtschaft versickern. Kein Aufbauplan darf genehmigt werden, der den gemeinsam vereinbarten Zielen nicht entspricht. Bei vier Aufbauplänen gab es 2021 kein grünes Licht: In Bulgarien und Schweden kam es aufgrund von Regierungswechseln zu Verzögerungen; bei den Plänen Polens und Ungarns wegen der Bedenken hinsichtlich Rechtsstaatlichkeit, Unabhängigkeit der Justiz, Medienfreiheit und Korruption. Sowohl die polnische als auch die ungarische Regierung haben konkrete Reformempfehlungen erhalten, um diese Missstände zu beheben. Doch leider wurde diesen Empfehlungen bisher nicht entsprochen, die Regierungen stellen sich der eigenen Bevölkerung noch immer in den Weg und missachten sogar EuGH-Urteile.

Wir dürfen nicht zulassen, dass gemeinsame Fördergelder in dunklen Kanälen von korrupten Seilschaften versickern anstatt in die Unterstützung des Wohl-

stands und Erfolgs unserer Regionen und Gemeinden zu fließen, wie das von den EU-Staats- und Regierungschefs vorgesehen ist. Im Umgang mit Orban, Kaczyński und Co braucht es nicht nur Dialog, sondern auch entschlossenes Handeln. Eine überwältigende Mehrheit von acht von zehn EU-Bürgerinnen und -Bürgern will laut europaweiten Umfragen die Auszahlung von EU-Geldern an die Achtung der Rechtsstaatlichkeit binden und den neuen EU-Rechtsstaatmechanismus haben wir als Europaparlament genau mit diesem Ziel durchgesetzt. Nicht ohne Grund hat der EuGH letztes Jahr fast im Wochentakt Gesetze in Ungarn und Polen für unvereinbar mit EU-Recht erklärt und schließlich sogar Geldbußen verhängt. Doch jetzt müssen wir weitergehen. Der EuGH hat mit seinem Urteil Mitte Februar schwarz auf weiß bestätigt, dass der Rechtsstaatsmechanismus mit dem EU-Recht vereinbar und rechtlich wasserdicht ist und jene Mitgliedstaaten, die die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit mit Füßen treten, mit sehr empfindlichen finanziellen Konsequenzen rechnen müssen. Die EU-Kommission kann, muss und wird EU-Förderungen und Mittel aus dem Aufbaufonds „Next Generation EU“ für Demokratie- und Rechtsstaatlichkeitssünder stoppen und sogar streichen, wenn diese auf ihren Rechtsstaatsverletzungen beharren. Es gibt jetzt keine Ausreden mehr für weitere Verzögerungen seitens der Kommission.

Schon bei der Konzeptionierung des Aufbaufonds hatte das Europäische Parlament die Bedeutung der Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, Sozialpartner und Zivilgesellschaft immer stark betont und auch auf meine Initiative verstärkte Investitionen in langfristige Strukturreformen, grenzüberschreitende Projekte und Maßnahmen für Weiterbildung, Umschulung und Zukunftskompetenzen gefordert. Denn die Wiederaufbau-Milliarden müssen nicht nur in Zukunftsprojekte investiert werden, sondern immer auch in die Menschen. Ende des letzten Jahres legte die EU-Kommission ein Vorschlagspaket für neue eigene Einnahmen der EU auf den Tisch. Die neuen Abgaben für Digitalkonzerne und große Umwelt-

verschmutzer sollen jährlich bis zu 17 Milliarden Euro bringen, den grünen Wandel unterstützen und die Rückzahlung der gemeinsamen Anleihen sicherstellen.

Ich zähle auf Europa

Um den Mehrwert der europäischen Zusammenarbeit stärker zu kommunizieren, startete die Generaldirektion für Kommunikation des EU-Parlaments unter meiner Zuständigkeit als Vizepräsident die Informationsoffensive „Ich zähle auf Europa“. Auf dem Online-Portal „Europa in meiner Region“ werden EU-Projekte greifbar dargestellt. Und das Europaparlament initiierte Ende 2021 eine „One-Stop-Shop“-Website zum Aufbauplan „Next Generation EU“, um alle Informationen zur Umsetzung der Zukunftsprojekte übersichtlich zusammenzufassen.

Der Erfolg des größten EU-weiten Investitionspakets aller Zeiten hängt nun an der konsequenten Umsetzung des gemeinsam Beschlossenen. Neben der lückenlosen Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit braucht es mutige Zukunftsprojekte und die Annahme der neuen eigenen Einnahmen der EU. Davon wird abhängen, ob wir das gemeinsam gesteckte Ziel erreichen, der jungen Generation, den Kindern und ihren Enkel:innen eine grünere, digitalere, demokratischere, sozialere EU und hoffentlich daher lebenswerte Regionen und Gemeinden und eine bessere Welt zu hinterlassen.



OTHMAR KARAS

ist Erster Vizepräsident des Europäischen Parlaments. Er ist zudem seit 1998 Präsident des Hilfswerks Österreich und Obmann des von ihm 2009 gegründeten überparteilichen BürgerInnen Forum Europa.



Ljubljana-Agreement

Warum wir jetzt die Ljubljana-Vereinbarung für Gleichstellung in Städten nützen sollten

Die Bedeutung der Städtepolitik für die EU kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

In der Städtepolitik bündeln sich die umweltpolitischen, gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit: Ohne eine auf Klimazukunft gerichtete Städtepolitik gibt es keinen europäischen Grünen Deal. Und nur mit progressiv nachhaltiger wie integrativer Städtepolitik gelingt die Umsetzung einer Klima-, Sozial- und Gleichstellungspolitik, die von den Bürger:innen mitgetragen wird.

Im Europäischen Parlament ist die Förderung der städtischen Dimension im zuständigen Ausschuss für regionale

Entwicklung fest als Priorität verankert. Es ist höchste Zeit, dass dies nun auch von Kommission und Rat als eindeutige Priorität kommuniziert und in den Arbeitsprogrammen verankert wird.

Ein positives Signal in diese Richtung erfolgte am 26. November 2021: Die für Stadtentwicklung verantwortlichen Minister:innen der EU-Länder beschlossen bei einem informellen Meeting in Brdo pri Kranju (Slowenien) das Abkommen von Ljubljana¹, das auch das mehrjährige Arbeitsprogramm der Städteagenda für 2021–2026² inkludiert. Das Abkommen steht in einer Reihe von Dokumenten zur städtischen Dimension

der EU, namentlich die „Leipzig-Charta“ 2007, die in Amsterdam beschlossene „EU-Städteagenda“ 2016 und die „Neue Leipzig-Charta“ 2020.³

Fokus auf Strukturfragen

Während die „Neue Leipzig-Charta“ einige inhaltliche Fortschritte brachte⁴, vor allem mehr Beachtung der Klimakrise, legt das Abkommen von Ljubljana den Schwerpunkt auf Strukturfragen.

Neben den bestehenden „Partnerschaften“ wird die Tür zu einer „anderen Form der Zusammenarbeit“ zwischen Städten geöffnet, die allerdings ein Prüfungsverfahren bei der Generaldirektion für

Städte und Stadtentwicklung in der Kommission (DGUM) durchlaufen müssen. Mehrmals wird dabei auch die Wichtigkeit der kleinen und mittleren Städte betont, die auf verschiedene Arten (finanziell, technisch und organisatorisch) unterstützt werden sollen und die stärker in den Prozess der Entscheidungsfindung der EU einbezogen werden sollen. Hier ist die Handschrift Sloweniens, eines kleinen Mitgliedslandes und EU-Ratsvorsitzender im 2. Halbjahr, deutlich zu erkennen – und zu begrüßen.

Das Neue

Eine andere vielversprechende Weiterentwicklung im Rahmen des Ljubljana Agreement ist die Erweiterung der 14 prioritären Themen⁵ der Partnerschaften im Rahmen der Städteagenda um die Ziele Cities of Equality, Food, Greening Cities und Sustainable Tourism.

Alle vier Erweiterungen sind punktgenaue Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit: Neben dem Klima- und Umweltschutzgedanken wird mit der Fokussierung auf Städte als Gleichstellungsmotoren den sozialen und geschlechtsspezifischen Verwerfungen im Gefolge der Pandemie Rechnung getragen. Das mehrjährige Arbeitsprogramm spricht explizit die Ungleichheiten „aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität, ethnischer Zugehörigkeit und Migrationsstatus“ an, fördert und fordert eine Schwerpunktsetzung in Richtung „Bildung, Beteiligung am Arbeitsmarkt, Bereitstellung von Dienstleistungen, Sicherheit, Stadtplanung und -gestaltung, einschließlich zugänglicher und sicherer öffentlicher Räume“.

Gender-Aspekt

Damit wird hier dem Gender-Aspekt jene Bedeutung zugemessen, die ich in der „Neuen Leipzig-Charta“ noch schmerzlich vermisst habe. Das schließt für mich ein, dass dem Kampf gegen die in der Pandemie massiv gestiegene Gewalt gegen Frauen, die zunehmenden Diskriminierungen am Arbeitsmarkt sowie gegen die Strafandrohungen bei Schwangerschaftsabbrüchen und die Quasi-Ghettoisierung von Bürger:innen

in „LGBTIQ-freie Zonen“ durch konservativ-autoritäre Regierungen seitens der Städtepolitik oberste Priorität eingeräumt wird – und dabei von der EU die nötige Unterstützung bereitgestellt wird. Denn oft sind es gerade Städte, die sich hier aufseiten der Menschenrechte positionieren.

Direct Funding for Cities

Die in Ljubljana ebenfalls betonten drei Säulen der Städteagenda für eine bessere Verwaltung (better regulation, better funding, better knowledge) unterstützen meines Erachtens auch das von den Städten Budapest, Prag und Bratislava entwickelte Konzept „Direct Funding for Cities“, das es Stadtregierungen ermöglichen würde, EU-Förderungen direkt zu erhalten. Gerade in Zeiten anti-europäischer Regierungen in einigen EU-Staaten ist diese Direktförderung eine notwendige Gegenmaßnahme, um Städte nicht zu Leidtragenden – siehe aktuelle EuGH-Abweisung der Klagen Ungarns und Polens gegen den Konditionalitätsmechanismus – zu machen. Dieser EuGH-Spruch garantiert, dass die „Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union“⁶ ein scharfes Instrument bleibt und EU-Mittel nur dann fließen, wenn Rechtsstaatlichkeitsstandards eingehalten werden.

Aus europäischer Sicht ist es nun wichtig, den Impuls der Ljubljana-Vereinbarung zu nützen, um weitere Initiativen und eine feste Verankerung der Städtepolitik als europäische Priorität voranzutreiben. Im Europäischen Parlament ist dies am 16. Februar mit der Verabschiedung eines Berichts zu „Herausforderungen für städtische Gebiete in der Zeit nach der COVID-19-Krise“ bereits gelungen. Neben spezifischen Empfehlungen zur Bewältigung der Pandemie und den daraus entstandenen Schäden betont der Bericht auch die Schlüsselrolle von Städten und Gemeinden im Kampf gegen den Klimawandel, die Bedeutung eines direkteren Zugangs von Städten und Gemeinden zu EU-Mitteln und eine bessere Einbeziehung bei den Investitionen im Rahmen der Krisenbewältigung. Es ist wichtig, dass nun in allen EU-Institutionen weitere Schritte folgen.

Resümee

Obwohl das Abkommen von Ljubljana primär ein Dokument der Fortschreibung von bisher Erreichtem mit vielen Struktur-Details ist, lassen sich doch auch wichtige neue Prioritätensetzungen und Weichenstellungen erkennen: Dazu gehört für mich der stärkere Fokus auf kleine Städte. Eine zentrale Weiterentwicklung sind auch die vier neuen „Partnerschaften“ der EU-Städteagenda in Richtung mehr Grün und mehr Gleichstellung – denn ohne Städte können weder der Grüne Deal noch eine Europäische Sozialunion Wirklichkeit werden. 

¹ https://www.gov.si/assets/ministrstva/MOP/fotografije/dogodki/2021/11_November/26_Neformalno_urbani_razvoj/21_11_26_Ljubljana-Agreement_EN.pdf

² https://www.gov.si/assets/ministrstva/MOP/fotografije/dogodki/2021/11_November/26_Neformalno_urbani_razvoj/21_11_26_Multiannual-Working-Programme-UAEU_EN.pdf

³ https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.6_Dez6_Stadtentwicklung_Bau/61_Stadtplanungsamt/Stadtentwicklung/Stadtentwicklungs_konzept/Umsetzung_und_Weiterentwicklung/Die-Neue-Leipzig-Charta.pdf

⁴ Meine ausführliche Einschätzung dazu: siehe „Die Neue Leipzig-Charta“, ÖGZ 4/2021, S. 26/27

⁵ <https://futurium.ec.europa.eu/en/urban-agenda>

⁶ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32020R2092>

MONIKA VANA

ist seit Juli 2014 Abgeordnete des Europäischen Parlaments und Delegationsleiterin der Österreichischen Grünen. Sie ist Mitglied im Ausschuss für regionale Entwicklung sowie stellvertretendes Mitglied in den Ausschüssen für Budget und Rechte der Frau/Gleichstellung der Geschlechter und Mitglied der Urban Intergroup. Derzeit ist sie auch Mitglied des Plenums der Konferenz zur Zukunft Europas. Zuvor war MdEP Vana u. a. als Wiener Gemeinderätin und Landtagsabgeordnete tätig, nicht-amtsführende Stadträtin und Mitglied des Präsidiums des Österreichischen Städtebunds.

Ökologische Wende oder Greenwashing?

Dient die EU-Taxonomie zur Finanzierung des teuren, aber notwendigen ökologischen Wandels oder verpasst die EU damit eine Gelegenheit, verlässliche Nachhaltigkeitsstandards zu definieren?

Mit dem Europäischen Green Deal verpflichteten sich alle EU-Mitgliedstaaten dazu, bis 2050 klimaneutral zu sein. Österreich setzte sich noch ambitioniertere Ziele und peilt die Klimaneutralität bis 2040 an. Nicht überraschend ist, dass die erforderlichen Strukturänderungen nicht gerade billig kommen. Aber wie soll das

finanziert werden? Und was hat das mit der sogenannten „EU-Taxonomie“ zu tun?

Die Europäische Kommission hat errechnet, dass zum Erreichen der europäischen Klimaziele bis 2050 ungefähr 520 Milliarden Euro an Investitionen pro Jahr notwendig sind. Das entspricht ungefähr dem Dreieinhalbfachen des

Marshall-Plans pro Jahr – eine kaum vorstellbare Geldsumme.

Mit öffentlichen Geldern allein wird dies nicht zu bewerkstelligen sein. Auch private Investor:innen müssen für nachhaltige Projekte und damit die Klimawende mobilisiert werden. Die Kategorie „nachhaltig“ wird jedoch von Banken, Rating-Agenturen und Finanzdienstleistern auf unterschiedlichste Art definiert. Um hier Klartext zu schaffen, und so das Investieren in die Energiewende zu vereinfachen, einigten sich die Mitgliedstaaten und das Parlament bereits 2020 auf die „Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen“, wie die „Taxonomie-Verordnung“ offiziell heißt. Damit sollte eine Art Nachhaltigkeitsgütesiegel für Finanzprodukte geschaffen werden. Man erhoffte sich, so „Greenwashing“ im Finanzbereich zu unterbinden und die Entwicklung eines einheitlicheren Verständnisses von Nachhaltigkeit generell zu unterstützen.

Die Taxonomie-Verordnung sollte auch als Grundbaustein und Referenzwerk für die Klassifizierung von Nachhaltigkeit in weiteren Sektoren dienen. So wurde bereits in zahlreichen anderen europäischen Gesetzesvorschlägen dieser Nachhaltigkeitsrahmen referenziert. Standards aus der Taxonomie werden beispielsweise herangezogen, um zu überprüfen, ob Mittel aus europäischen nachhaltigen Staatsanleihen, den sogenannten „Green Bonds“, wirklich wie vorgesehen in ausschließlich nachhaltige Projekte gesteckt werden. Es ist deshalb



besonders wichtig, diese Grundlagen von Anfang an richtig hinzubekommen.

Die Festlegung der Details, was nun konkret als nachhaltig gelten soll und was nicht, wurde der Europäischen Kommission überlassen. Diese tut dies in sogenannten „delegierten Rechtsakten“. Der neueste delegierte Rechtsakt der Kommission trat jedoch kürzlich eine anhaltende Protestwelle los. Warum? Er stuft die Energiegewinnung aus Gas- und Atomkraft als „grün“ ein.

Gas und Atomkraft nachhaltig?

Wohlwissend, dass gewisse Mitgliedstaaten stark von Gas bzw. Atomkraft in ihrer Energieversorgung abhängig sind, hat sich die Kommission zu dieser wissenschaftlich höchst zweifelhaften Entscheidung hinreißen lassen. Der Rechtsakt definiert Gas- und Atomkraft als „Übergangsaktivitäten“, die alternativlos und unabdingbar für die ökologische Wende sind und deshalb auch als „grün“ gelten dürfen.

Dass diese Entscheidung aufgrund politischen Drucks gefällt wurde und mit wissenschaftlichen Kriterien wenig am Hut hat, zeigt auch der interne Widerspruch. Der wissenschaftliche Beirat der Kommission in Fragen nachhaltiger Finanzen übt in einem 44 Seiten langen Bericht scharfe Kritik an der Entscheidung. Der Bericht erwähnt beispielsweise, dass die ursprüngliche Verordnung einen technologieneutralen Grenzwert für 100 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde setzte; der neue Vorschlag der Kommission hebt dieses Kriterium für Gaskraftwerke jedoch aus und setzt ihn bis 2030 bei 550 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde an. Der Beirat kritisiert außerdem, dass Atomenergie nicht die Recycling-Kriterien der Taxonomie-Verordnung erfüllt, da Atomabfälle über mehrere tausend Jahre ein gefährliches Niveau an Radioaktivität verstrahlen. Nach dem neuen Rechtsakt gefragt, hielt sich auch der Präsident der Europäischen Investment Bank, Werner Hoyer, nicht zurück. Die EIB würde nie in Atomenergie investieren und „Geline gesagt, Gas ist vorbei.“

Durch die Klassifizierung von Gas und Atomkraft als „grün“ ergibt sich eine

doppelte Problematik. Erstens ist jeder Euro, der dadurch in Gas- und Nuklearinfrastruktur fließt, ein Euro, der uns bei den echten Erneuerbaren fehlen wird. Die Investitionslücke ist riesig und ein Ablenken der Finanzierungsströme fatal. Zweitens wird die Glaubwürdigkeit des Referenzwerks für nachhaltige Investitionen durch diese unwissenschaftliche, politisch motivierte Entscheidung völlig unbrauchbar. Investor:innen, die sich für nachhaltige Projekte interessieren, können sich nicht auf das Nachhaltigkeitsgütesiegel der EU verlassen und müssen sich nach Alternativen umsehen. Auch alle weiteren Anwendungen als Referenzwerk, für die die Taxonomie in Frage gekommen wäre, müssen in Zweifel gezogen werden. Damit verpasst die Union die einmalige Gelegenheit, einen weltweit anwendbaren Rahmen für die Klassifizierung von Nachhaltigkeit zu schaffen.

Beispieleffekt der EU verspielt?

Da die Taxonomie Nachhaltigkeit im größten Wirtschaftsraum der Welt, der 450 Millionen Konsument:innen und 27 Mitgliedsländer umfasst, definiert, beeinflusst sie weltweit Produktionsketten und Regulationsstandards. Die EU ist ein wahrer Regulations-Trendsetter, und das ist auch eine ihrer wichtigsten geopolitischen Stärken. So beschränken sich die Auswirkungen einer schwachen Taxonomie nicht auf Europa: Seit Veröffentlichung des Rechtsakts zu Gas- und Atomkraft im Dezember 2021 wurde die Taxonomie beispielsweise bereits von australischen Lobbyisten der Flüssiggasindustrie (LNG) vor der australischen Regierung zitiert, um die Erweiterung des Abbaus von Flüssiggas zu rechtfertigen. Die Einführung einer Nachhaltigkeits-taxonomie steht nicht nur auf der europäischen Agenda. Amerikanische Behörden arbeiten ebenso an der Entwicklung einer Taxonomie, und China veröffentlichte ein ähnliches Regelwerk für die Ausstellung von chinesischen Green Bonds. Chinas Version erkennt jedoch weder Gas oder LNG noch Atomkraft als nachhaltig an und ist so im Wettstreit um die Erstellung eines „goldenen Standards“ für Nachhaltigkeit für Finanzprodukte um einiges ambitionierter als die EU.

Nur ein österreichisches Problem?

Wir österreichische EU-Abgeordneten und die österreichische Bundesregierung sind vermutlich die lautesten Kritiker des vorliegenden Taxonomie-Entwurfs. Um den Rechtsakt noch zu stoppen, ist jedoch mehr als Österreichs Kritik notwendig: entweder eine absolute Mehrheit im Europaparlament – d. h. die Stimmen von 353 Abgeordneten – oder eine qualifizierte Mehrheit im Rat der Europäischen Union, also die Stimmen von 55 % der Mitgliedstaaten, die auch 65 % der EU-Bevölkerung repräsentieren.

Bisher haben sich auf Staatsebene Deutschland, Portugal, Dänemark und Luxemburg der Kritik angeschlossen. Im EU-Parlament zeichnet sich ebenfalls Bewegung ab. Bis zur Abstimmung vor dem Sommer werden wir noch alle Hebel in Bewegung setzen, unsere Kolleg:innen aus anderen Mitgliedstaaten zu überzeugen. Es wird jedoch nicht leicht, die unheilige Allianz zwischen Anhänger:innen von Nuklearenergie und den Verfechter:innen von Gas zu durchbrechen.



CLAUDIA GAMON

ist NEOS-Europa-Sprecherin und seit 2019 Mitglied des Europäischen Parlaments in der Fraktion „Renew Europe“. Zuvor vertrat die Vorarlbergerin NEOS als Abgeordnete zum Nationalrat im österreichischen Parlament. Ihre Themen sind Energie, Digitalisierung, Forschung und Technologie. Als Mitglied im Ausschuss für Industrie, Energie und Forschung hat sie den Initiativbericht des Europäischen Parlaments „Ein umfassendes europäisches Konzept für die Energiespeicherung“ verfasst und verhandelt. Sie ist als @diegamon auf Twitter, Instagram und Facebook unterwegs.



Das Jahrhundert der Städte

Gut zwei Drittel der Menschen in Europa leben heute in Städten – doch wie viel „Stadt“ ist in den EU-Politiken? Wo sind die Momente, in denen Städte im vielstimmigen europäischen Konzert mitsingen, gar ein Solo vortragen dürfen? Und wie viel Raum gibt die Europäische Union den Städten institutionell?

Michaela Kauer, Leiterin des Verbindungsbüros der Stadt Wien zur EU

Der globale Trend in Richtung Urbanisierung ist auch in Europa zu verzeichnen. Der Großteil der urbanen Bevölkerung in der EU lebt heute in Städten zwischen 250.000 und einer Million Einwohner:innen und die Hälfte der Städte in der EU zählt zwischen 50.000 und 100.000 Einwohner:innen. Bis 2080 werden Schätzungen zufolge 90 Prozent der Menschen in der EU in urbanen Räumen leben. Wir leben in einem Jahrhundert der Metropolen. Das Bild in der Europäischen Union ist durchwachsen. Einige Mitgliedstaaten, allen voran die Niederlande, weisen einen sehr hohen Grad an Urbanisierung auf. In

Polen, Slowenien, der Slowakei und Rumänien wiederum leben immer noch 40 Prozent der Bevölkerung im ländlichen Raum. Das „Pentagon“ zwischen London, Paris, Mailand, München und Hamburg ist die am stärksten urbanisierte Region Europas, mit zwei Megastädten, in denen über 10 Millionen Menschen leben.

Völlig klar ist, dass in Städten die wesentlichen Fragen der Zukunft gelöst werden müssen: Städte müssen Antworten auf die Klimakrise, eine nachhaltige, kreislauforientierte Wirtschaft, intelligente Verkehrsmittel geben. Sie sind gefordert, den sozialen Zusammenhalt zu sichern,

mit klugen Empowerment-Strategien, einer Ausbildungsgarantie für die Jungen, einer sicheren Versorgung mit Gesundheits- und Sozialdiensten für alle. Nicht zuletzt müssen sie den öffentlichen Raum, ihr Territorium, so organisieren, dass er sicher und bequem, gesund und grün ist, und zwar gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern.

All diese Anforderungen an Städte sind angesichts knapper Budgets, sinkender Steueraufkommen und einem Defizit in der Steuerungskompetenz, die oft auf nationaler Ebene liegt, nicht leicht zu stemmen. Dennoch haben die Städte in der Vergangenheit immer wieder be-

wiesen, dass sie zu Innovationen fähig sind und auf vielen Gebieten „smarte“, „resiliente“, im Grunde also intelligente und integrierte Lösungen entwickeln.

Institutionalisierte Städtepolitik

Während viele Länder in Europa noch gar keine ausgewiesene Stadtentwicklungspolitik haben, weisen andere eine lange Tradition auf, und die Organisation, die „Governance“, zeigt eine große Vielfalt. Auf Ebene der Europäischen Union gibt es seit Langem Bemühungen, der urbanen Realität gerecht zu werden und die urbane Topografie Europas auf institutioneller Ebene widerzuspiegeln. So hat das Europäische Parlament eine eigene Arbeitsgruppe, die „Urban Intergroup“, zu urbanen Fragen eingerichtet, die sich immer wieder als zentrale Bündnispartnerin für die Anliegen der Städte in Richtung EU erwiesen hat. Auf Ebene des Europäischen Rats wird Städtepolitik nur informell verhandelt, handelt es sich doch um eine Kompetenz der Mitgliedstaaten. Die Treffen der für Städtepolitik zuständigen Minister:innen fanden lange nur sporadisch statt; erst seit 2016 – „geboostert“ durch den Pakt von Amsterdam – gibt es hier einen regelmäßigen Austausch.

Die Europäische Kommission hat schon lange erkannt, wie wichtig die Städte bei der Umsetzung einzelner Politikvorhaben ist. Themen wie städtische Mobilität, „Smart Cities“, ein eigener Budgetstrang in den Regionalförderungen für urbane Projekte waren wichtige Schritte. Es hat aber lange gedauert, um das Potenzial der Städte nicht nur punktuell, in einzelnen Themen aufzugreifen, sondern in Form eines neuen Governance-Modells anzuerkennen, wie es mit dem „Pakt von Amsterdam“ 2016 eingeläutet wurde. Das alles fiel nicht vom Himmel, sondern ist langjährigen Bemühungen von Bürgermeister:innen, Organisationen wie dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas oder Eurocities und nicht zuletzt dem Europäischen Ausschuss der Regionen zu verdanken, dass die Notwendigkeit, urbanes Wissen in EU-Politikentwicklung zu integrieren, auch in Ansätzen auf institutioneller Ebene aufgenommen wurde.

Gemeinwohl im Fokus der EU-Städteagenda

Während der Pandemie wurden zwei neue Kerndokumente zur EU-Städteagenda, die „Neue Leipzig Charta“ im November 2020 unter deutschem EU-Ratsvorsitz und das „Abkommen von Ljubljana“ Ende letzten Jahres unter slowenischer EU-Präsidentschaft, beschlossen. Sie bauen auf den Erfahrungen auf, die im Rahmen der Städtischen Agenda für die EU ab 2016 ausgelöst wurden. In diesem mehrjährigen Prozess konnten 14 thematische Partnerschaften aufzeigen, wo am EU-Regelwerk gedreht werden muss, um bestimmte Politikfelder städtegerechter zu gestalten. Oft ging es dabei um ein besseres Wissensmanagement, den Erfahrungsaustausch oder den Aufbau von Kapazitäten, genauso häufig aber auch um die Frage, wie Städte EU-Förderungen ansprechen können und wie rechtliche Rahmenbedingungen verbessert werden sollen. Die Bilanz der Arbeit kann sich sehen lassen: Rund 160 konkrete Maßnahmen wurden vorgelegt, und das Arbeitsformat selbst – eine enge Zusammenarbeit von Städten, Mitgliedstaaten und EU-Institutionen – hat gezeigt, dass „Multi-level Governance“ zu intelligenten und tragfähigen Ergebnissen führt.

Amsterdam – Leipzig – Ljubljana

Die im November 2020 unter deutschem EU-Ratsvorsitz beschlossene Neue Leipzig Charta unter dem Leitmotiv „Die transformative Kraft der Städte“ knüpft also an diesen Ergebnissen an und formuliert nun erstmals inhaltliche Ziele der Stadtentwicklung, in deren Mittelpunkt das Gemeinwohl steht. Sie bettet dies in konkrete Handlungsdimensionen ein – Städte sollen „gerecht, grün und produktiv“ sein – und identifiziert Schlüsselprinzipien guter Stadtpolitik, wie integrierte Ansätze, Beteiligung, Koproduktion und Mehrebenenkooperation. Es geht um einen stark ortsbezogenen Ansatz, bei dem drei räumliche Ebenen gemeinwohlorientierten stadtpolitischen Handelns in den Mittelpunkt gerückt werden – von der Nachbarschaft über die Gesamtstadt bis zur Stadtregion.

In einem nächsten Schritt ging es darum, erneut – wie beim Pakt von Amsterdam – eine Arbeitsebene zu definieren, die Zusammenarbeit konkret zu regeln. Das wurde 2021 unter portugiesischem und slowenischem EU-Ratsvorsitz verhandelt, wobei hier die Städte und Regionen über ihre europäischen Verbände mit am Tisch saßen. Nach diesem fast einjährigen Prozess wurde – wieder im Rahmen eines Informellen Treffens der Minister:innen für Stadtentwicklung – das „Abkommen von Ljubljana“ beschlossen. Diese Weiterentwicklung der EU-Städteagenda legt nun einen stärkeren Schwerpunkt auf die kleineren und mittleren Städte, die auch für eine aktive Teilnahme an künftigen Partnerschaften Unterstützung erhalten sollen. Künftige thematische Partnerschaften sollen weiter auf die Formulierung von Vorschlägen zu einer besseren Rechtssetzung, besseren Förderungen und besserem Wissensmanagement auf EU-Ebene beitragen. Neben thematischen Partnerschaften sind auch andere Formen der Kooperation angedacht – kürzer, kompakter und fokussierter. Auf Ebene der Mitgliedstaaten sollen „National Contact Points“ für urbane Fragen eingerichtet werden, die einen engeren Austausch mit kommunalen Gebietskörperschaften ermöglichen. Nicht zuletzt wird es wieder eine Unterstützungsstruktur der Europäischen Kommission geben, die künftig über die „European Urban Initiative“ abgewickelt werden soll. Zu vier Themen – Städte der Chancengleichheit, Nahrungsmittelpolitik, nachhaltiger Tourismus und Begrünung der Städte – werden ab 2022 neue thematische Partnerschaften gebildet.

Insgesamt sind dies alles Schritte in eine gute Richtung, denn erneut werden Städte gemeinsam mit Mitgliedstaaten, EU-Institutionen, relevanten Stakeholdern und mit organisatorischer und wissenschaftlicher Unterstützung an Themen, die für die Lebensqualität der Bevölkerung wichtig sind, arbeiten. Offen bleibt allerdings noch immer die Frage, wann es soweit ist, dass Städte auch institutionell an der Entwicklung der Europäischen Union beteiligt sein werden.



Mit Mut und neuen Ideen!

Die Debatte zur Zukunft der Europäischen Union

Paul Schmidt, Generalsekretär der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik

Wohin soll sich die Europäische Union entwickeln? Wie soll sie mit den Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine, der Klimakrise und der Corona-Pandemie umgehen? Wie kann sich die Union nach außen im geopolitischen Wettstreit behaupten und im Inneren den Differenzen – etwa über demokratische Werte und Rechtsstaatlichkeit – begegnen? Antworten auf diese und weitere Fragen soll die seit Mai 2021 laufende Debatte zur Zukunft Europas bringen. Dabei setzen die EU und ihre Mitgliedstaaten insbesondere auch auf das Engagement und die Ideen der knapp 450 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger. Diese sollen in die für zwölf Monate angesetzte europäische Zukunftsdiskussion breit eingebunden werden, ihre Visionen, Konzepte und Vorstellungen – wie es EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen betont – „die Prioritäten der EU maßgeblich mitbestimmen“.

Mangelnde Bürger:innenbeteiligung zählt zu den immer wieder vorgebrachten Kritikpunkten, denen sich die europäische Integration gegenüberstellt. Daher ist es ein starkes Signal, dass der direkten Mitsprache der Menschen in der Zukunftsdebatte jetzt prominent Raum gegeben wird. Gerade auch in einer Zeit, in der aus gesundheitspolitischer Rücksicht demokratische Rechte deutlich eingeschränkt werden mussten. Umso wichtiger wird es nun sein, dass die „Konferenz zur Zukunft Europas“, so ihre offizielle Bezeichnung, nicht zu einer Alibiaktion verkommt, sondern die eingebrachten Anregungen auch tatsächlich berücksichtigt. Damit die Zukunftskonferenz aber wirklich abhebt, ist ein entsprechendes politisches Bekenntnis aller



politischen Akteur:innen Grundvoraussetzung. Die seit Beginn des Jahres amtierende französische EU-Ratspräsidentschaft unter Emmanuel Macron sowie die neue deutsche Ampelkoalition sollten der Debatte wieder neue Dynamik verleihen. Noch kennzeichnet die Konferenz ein zögerliches Abtasten. Es ist ein komplexes Konstrukt geworden, das hohe Ansprüche an sich stellt, aber bislang nicht ausreichend Aufmerksamkeit generiert. Dabei ist es gut, wenn Bürger:innendialoge und Plenarsitzungen in Straßburg und Brüssel stattfinden. Noch besser wäre es aber, würden diese auch in 270 europäischen Regionen getragen, um vor Ort die Menschen einzubinden und Schwellenängste zu nehmen. Die Zukunfts-

debatte sollte umfassend angelegt, breite Bevölkerungsgruppen und unterschiedlichste Gruppen der Zivilgesellschaft sollten noch stärker motiviert werden, sich einzubringen. Alternativformate, wie Online-Diskussionen, aber auch niederschwelligere Angebote könnten gerade in Corona-Zeiten ihren Beitrag leisten. Wobei neben der europäischen und nationalen Ebene natürlich auch regionale und kommunale Initiativen gefragt sind.

Österreichs Zukunftstour

Österreich ist in diesem Bereich übrigens durchaus Vorreiter und Treiber der Debatte. Über 1.000 EU-Gemeinderät:innen, eine Vielzahl engagierter Schulen und aktive Nichtregierungsorganisationen

zeigen das Potenzial der Zukunftsdebatte auf. Es müsste nur noch weiter gehoben werden. Die Zivilgesellschaft mobilisiert und versucht den vielen Ideen öffentlichen Raum zu geben. Diese sollten auch von der österreichischen Europapolitik ernst genommen werden und in ihre Positionierung einfließen.

Wie ein leicht zugänglicher Austausch über Europa funktionieren könnte, haben die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik und die Vertretung der EU-Kommission in Österreich in ihrer seit vergangenem Mai laufenden „EU-Zukunftstour“ ausprobiert, bei der es mit Bahn und Fahrrad durch alle Bundesländer ging. In über 650 persönlichen Gesprächen und Begegnungen haben wir auf einer Radstrecke von 1.900 Kilometern konstruktive Kritik und neue Impulse gesammelt, die in die Zukunftsdebatte einfließen werden. Begleitet wurde diese Aktion durch spezifische Meinungsumfragen in den Bundesländern. Diese zeigen, dass eine breit geführte Diskussion über Europa durchaus geschätzt wird – wenn sie denn auch zu konkreten Ergebnissen – zumindest vor dem russischen Angriff auf die Ukraine – führt. Weiters wurde deutlich, dass die Österreicher:innen die Eindämmung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen als wichtigste Priorität für die EU sehen, gefolgt vom Klima- und Umweltschutz und der Verringerung der Kluft zwischen Arm und Reich.

Europäische Erfolge

Während wir über die Zukunft diskutieren, versuchen wir gleichzeitig, konkrete Probleme zu lösen. Denn Europa steht nicht still und wächst mit jeder Herausforderung. Die gemeinsame Impfstoffbeschaffung war viel Kritik ausgesetzt, aber letztlich ein europäischer Erfolg. Alleine hätte Österreich das nicht geschafft. Die europäische Reaktion auf die Verwerfungen der Coronakrise war wesentlich effizienter und umfassender als noch in der Wirtschafts- und Finanzkrise. Die Europäische Zentralbank hat sehr rasch die Finanzierung der EU-Länder sichergestellt, die EU-Kommission hat die Kurzarbeit in den EU-Ländern finanziell unterstützt, um eine Massenarbeitslosigkeit zu vermeiden. Auch die gemeinsame



Die gemeinsame EU-Zukunftstour der ÖGfE und der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich

Bereitschaft, einen europäischen Corona-Wiederaufbaufonds aufzulegen, hilft dabei, die Corona-Folgen abzumildern und gleichzeitig in eine grüne und digitale Transformation der Wirtschaft zu investieren. Und Europa wird mit seinen engagierten Klimazielen, die mit konkreten Gesetzesvorgaben unterlegt sind, zum globalen Vorreiter im Kampf gegen den Klimawandel. Handfeste Erfolge stehen also noch so manchen europäischen Baustellen – etwa die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik – gegenüber. Wobei der Krieg in der Ukraine zeigt, dass die EU gerade hier aktiv wird.

Die Jungen einbinden

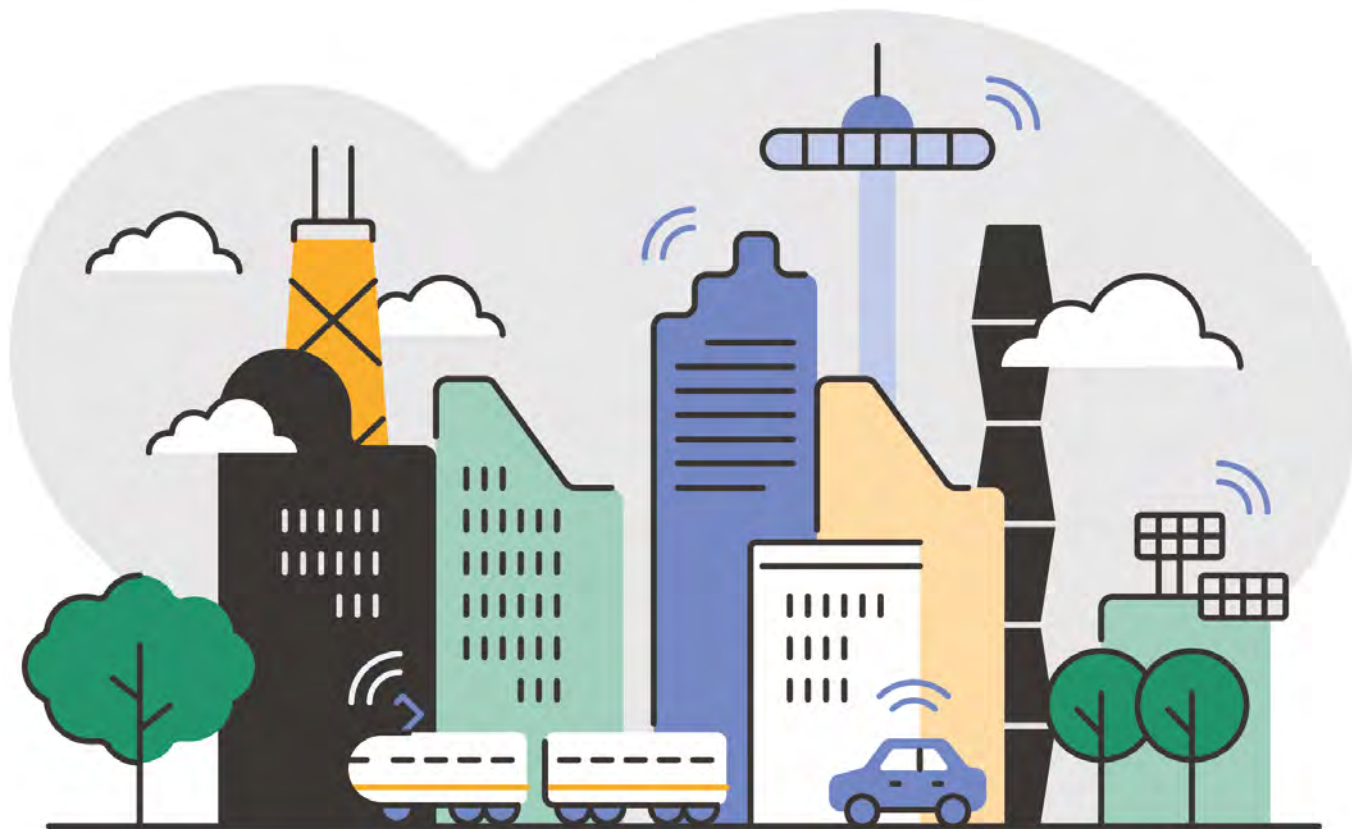
Die Debatte über die Zukunft Europas muss parallel dazu geführt werden, um in einer gesellschaftlich und kulturell vielfältigen EU auch die mittelfristige Integrationsrichtung klar abzustecken. Besonders wichtig ist es hier, „jungen“ Anliegen noch stärker Gehör zu schenken, denn gerade für die junge Generation waren die letzten beiden Jahre eine Zäsur. Neben der erzwungenen Begrenzung sozialer Kontakte bedeutete die Pandemie eine massive Einschränkung ihrer Lebenschancen. Grenzüberschreitender Mobilität, ein Sinnbild des europäischen Zusammenwachsens, wurde – nicht nur im Wortsinn – Schranken gesetzt. Auch nach dem Ende der Pande-

mie werden der Klimawandel und die sicherheitspolitische Lage in Europa das Leben junger Menschen spürbar beeinflussen. Grund genug, sie mehr denn je in die Ausgestaltung der europäischen Zukunft einzubinden – nicht als Feigenblatt, sondern als ernst zu nehmende Akteur:innen.

Die Zukunftsdebatte sollte die direktdemokratische Mitbestimmung auf europäischer Ebene neu definieren. Die Europawahlen 2024 wären die Gelegenheit dazu: Transeuropäische Wahllisten, eine Direktwahl der EU-Kommissionspräsidentin/des EU-Kommissionspräsidenten, ein europäisches Wahlalter ab 16 – so wie es in Österreich und Malta ja schon der Fall ist – würden dazu beitragen, das demokratiepolitische Fundament Europas weiterzuentwickeln und auch die Jungen stärker in die Politikgestaltung einzubinden.

Die Zukunftskonferenz darf sich nicht verzetteln, sondern braucht Mut, Ambition und politisches Engagement. In einer zunehmend unsicheren Welt muss ein unabhängiges und selbstbewusstes Europa Gemeinsamkeit zeigen, seine Werte hochhalten, Interessen verteidigen und auf die Innovationskraft seiner Bürger:innen setzen. Auf diese Pfeiler sollte die Zukunftsdebatte bauen, um zu nachhaltigen, handfesten Resultaten zu führen.





Die Heinzelmännchen der Energiewende

Jeder hat sie im Haus, aber kaum jemand weiß, dass es sie gibt. Nur beim Zählerablesen wird man jährlich mit ihnen konfrontiert. Obwohl man sie kaum bemerkt, sind sie wichtiger als man denkt und nun sogar entscheidend dafür, dass die Europäische Energiewende gelingt: die Verteilnetzbetreiber (DSO – Distribution System Operator).

Im vergangenen Jahr hat die EU-Kommission zwei ambitionierte Klima- und Energiepakete unter dem Namen „Fit for 55“ vorgelegt. Europa soll also fit gemacht werden für eine 55%ige Treibhausgasreduktion bis 2030, um 2050 klimaneutral zu sein. Weitere Unterziele bis 2030 umfassen den Ausbau der erneuerbaren Energien auf 40 % und die Zulassung von über 300 Mio. Nullmissionsfahrzeugen – davon die meisten wohl elektrisch. Auch sollen Bürger:innen Strom einfacher und dezentral alleine oder in sogenannten Energiegemeinschaften generieren können. Generell geht alles in Richtung dezentrale Erzeugung und mehr elektrische Anwendun-

gen – zunehmend auch für den Wärmebereich (Wärmepumpe) und die Mobilität (E-Fahrzeuge). Dafür wird mehr (erneuerbarer) Strom benötigt und man geht davon aus, dass der Strombedarf in der EU künftig jedes Jahr um 1,8 % bis 2030 steigen wird. Das stärkste Wachstum prognostiziert man für den Transportsektor mit einer jährlichen Zunahme der Stromnachfrage um 11 %.¹

Erneuerbare brauchen Partner

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist zentral, wird aber alleine – nicht zuletzt aufgrund des schwankenden Charakters von Wind und Sonne – nicht ausreichen. Die Verteilnetzbetreiber auf lokaler

Ebene sind für eine erfolgreiche Integration der dezentralen Erneuerbaren entscheidend, denn sie stellen sicher, dass ein verlässlicher Stromfluss trotz Einspeisungen von verschiedenen Seiten (bidirektional) und bei einer Dunkelflaute (kein Wind und keine Sonne) noch hält. Das Verteilnetz darf nicht verwechselt werden mit dem Übertragungsnetz, über das man gemeinhin häufiger spricht, wenn es zum Beispiel um den Ausbau riesiger Stromtrassen quer durch Deutschland geht. In einer zunehmend dekarbonisierten, dezentralen und digitalen Energiewelt wird das Verteilnetz immer wichtiger. So wird in Europa 70 % der erneuerbaren Erzeugung an das

Verteilnetz angeschlossen, in manchen Städten, wie Wien, sind es sogar 100 %. Auch die E-Mobilität wird in erster Linie in den Haushalten stattfinden. Schätzungen zufolge werden 2035 85 % der Ladungen zu Hause erfolgen, wofür ausreichend Kapazität vorhanden sein muss. Eine jüngst vom EU-Stromverband veröffentlichte Studie zeigt, dass bei einer Durchdringung von 50 % E-Autos es v. a. in städtischen Verteilnetzen zu Spannungsabweichungen mit Folgen für die Stromversorgung kommen könnte². Daher ist es wichtig, jetzt die richtigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausrollung der EU-Klimaziele zu schaffen.

Mehr als nur Kupfer: ein intelligentes Netz

Angesichts der Größe der Herausforderung hat man auf EU-Ebene schon länger erkannt, dass neben erneuerbarem Strom v. a. die Effizienz des Systems als Ganzes optimiert werden muss. So sollen Stromströme künftig intelligenter und flexibler genutzt bzw. gesteuert werden. Laststeuerung oder Demand-Side-Management ist eigentlich nichts Neues und bezeichnet die Steuerung der Nachfrage nach dem netzgebundenen Energieverbrauch bei – derzeit noch meist großen industriellen – Abnehmern, wodurch die Nachfrage verringert wird, ohne das Angebot zu erhöhen. Das Ganze soll künftig vermehrt auch bei Haushalten Anwendung finden. So geht die EU-Kommission davon aus, dass 2050 20 % der flexiblen Lasten von E-Fahrzeugen bereitgestellt werden. Damit wird das Fahrzeug zu einer fahrenden Batterie, die man zum Aussteuern des Netzes nutzen kann (Smart Charging). Das geht allerdings nicht ohne intelligente Zähler und smarte Netze (Smart Grid), die hohe Investitionssummen benötigen. Bis 2030 wird bei den Verteilnetzen insgesamt ein Investitionsbedarf von 375–425 Mrd. Euro erwartet. Das ist ein Anstieg um 50–70 % für die 2020er im Vergleich zur vergangenen Dekade³.

Die EU DSO ENTITY

Die Erkenntnis der zunehmenden Bedeutung der lokalen Ebene und der Rolle der Verteilnetzbetreiber darin wurde auf EU-

Ebene mit der Schaffung einer eigenen EU-Organisation für Verteilnetzbetreiber gewürdigt. In der Überarbeitung der Strombinnenmarkt-Verordnung (2019) wurde die Einrichtung der sog. EU DSO Entity verankert, die 2021 ihre operative Tätigkeit aufnahm. Die Hauptaufgabe liegt in der Erstellung von sog. Netzwerk-Codes und Leitlinien für das Funktionieren des Stromsystems in enger Zusammenarbeit mit den Übertragungsnetzbetreibern. Letztere haben bereits seit über einem Jahrzehnt eine derartige Vertretung auf EU-Ebene (ENTSO-E). Auch bei der Neufassung der Verordnung zum Ausbau der Transeuropäischen Energienetze (TEN-E-VO) wurden die größere Bedeutung von Verteilnetzen und Smart-Grid-Projekten anerkannt und Fördermöglichkeiten vereinfacht. Beim Strom scheint sich auf EU-Ebene einiges in die richtige Richtung zu bewegen, aber Verteilnetze gibt es nicht nur für Strom, sondern auch für Fernwärme, Gas und künftig wohl auch für Wasserstoff (H₂).

(K)eine Sektorenintegration bei den Verteilnetzen?

Zum Thema (erneuerbare) Gase und Wasserstoff legte die EU-Kommission im Dezember 2021 im zweiten Teil des „Fit for 55“-Pakets ihre Ideen für die Zukunft vor. Erfreulicherweise sollen künftig auch die Gas-Verteilnetze in die EU DSO Entity eingegliedert werden. Dadurch ist nicht nur deren bessere europäische Einbindung garantiert, sondern auch die optimale Voraussetzung für eine sektorenübergreifende Netzplanung. Nur beim Wasserstoff führen die Vorschläge der Kommission bei vielen zu Kopfschütteln. Hier wird nicht mehr zwischen Verteil- und Fernleitungsnetz differenziert und nur mehr von „Wasserstoff-Transporteuren“ gesprochen, die künftig in einer separaten Einheit (ENNOH) organisiert werden sollen. Angesichts der Verschränkung von Gas und H₂ und der Notwendigkeit einer gemeinsamen Planung ist dies unverständlich. Bereits heute ist es möglich, bestimmte Prozentsätze an H₂ in das Gasnetz beizumengen, in Österreich derzeit schon bis zu 10 %. Einige Abnehmer, wie z. B. Gas-Kraftwerke, werden künftig auch

vermehrt auf grünen Wasserstoff setzen und so in einem ersten Schritt bestimmte Prozentsätze beimischen (Blending), um nachhaltiger zu werden. Aktuell läuft bei Wien Energie ein Pilotversuch hinsichtlich der Auswirkungen einer 15%igen H₂-Beimischung auf die Turbine. Viele Industriekunden werden sukzessive von Gas auf Wasserstoff umsteigen, die in Österreich fast zu 100 % vom Verteilnetz und nicht vom Fernleitungsnetz beliefert werden. Eines wird deutlich: Gas- und H₂-Verteilnetze sind eng miteinander verbunden und ein gesamtwirtschaftliches Optimum kann nur durch eine gemeinsame Planung und enge Abstimmung erreicht werden. Hier ist v. a. das Know-how der Gasverteilnetzbetreiber wichtig.

Glücklicherweise handelt es sich hierbei erst um Vorschläge der EU-Kommission, die in den nächsten beiden Jahren von EU-Parlament und Rat diskutiert und beschlossen werden. Es bleibt zu hoffen, dass Verteilnetzbetreiber letztlich auch im H₂-Bereich entsprechend gewürdigt und integriert werden. 

¹ Eurelectric (2022): Power sector accelerating e-mobility. Can utilities turn EVs into a grid asset? S. 11

² Ebenda, S. 27

³ Eurelectric (2020): Connecting the dots. abrufbar unter: <https://www.eurelectric.org/connecting-the-dots/>



ELISA SCHENNER

ist promovierte Politologin und leitet seit 2015 das Büro der Wiener Stadtwerke in Brüssel. Davor war sie als Vorstandsassistentin im Energiebereich der Wiener Stadtwerke und als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Salzburg im Bereich Europäische Politik tätig.



Das „Fit for 55“-Paket

„Fit for 55“ wird Österreichs Energie- und Klimapolitik bestimmen, so viel steht fest. Für Gemeinden und Städte ergeben sich deutliche Veränderungen unter anderem in Bezug auf die Energieversorgung, Mobilität oder das Bauen.

Patrick Barabas, Anna Lixl und Konstantin Schöffmann, VÖWG

Die EU-Kommission veröffentlichte 2019, angetrieben vom Pariser Klimaabkommen, den European Green Deal. Die konkrete Umsetzung dieser Strategie erfolgt durch das „Fit for 55“-Legislativpaket, das die Überarbeitung von existierenden und die Schaffung von neuen europäischen Rechtsakten beinhaltet. Der Hintergrund ist klar: Die Politikbereiche Klima, Energie und Brennstoffe, Verkehr, Gebäude, Landnutzung und Forstwesen auf Kurs in Richtung Klimaneutralität bis 2050 zu bringen. Erstes Etappenziel ist eine Treibhausgas-Reduktion von 55 Prozent

bis 2030, festgelegt im europäischen Klimaschutzgesetz.

Die Kommission legte den ersten Teil von „Fit for 55“, welcher Überarbeitungen zur Erneuerbaren-Richtlinie oder der Energieeffizienz-Richtlinie enthält, im Juli 2021 vor. Letzten Dezember folgte das Gaspaket sowie die überarbeitete Gebäuderichtlinie als Bestandteile von „Fit for 55“. Die Kommissionsvorschläge werden im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zwischen EU-Parlament und Rat beschlossen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die relevantesten Dossiers für Gemeinden,

Städte und kommunale Unternehmen gegeben.

Erneuerbare Energien

Die Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie bringt eine Erhöhung des Erneuerbaren-Anteils am Bruttoendenergieverbrauch bis 2030 auf 40 anstatt der bisherigen 32 Prozent mit sich. Im Wärme- und Kältesektor sieht der Kommissionsvorschlag eine verbindliche jährliche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien von 1,1 Prozent ausgehend vom Jahr 2020 vor. Für den Gebäudesektor sieht der Kommissions-

vorschlag ein Erneuerbaren-Ziel von 49 Prozent vor.

Energieeinsparungen und Effizienz

Die neue Version der Energieeffizienz-Richtlinie ist geprägt durch das Prinzip „Energieeffizienz an erster Stelle“ und normiert dementsprechend ambitionierte Energieeffizienzziele sowie Energieeinsparungsverpflichtungen. Die ursprünglichen Effizienzziele werden auf 36 Prozent Endenergieverbrauch bzw. 39 Prozent Primärenergieverbrauch angehoben. Weiters wird eine Verdoppelung der jährlichen Energieeinsparungsverpflichtungen auf 1,5 Prozent (bisher 0,8 Prozent) ab 2024 vorgegeben.

Dem öffentlichen Sektor wird im Entwurf eine Vorreiterrolle zugeschrieben. Der Gesamtenergieverbrauch aller öffentlichen Einrichtungen soll jährlich um mindestens 1,7 Prozent gesenkt werden. Die jährliche Renovierungsrate von 3 Prozent wird auf sämtliche Gebäude des öffentlichen Sektors (pauschal „sämtliche öffentliche Einrichtungen“) ausgeweitet. Des Weiteren müssen öffentliche Auftraggeber zukünftig in Vergabeverfahren das bereits erwähnte Prinzip „Energieeffizienz an erster Stelle“ bei der Beschaffung von Dienstleistungen und Produkten anwenden.

Preisschild für Emissionen

Das Inverkehrbringen fossiler Brennstoffe, die im Gebäude- oder Verkehrssektor zum Einsatz kommen, soll ab 2026 einem separaten Handelssystem mit Emissionszertifikaten unterliegen. Indem der Ausstoß von Treibhausgasen in diesen Sektoren an einen Preis geknüpft wird, sollen mehr klimafreundliche Heizstoffe auf den Markt gebracht und der Wechsel auf treibhausgasneutrale Heizsysteme beschleunigt werden. Haushalte sind von der Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsberechtigungen ausgeschlossen, wenngleich sie von etwaig steigenden Kosten betroffen sein könnten. Zur Abfederung der Auswirkungen dieses neuen Systems auf einkommensschwache Haushalte schlägt die Kommission die Einführung eines sozialen Klimafonds vor.

Die verfügbare Gesamtmenge an Emissionszertifikaten soll um jährlich 4,2 Prozent reduziert werden, so der Vorschlag zur Überarbeitung der Emissionshandels-Richtlinie. Die Kommission erwartet sich durch eine Verringerung der in Umlauf befindlichen Zertifikate Emissionsreduktionen der unter das Emissionshandelssystem fallenden Unternehmen von 61 Prozent bis 2030 (gegenüber 2005). Die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten für die Fernwärme soll laut Kommissionsvorschlag gestrichen werden.

Anhebung des Reduktionsziels

Laut Kommissionsvorschlag zur Überarbeitung der Lastenteilungs-Verordnung soll das Emissionsreduktionsziel für Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandels von 30 auf 40 Prozent gegenüber dem Stand von 2005 angehoben werden. Für Österreich ist bis 2030 ein Reduktionsziel von minus 36 Prozent vorgesehen.

Subventions-Aus für fossile Stoffe

Auch die Energiebesteuerungs-Richtlinie erfährt im Rahmen von „Fit for 55“ Änderungen. Energieprodukte, die als Heiz- und Kraftstoff verwendet werden, sollen entsprechend dem Kommissionsvorschlag künftig in Gruppen nach ihrem jeweiligen Effekt auf die Umwelt unterteilt werden. Für bestimmte Biotreibstoffe, Biogas oder erneuerbaren Wasserstoff ergeben sich künftig niedrigere Steuersätze. Generell werden die derzeit sehr niedrigen Mindeststeuersätze nach oben hin angepasst.

Bestehende Ausnahmen von der Besteuerung oder Steuerermäßigungen für fossile Heiz- und Kraftstoffe sind laut Kommissionsvorschlag zukünftig nicht mehr vorgesehen.

Lade- und Tankinfrastruktur

Die ursprünglich als Richtlinie ausgestaltete, neue Verordnung normiert Ziele hinsichtlich des Ausbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (u. a. die Bereitstellung von Ladestationen alle 60 Kilometer in städtischen Bereichen als

auch entlang des Transeuropäischen Verkehrsnetzes), und das durchaus ambitioniert. Der Entwurf enthält eine klare Definition für „alternative Kraftstoffe“, was vor allem die Umsetzung der „Clean Vehicles Directive“ für betroffene Akteure erleichtert. Des Weiteren sieht der Entwurf Vorgaben für Ladestationen bezüglich deren Erreichbarkeit, Interoperabilität, Mindestleistung und Preistransparenz vor.

Gaspaket und Gebäuderichtlinie

Das Gaspaket zielt darauf ab, die Dekarbonisierung des Gassektors und die Entwicklung von erneuerbaren und kohlenstoffarmen Gasen und Wasserstoff voranzutreiben. Neben der Reform des europäischen Gasbinnenmarktes wird auch die Verordnung zur Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor der Gaswirtschaft zusätzliche Verpflichtungen auferlegen.

Durch die Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Gebäuderichtlinie) zielt die EU-Kommission darauf ab, den Mitgliedstaaten umfassendere Anforderungen aufzuerlegen, um die Energieeffizienz zu steigern und das bestehende Ziel zu ergänzen, indem der Schwerpunkt auf der Verringerung der Treibhausgasemissionen liegt. Die Vorschriften für neue Gebäude werden weiter verschärft, indem ein „Null-Emissions-Gebäude“-Standard eingeführt wird, welcher der Erzeugung erneuerbarer Energien vor Ort einen höheren Stellenwert einräumt. Darüber hinaus wird der bestehende Gebäudebestand durch die Einführung von Mindestenergiestandards und eines Gebäudesanierungspasses sowie Nachschärfungen beim Gebäudeenergieausweis stärker in die Pflicht genommen. Mit der Veröffentlichung der Vorschläge wird das reguläre Gesetzgebungsverfahren der EU eingeleitet. Das Parlament und der Rat werden in den kommenden Monaten ihre jeweiligen Standpunkte ausarbeiten, bevor die EU-Institutionen miteinander nach Kompromissen suchen („Trilog“). Die Gesetzgebung könnte bis zu zwei Jahre in Anspruch nehmen. 



Klimaschutz und sozialer Frieden

Der Green Deal wird gerecht sein, oder er wird gar nicht sein.

Thomas Kattnig, Mitglied des Bundespräsidium youunion_Die Daseinsgewerkschaft

Mit dem Green Deal soll die Senkung von Treibhausgasemissionen in allen relevanten Sektoren umfasst werden: von der Energieerzeugung über Effizienzsteigerungen bis zur Senkung des Verbrauchs in der Industrie, den Haushalten, dem Verkehr, der Landwirtschaft sowie der Stärkung des Umweltschutzes. Im Zuge des Green Deal und dem Maßnahmenpaket mit dem Titel „Fit für 55“ werden weitreichende Veränderungen und der Umbau der Wirtschaft angegangen, um die Klimakrise bewältigen zu können. Die Transformationsschritte müssen dabei die soziale und wirtschaftliche Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigen. Um die ambitionierten Ziele zu erreichen, ist sicherzustellen, dass alle Maßnahmen

der ökologischen Transformation sozial und gerecht im Sinne einer Just Transition, also einem gerechten Übergang für alle, stehen. Die Dekarbonisierung des Verkehrs muss inklusiv gestaltet werden und die Stärkung des öffentlichen Verkehrs dabei ein prioritäres Element sein. Energetische Sanierungen dürfen die Leistbarkeit des Wohnraums nicht gefährden. Eine Zwei-Klassen-Energiegesellschaft ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Energiepreiskrise

Für die Klimawende sind nicht nur enorme Investitionen erforderlich, sondern es muss das gesamte Energieökosystem angepasst werden. Die Energiewende wird eine entscheidende Rolle bei der

Bekämpfung des Klimawandels spielen und ist für das Leben der Menschen und die Wirtschaft der EU von zentraler Bedeutung. Neben dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz müssen Maßnahmen gegen Energiearmut gesetzt werden. Allerdings erleben wir gegenwärtig einen massiven Anstieg der Energiepreise, der ganz besonders einkommensschwache Haushalte belastet, weil die Rechnungen für Benzin und Gas extrem teuer werden. Gleichzeitig gerät auch die Wirtschaft massiv unter Druck. Das verunsichert die Menschen.

Eine genauere Analyse zeigt, dass der extreme Anstieg der Energiepreise in erster Linie auf die weltweit rasant zunehmende Nachfrage nach Gas zurückzuführen ist

und zudem von der Erholung der Wirtschaft, der Verknappung der Lieferungen in die EU, fehlenden Investitionen aufgrund der Sparpolitik nach der Finanz- und Wirtschaftskrise. Bemerkenswert ist, dass das Emissionshandelssystem (EHS) nur in sehr begrenztem Maße zum Preisanstieg beigetragen hat.

Und dann der Einmarsch Russlands in die Ukraine. Der Ukraine-Konflikt zeigt – neben dem unsagbaren menschlichen Leid, den er verursacht – sehr deutlich auf, wie abhängig die EU-Mitgliedstaaten von der Einfuhr fossiler Brennstoffe sind. Noch dazu, wenn sich bestimmte Länder, wie in diesem Fall Russland, diese Abhängigkeit für geopolitische Zwecke zunutze machen.

Den meisten Mitgliedstaaten ist es immer noch nicht gelungen, diese Abhängigkeit zu verringern, auch wenn die Kommission dies als eines der strategischen Ziele der Energieunion definiert. Gerade auch Österreich gehört zu diesen Mitgliedstaaten. Daher muss der Transformationsprozess im europäischen Energiesektor so schnell und effizient wie möglich vorangetrieben werden. Das bedeutet erhebliche Investitionen in nachhaltige CO₂-freie und CO₂-arme Energiequellen. Dadurch wird umso deutlicher, dass größtmögliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen, was zu sinkenden Preisen führen kann und sicher zur Steigerung der Energieautonomie (weniger Abhängigkeit von autoritären Regimen) der EU beiträgt.

Die Kommission hat unter dem Eindruck steigender Energiepreise den Mitgliedstaaten Werkzeuge, um Energie- und Mobilitätsarmut zu bekämpfen, in die Hand gegeben. Sie bestätigt, dass die Mitgliedstaaten unter den derzeitigen außergewöhnlichen Umständen regulierte Preise für benachteiligte Verbraucher:innen, Haushalte und Kleinunternehmen festlegen können und bestätigt, dass die Mitgliedstaaten befristete steuerliche Maßnahmen zu Zufallsgewinnen (Windfall-Profits) beschließen können.

Zu betonen ist die wichtige Rolle der Energieversorger als Schlüsselakteure für die Verfügbarkeit von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Gleichzeitig

ist festzustellen, dass die Mitgliedstaaten aufgrund der Umgestaltung des Energiemarkts in den letzten 20 Jahren auf wenige politische Instrumente zurückgreifen können, um steigenden Energiekosten zu begegnen. Die derzeitige Gestaltung des Energiemarkts führt offenbar dazu, dass nicht ausreichend auf Preisschwankungen reagiert werden kann und Klein-erzeuger erneuerbarer Energie sowie Verbraucher:innen generell nicht optimal von Vorteilen profitieren können. Die Europäische Kommission ist deshalb aufgefordert, einen Vorschlag vorzulegen, mit dem diese Schwachstellen wirksam angegangen werden und gleichzeitig dem ökologischen Wandel Rechnung getragen wird. Nötig sind auch Verbesserungen im Fernleitungsnetz durch den Ausbau von Verbindungsleitungen und eine besser entwickelte Speicherinfrastruktur.

Bemerkenswert ist die Feststellung der Kommission, dass Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Anstieg der Energiepreise nicht dazu führen dürfen, dass Klimaschutzanstrengungen untergraben werden. Um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird, soll der neue soziale Klimafonds Investitionen in die Energieeffizienz fördern und gefährdeten Haushalten und Kleinunternehmen finanzielle Unterstützung gewähren.

Ein richtiger Schritt, denn es darf nicht „Klimaschutz oder sozialer Frieden“ heißen. Wir brauchen beides und müssen die Menschen mitnehmen.

Der Klima-Sozialfonds

Mit der Einrichtung eines Klima-Sozialfonds will die EU-Kommission die negativen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der neuen CO₂-Bepreisung mindern. Die Mitgliedstaaten sollen finanzielle Mittel erhalten, um soziale Auswirkungen des Emissionshandels auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinunternehmen und Verkehrsnutzer:innen abzufedern.

Mit dieser Verordnung zeigt die Kommission glaubhaft ihre Bereitschaft, Energie- und Mobilitätsarmut zu bekämpfen. Allerdings braucht es konkrete Maßnahmen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene, einschließlich eines

besseren Zugangs zu Subventionen für thermische Sanierungen oder den Austausch von Heizungsanlagen für energiearme Haushalte.

Ein Knackpunkt dabei ist allerdings, dass die Einrichtung des Fonds an die Einführung eines neuen Emissionshandels (EHS) für Gebäude und Verkehr geknüpft werden soll. Es bleibt zu befürchten, dass die zu erwartenden Preisanstiege für Heiz- und Kraftstoffe zu unkontrollierten Preisspitzen für finanziell schwächere Haushalte, Kleinunternehmen und Verkehrsnutzer:innen führen werden.

Es gibt daher viele kritische Stimmen gegen die Erweiterung des Emissionshandels. Sollte diese scheitern, wäre auch der Klima-Sozialfonds in Gefahr. Wichtig ist daher, den Klima-Sozialfonds unabhängig von der Erweiterung des EHS jedenfalls einzurichten.

Für den Zeitraum 2025–2032 beträgt das Gesamtvolumen des Fonds 72,2 Mrd. EUR, das durch eine Co-Finanzierung der Mitgliedstaaten verdoppelt werden soll. In Anbetracht der massiven Herausforderungen ist zu befürchten, dass der Klima-Sozialfonds jedoch keine ausreichende finanzielle Unterstützung bieten wird, um die sozioökonomischen Auswirkungen des Wandels und der Kohlenstoff-Bepreisung verantwortungsvoll zu bewältigen.

Die Gefahr, die Bevölkerung im Zuge der europäischen Klimapolitik nicht mit auf den Weg zu nehmen, und ein Aufflammen von breiten Protesten, wie etwa die Gelbwesten-Proteste in Frankreich, müssen unbedingt abgewendet werden. Daher braucht es weitreichendere Begleitmaßnahmen und Ressourcen auf EU- und nationaler Ebene. Die Mitgliedstaaten sind nun gefordert, die Synergien des Klima-Sozialfonds mit anderen verfügbaren Finanzmitteln zu nutzen und ihn so effizient wie möglich einzusetzen. Vor allem die Bekämpfung von Energie- und Mobilitätsarmut muss angegangen werden. Konkrete Maßnahmen wie der Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind dringend notwendig.

Eine eigene Haushaltslinie im EU-Haushalt, die den sozialen Auswirkungen des grünen Übergangs gewidmet ist, wäre zu begrüßen.





Horizon Europe

Das 9. EU-Forschungsrahmenprogramm hat für die nächsten Jahre das Ziel, die grüne Transformation voranzutreiben. Für die Laufzeit von 2021 bis 2027 stehen rund 95 Mrd. EUR für Initiativen und Förderungen zur Verfügung.

Andrea Hoffmann, Siegfried Leicht, FFG

Europa soll bis 2050 klimaneutral werden, so steht es im Green Deal. Die dafür notwendige gesellschaftliche und systemische Transformation ist ein höchst ambitioniertes Ziel, das nur mit vereinten Kräften und unter Einbeziehung der Bürger und Bürgerinnen erreichbar ist.

Die Europäische Union wagt daher einen ganz neuen Weg – die europäischen Missionen. Nach dem Vorbild des Apollo-Programms der USA in den 1960er-Jahren sollen die großen gesellschaftlichen

Herausforderungen bewältigt werden. Maßnahmen gehen über die Förderung von Forschung und Entwicklung hinaus. Die Einbeziehung von Akteur:innen auf allen Ebenen wird ein zentraler Erfolgsfaktor sein – das Engagement von Regionen und Städten, Stadtverwaltungen und Bürger:innen ist neben dem Know-how der österreichischen Wirtschaft und Wissenschaft essenziell, damit die ambitionierten Ziele bis 2030 erreicht werden. Die Städte sind Fokus einer der fünf Missionen, mit dem Ziel, bis 2030 „100

Climate-Neutral and Smart Cities“ als Vorzeigestädte in Europa vor den Vorhang zu holen. Auch österreichische Städte beteiligen sich schon jetzt sehr aktiv daran!

Für Städte finden sich sowohl im Cluster 5 Klima, Energie und Mobilität als auch im Missionsprogramm des Horizon Europe viele spannende Beteiligungsmöglichkeiten. Doch auch weitere europäische Initiativen und Programme wie LIFE und die New European Bauhausinitiative runden das Portfolio ab.



KONTAKT

Die FFG als Nationale Kontaktstelle für Horizon Europe und für die Europäischen Missionen berät Sie gerne, wie Sie Förderungsmöglichkeiten für Ihre Projektideen und Partner zur Einreichung finden können.

Andrea Hoffmann (andrea.hoffmann@ffg.at) und Siegfried Loicht (siegfried.loicht@ffg.at)

Blieben Sie informiert mit dem FFG Europa-Newsletter: www.ffg.at/form/newsletter-europa

Ausschreibungen zur EU Mission Cities

Klimaneutrale & smarte Städte

<https://www.ffg.at/europa/heu/missions>



Die nächsten Einreichdeadlines sind am 26. April und 6. September 2022 mit einem Budget von rund 160 Mio. Euro. Nähere Informationen zu den Ausschreibungen der Missionen und ihrer Implementierungspläne finden Sie auf der FFG-Webseite.

Klima, Energie und Mobilität Ausschreibungen zum Cluster 5

www.ffg.at/europa/heu/cluster5

Der Cluster 5 umfasst viele städterelevante Themen aus dem Energiebereich (z. B. energieeffiziente Gebäude, Gebäudesanierungen) sowie dem Mobilitätsbereich (z. B. Mobilitätskonzepte, multimodale Transportlösungen). Die nächsten Einreichfristen enden im April bzw. im Herbst 2022.

LIFE

Saubere Energiewende

www.ffg.at/europa/life



Das Teilprogramm Saubere Energiewende (Clean Energy Transition) unter LIFE verfügt über ein Budget von rund 520 Mio. Euro für den Zeitraum 2021–2024 und bietet Städten auch verschiedene Unterstützungsmaßnahmen. Die nächste Ausschreibung wird für Mai erwartet mit einer Deadline voraussichtlich im November 2022.

New European Bauhaus Initiative

Das NEB Festival

<https://new-european-bauhaus-festival.eu>



Gemeinsam eine nachhaltige Zukunft gestalten! Das New European Bauhaus Festival findet von 9. bis 12. Juni 2022 in Brüssel statt. Werden Sie Teil dieser Bewegung und nutzen Sie aktiv die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten.



Figure 1. The effect of the number of trials on the number of correct responses. The number of correct responses was significantly higher for the 10 trials condition than for the 5 trials condition. Error bars represent the standard error of the mean.

[illegible]

Displacement of the H^+

nen, gemeinsam mit Forschenden konkrete Problemstellungen vor Ort zu bearbeiten.

Neue Impulse für ein klimaneutrales Europa

Mit der EU-Mission zu klimaneutralen Städten entsteht eine neue Dynamik in Europa, die Städte in diesem Transformationsprozess unterstützen möchte. Diese gibt auch der stadtbezogenen Forschung und Innovation neue Impulse. Als eine der Maßnahmen hat JPI Urban Europe das nächste Forschungs- und Innovationsprogramm entwickelt, das von 27 europäischen Ländern und der Europäischen Kommission gemeinsam finanziert wird. Das Programm „Driving Urban Transitions towards a Sustainable and Livable Urban Future“ (DUT) bündelt für die nächsten sieben Jahre nicht nur über 400 Mio. EUR aus allen diesen Ländern, sondern bietet eine Kooperations- und Austausch-Plattform für Forschende, urbane Akteur:innen und politische Entscheidungsträger:innen. Damit wird ein europäisches Programm ausgebaut, das zentrale Fragen zur urbanen Transformation adressiert und Evidenz für die Umsetzung städtischer Strategien liefern soll.

Drei strategische Schwerpunkte

Gemeinsam mit Stadtverwaltungen und anderen urbanen Akteur:innen wurden drei strategische Schwerpunkte für klimaneutrale Städte in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, urbane Energie und Mobilität entwickelt. Jeder Schwerpunkt fokussiert auf einen konkreten urbanen Entwicklungspfad hinsichtlich Klimaneutralität und hat das Ziel, systemische Lösungsansätze für die erforderlichen Transformationen zu entwickeln.

- *Circular Urban Economies* adressiert die urbane Kreislaufwirtschaft und regenerative Stadtentwicklung, um dem wachsenden Urbanisierungsdruck auf das globale Ökosystem entgegenzuwirken und die Widerstandsfähigkeit gegenüber klimatischen Veränderungen zu erhöhen.
- Durch *Positive Energy Districts* sollen bis 2025 mindestens 100 Plus-

Energie-Quartiere in Europa initiiert werden. Dazu bedarf es integrativer Ansätze, die räumliche, ökonomische, technologische, ökologische, kulturelle und soziale Aspekte inkludieren und die in das europäische Energie- und Mobilitätssystem eingebettet sind.

- Und mittels der *15-Minuten-Stadt* soll das urbane Mobilitätssystem substanziell transformiert werden. Dabei wird nicht nur auf die Nutzung alternativer Mobilitätssysteme gesetzt, sondern auch darauf, neue Ansätze für multifunktionale Nachbarschaften zu finden. Um diesen Wandel zu vollziehen, braucht es einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl das urbane Mobilitätssystem als auch Aspekte der Energie-raumplanung, Stadtplanung und Gestaltung des öffentlichen Raums in Verbindung bringt und logistische Herausforderungen und Produktion berücksichtigt.

Gemeinsam den urbanen Wandel gestalten

Um die europäischen Ziele hinsichtlich Klimaneutralität erreichen zu können, müssen alle Akteur:innen eingebunden und die verfügbaren Technologien, Methoden und Ansätze bestmöglich genutzt werden. Das neue Programm DUT realisiert dies – neben der inhaltlichen Schwerpunktsetzung – durch die Mobilisierung und Beteiligung aller urbanen Akteursgruppen. Die Ausrichtung des Programms und der drei strategischen Schwerpunkte an den Bedürfnissen der Städte ist essenziell, um einen konkreten Beitrag für den urbanen Wandel leisten zu können. Durch die Teilnahme an City-Panels, Stakeholder-Dialogen und Konsultationen ist eine aktive Partizipation möglich. Schwerpunkte werden hier weiterentwickelt und konkrete Problemstellungen von Städten sowie Anforderungen an Forschungs- und Innovationsprojekte definiert. Über das Format der „Urban Living Labs“ besteht für Städte und urbane Akteur:innen die Möglichkeit, an ihren Fragestellungen gemeinsam mit Forschenden und anderen Stakeholdern zu arbeiten. Dabei experi-

mentieren sie gemeinsam an lokalen Fallbeispielen und erarbeiten Ansätze für die Realisierung lokaler Strategien. Gewonnene Forschungsergebnisse sollen so gezielt in die Praxis umgesetzt und wissenschaftliche Evidenz für Entscheidungsträger:innen greifbar gemacht werden.

Um möglichst vielen Akteur:innen Zugang zu den erarbeiteten Lösungen und Erfahrungen zu ermöglichen, werden unterschiedliche Formate zum Austausch angeboten. In Urban Lunch Talks, Webinaren, Workshops oder Trainings werden Erfahrungen ausgetauscht und Forschungsergebnisse reflektiert. Neue Modelle zur Unterstützung der Replikation von erfolgreichen Ansätzen werden ebenso erarbeitet wie Konzepte, mit denen innovative Lösungen in unseren Städten sichtbar und erlebbar gemacht werden sollen. JPI Urban Europe heißt auch im neuen Programm „Driving Urban Transitions“ alle willkommen, die mittels Forschung und Innovation den Wandel unserer Städte hin zu inklusiven, nachhaltigen und klimaneutralen urbanen Lebensräumen mitgestalten wollen.



¹ https://jpi-urbaneurope.eu/documents_library/policy-recommendations-in-jpi-urban-europe/

JPI URBAN EUROPE/DUT

Koordination der Driving Urban Transitions Partnerschaft:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Operative Leitung der DUT-Partnerschaft und Abwicklung der Ausschreibungen:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Weitere Informationen unter:
<https://jpi-urbaneurope.eu/>
<https://www.ffg.at/JPIUrbanEurope2016>

Digitale Harmonie?

Wie die EU die Digitalökonomie reguliert

Wolfgang Hassler, Leiter des Dezernats Grundlagen, Abt. Wirtschaft, Arbeit und Statistik (MA 23) der Stadt Wien,
Philipp Ma, Referent für Wohnungswesen und Plattformwirtschaft, VÖWG



Die EU hat seit 2020 als erster großer Wirtschaftsraum weltweit eine Anpassung der Grundsatzregulierung der Digitalökonomie vorgenommen – nach einer langen Phase des Beobachtens und Abwägens. Ziel der EU-Kommission war es, ein Gesetz vorzuschlagen, das sowohl die Entwicklung durchaus potenter europäischer Digitalunternehmen fördert als auch Verbraucher:innen mehr Rechte im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten auf und mit digitalen Plattformen gibt. Gleichzeitig wurde klar, dass Falschinformation, Desinformation und Hassrede über digitale

Kanäle nicht ohne Konsequenzen hingenommen werden können. Hier wurden Grundprobleme aller Initiativen zur Digitalregulierung sichtbar: Wie stark darf staatliche Regulierung zur Deanonymisierung von Nutzer:innen sein, wie geschützt muss das Interesse sein, Dienste ohne Kenntlichmachung personenbezogener Daten nutzen zu können, wie wird der postulierte Grundsatz „What is illegal offline must be illegal online“ konkret umgesetzt?

Durch zahlreiche nationale Gesetzgebungsinitiativen in der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts, die vor allem auf

Hassrede im Netz abzielten (z. B. das deutsche Netzwerk-Durchsuchungsgesetz, 2017) geriet die Kommission selbst in Zugzwang, da die Ausprägung einer Digitalgrundsatzregulierung für jeweils 27 Staaten befürchtet werden musste. Durch die verstärkte „Plattformisierung“ wirtschaftlicher Aktivitäten lief somit auch der europäische Binnenmarkt Gefahr, durch zahlreiche nebeneinander existierende, allenfalls sich widersprechende nationale Regulierungen beschädigt zu werden. Die Größe einzelner digitaler Anbieter, ihre zunehmende Marktmacht und Dominanz im Binnen-

tive (dzt. 13 Legislativ-Dossiers) ist der Digital Services Act, der die weiterbestehende (allerdings veränderte) E-Commerce-Richtlinie ergänzt. Ganz gezielt wurde hier das Instrument einer Verordnung gewählt, um im gesamten Binnenmarkt Klarheit, Einheitlichkeit und Rechtssicherheit voranzutreiben. Die E-Commerce-Richtlinie stammte konzeptionell aus dem Jahr 1999/2000 und wurde durch die massive Entwicklung von Angeboten sowie technischen Features wie dem Aufkommen von Apps, der ortsgebundenen bzw. ortsungebundenen Plattformökonomie (Uber, Airbnb, Facebook etc.) sowie dem Aufkommen des Smartphones überholt. Wie nach der Jahrtausendwende versuchte die EU-Kommission über das Wettbewerbsrecht die großen Digitalunternehmen erst im Nachhinein zur Verantwortung zu ziehen. Die Fähigkeit dieser Konzerne, ihr Geschäftsmodell in kurzer Zeit weiter zu skalieren bzw. durch den Aufkauf von potenziell künftig gefährlichen oder vielversprechenden Konkurrenten schnell zu wachsen (sog. „Killer Acquisitions“) und Gewinne zu akkumulieren, schaltete das Wettbewerbsmoment quasi automatisch aus. Selbst durchaus hohe Strafen gegen sehr große Plattformen bzw. Digitalanbieter wurden bei Verfahrensdauern von über 10 (!) Jahren (etwa im Fall der Google Shopping Kartellentscheidung mit einem Bußgeld von 2,42 Mrd. EUR) zu einer „Quantité négligeable“. Der parallel zum Digital Services Act vorgestellte Digital Markets Act (DMA) zielt dabei auf die nötige wettbewerbliche Regulierung auf Augenhöhe mit den Konzernen ab – also ein Begleiten der Entwicklung auf den Märkten.

Problem Herkunftslandprinzip

Gleichzeitig zeigten sich im letzten Jahrzehnt die Schwachstellen der E-Commerce-Richtlinie und ihrer Kernprinzipien. Insbesondere aufgrund der problematischen Anwendung des Herkunftslandprinzips (grundsätzliche Zuständigkeit des Sitzstaates von Digitalunternehmen) und der zu schwach ausgeprägten zwischenstaatlichen Zusammenarbeit in der EU. Hinzu trat die Gewährung eines Haftungsprivilegs für Intermediäre durch

die E-Commerce-Richtlinie, also eine Haftungsbefreiung für Anbieter, solange keine Kenntnisse über illegale Inhalte vorliegen. Ergänzt wurde dieser Ansatz von der Regel des „no obligation to monitor“ – keine Überwachung von Inhalten, solange der Plattform-Anbieter nicht Kenntnis von illegalen Inhalten oder Aktivitäten erlangt hat. Die Folge etwa des Herkunftslandprinzips war und ist seitens bedeutender Digitalunternehmen – von denen die allermeisten vorher den US-Binnenmarkt für ein rasches Hochskalieren ihrer Angebote genutzt hatten – ein strategisches „Cherry picking“, also die Auswahl des günstigsten Standortes in der EU. Etwa durch den Standort Dublin, der einen niedrigen Körperschaftssteuersatz (aktuell 12,5 %) mit einer schwach ausgeprägten Behördeninfrastruktur (etwa eine nach wie vor ungenügende finanzielle und personelle Ausstattung der irischen Datenschutzbehörde) und der idealen Kombination im Hinblick auf die Verwendung der englischen Sprache bieten konnte. All das führte (und führt) zu beträchtlichen Vollzugsdefiziten.

Hauptziel Harmonisierung

Die wichtigsten Inhalte des Digital Services Act können hier lediglich im groben Überblick dargestellt werden. Das Hauptziel des Digital Services Act, nämlich Harmonisierung, wird durch das Instrument der Verordnung im koordinierten Bereich abgesichert. Allerdings hält die Position des Rates fest, dass eine nationale Regulierung im Einklang mit bestehender EU-Gesetzgebung bzw. auf Basis von Art. 3 der E-Commerce-Richtlinie (Wahrung des öffentlichen Interesses) erfolgen kann. Die Regulierung betrifft nun auch alle Anbieter mit Sitz außerhalb des Binnenmarktes.

Grundsätzlich wendet sich die Verordnung an vier Kategorien von Anbietern, nämlich Vermittlungsdienste (Transmission bzw. temporäres Speichern), Hosting-Dienste (Cloud- und Webhosting-Dienste), Online-Plattformen, die Verkäufer:innen und Verbraucher:innen zusammenbringen (etwa App-Stores oder Onlinemarktplätze) sowie in einem eigenen Kapitel an sehr große Plattformen.

markt sowie ihre weitgehende Unausweichlichkeit im Alltag für Hunderte Millionen von Europäer:innen machte auch eine Anpassung des wettbewerblichen Rahmens unabdingbar. Der Digitalisierungsschub im Zeichen der COVID-19-Pandemie tat sein Übriges.

Digital Services Act

Ende 2019 machte sich die neue EU-Kommission unter Präsidentin von der Leyen auf den Weg, die digitale Regulierung im Binnenmarkt in wesentlichen Bereichen insgesamt weiterzuentwickeln. Der Kern der Digitalregulierungsinitia-

Diese 4 Kategorien werden in jeweils unterschiedlicher Tiefe reguliert, wobei sehr große Plattformen (very large online platforms; VLOPs) die strengsten Auflagen zu erfüllen haben. Dabei handelt es sich um Anbieter, die (nach einem festgelegten Ermittlungsverfahren) mehr als 10 % der ca. 450 Mio. Verbraucher:innen bzw. Nutzer:innen in der Union aufweisen.

Die bereits erwähnten Prinzipien (Herkunftslandprinzip, „no obligation to monitor“, Haftungsprivilegierung) bleiben aufrecht und werden harmonisiert. In den Artikeln 8 und 9 wird etabliert, dass jeweils kompetente Behörden bzw. Gerichte direkt an Anbieter Anordnungen (gegen illegale Inhalte) übermitteln bzw. von Anbietern Informationen erlangen können. Löschfristen legt der DSA allerdings nicht fest. Zusätzlich benennt der DSA Kriterien für die Abfassung der AGBs für Intermediäre. Gänzlich neu ist ein eigens etablierter „Instrumentenkasten“ für den EU-weiten Vollzug des Digital Services Act, nämlich die Schaffung von Kontaktstellen bzw. Vertreter:innen von Anbietern (um für Nutzer:innen oder Behörden greifbar zu sein), die Schaffung der nationalen Behörde „Digital Services Coordinator“ (v. a., um die zwischenstaatliche Kooperation abzusichern) sowie die Etablierung eines sog. Europäischen Gremiums auf EU-Ebene (das die nationalen Digital Services Coordinators unter dem Vorsitz der Kommission vereint). Hinzu treten eigene Vollzugskompetenzen der Europäischen Kommission. Abgerundet wird die Verordnung durch ein Sanktionsregime, das prinzipiell jenem der DSGVO nachempfunden ist, also maximale Strafen im Ausmaß von 6 % des gesamten Vorjahresumsatzes.

Das Herkunftslandprinzip für die Anwendung des Haftungsprivilegs wird allerdings im Vollzug durchbrochen, da für die Festlegung von illegalen Inhalten die EU-Mitgliedstaaten jeweils selbst zuständig sein werden. Der DSA definiert „illegal“ nicht spezifisch, sondern benennt lediglich, dass der Begriff „breit“ zu gebrauchen sei und alle Informationen umfasse, die sich auf illegale Inhalte, Produkte, Dienstleistungen und Aktivitäten beziehen. In Erwägungsgrund 12 haben

sowohl das Parlament als auch der Rat illustrierende Beispiele für illegale Inhalte angeführt. Das umfasst nach Meinung des Parlaments beispielsweise den illegalen Handel mit Tieren, Pflanzen oder Substanzen, aber auch das illegale Anbieten von Kurzfristvermietungs-Leistungen auf Plattformen, eine Ansicht, die auch vom Co-Gesetzgeber – dem Rat – geteilt wird.

Die Haftungsprivilegierung wird durch den DSA künftig stärker eingegrenzt, da das Löschen bzw. die Unzugänglichmachung von Inhalten klar reguliert wird. Hier muss grundsätzlich das Prinzip der Kommunikationsfreiheit gewahrt werden und derartige Meldungen müssen Kriterien erfüllen, d. h. präzise genug und adäquat substantiiert übermittelt werden. Der Rat fordert allerdings ein Ende der Haftungsprivilegierung, wenn Nutzer:innen des Dienstes unter der Ägide des Providers stehen, beispielsweise wenn auf Onlinemarktplätzen der Preis von Produkten/Dienstleistungen vom Provider beeinflusst wird – hier wird auf die Judikatur des EuGH Bezug genommen. Am Beginn der Debatte zur Neueregulierung stand auch eine Lehre aus der DSGVO: Behandle große digitale Anbieter strenger als kleine Anbieter – durch das Einziehen von Schwellenwerten. So müssen VLOPs Risikobewertungen zu den Systemrisiken vornehmen, die mit dem Funktionieren und der Nutzung ihrer Dienste einhergehen und angemessene und wirksame Maßnahmen ergreifen, um diese Risiken zu mindern. Außerdem können VLOPs künftig auch einer externen und unabhängigen Prüfung unterzogen werden, die die Transparenz und Sicherheit des geschaffenen Online-Ökosystems evaluiert. Darüber hinaus werden auch zusätzliche Transparenzpflichten etwa für (automatisierte) Empfehlungssysteme und Online-Werbung auferlegt.

Last but not least

Wie bereits mit Blick auf Artikel 9 angemerkt wurde, wird die Erlangung von Informationen (im Einzelfall) von Plattformen nach wie vor mit einem hohen Aufwand verbunden sein. Einen grundsätzlichen Zugang zu Daten werden

künftig nur die „Digital Services Coordinators“ des Herkunftslandes sowie die Europäische Kommission haben – und das nur in Bezug auf sehr große Plattformen, und auch das nur in Bezug auf die Überwachung der Compliance in Bezug auf den Digital Services Act. Darüber hinaus werden lediglich Forscher:innen (und geht es nach dem Willen des Parlaments auch NGOs) Zugang zu Daten von sehr großen Plattformen erhalten, und auch hier nur für den Zweck der Einschätzung systemischer Risiken. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich dieser Regulierungsansatz in der Praxis bewähren wird.

Seit Jänner 2022 läuft der Trilog im Dreieck zwischen Kommission und den beiden Co-Gesetzgebern Rat (unter französischem Vorsitz bis Ende Juni) und dem Europäischen Parlament. Gelingt eine Einigung im ersten Halbjahr, ist ein effektives Inkrafttreten des DSA in der zweiten Jahreshälfte 2023 möglich. Eine erste Evaluierung würde dann frühestens 2028 erfolgen – sofern die digitale Wirklichkeit der EU so viel Spielraum lässt.





Zweckdienliche Hinweise erwünscht!

Städte nehmen Compliance in der Verwaltung sehr ernst.

Ronald Sallmann, IT Kommunal

Während Österreich im Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) 2022 von Transparency International in Punkten das schlechteste Ergebnis seit 2014 eingefahren hat und Bund wie auch Länder mit der Umsetzung der Hinweisgeber-Richtlinie der EU in Verzug sind, nehmen die Städte und Gemeinden ihre Compliance-Maßnahmen sehr ernst und haben termingerecht mit 17. 12. 2021 interne Meldekanäle für potenzielle Hinweisgeber:innen eingerichtet.

Alleine das mit Unterstützung des Österreichischen Städtebundes entwickelte,

auf den kommunalen Bedarf maßgeschneiderte Hinweis-Portal (www.hinweisportal.at) wird von 70 % der betroffenen Städte genutzt.

Damit werden nicht nur die Bedingungen der Richtlinie vollinhaltlich erfüllt, sondern auch Anforderungen von Transparency International, das beispielsweise die gesetzliche Verankerung von anonymen Hinweisen fordert.

E-Learning-Modul

Dass Compliance für die Kommunalverwaltung eine überaus wichtige Selbstverpflichtung darstellt, zeigt auch die seit

vielen Jahren intensive Auseinandersetzung mit dem Thema. So wurde vom Österreichischen Städtebund gemeinsam mit der Stadt Wien schon vor vielen Jahren ein „Wohlverhaltens-Kodex“ erarbeitet und allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Dieser fand dann unter dem Titel „Eine Frage der Ethik“ eine aktualisierte Umsetzung in Form eines E-Learning-Moduls auf der digitalen „Städtebund-Academy“ (<https://e-academy.staedtebund.gv.at>), das dank seiner hohen Arbeitsqualität sogar als Vorlage für den Online-Verhaltenskodex des Bundes herangezogen wurde.

Seit der Bereitstellung des E-Learning-Tools durch den Österreichischen Städtebund wurde dieser Kurs bereits mehr als 35.000 Mal von Gemeindemitarbeiter:innen aufgerufen und mehr als 11.000 Mal mit einem Zertifikat erfolgreich abgeschlossen.

Europäische Hinweisgeber-Richtlinie

Die Hinweisgeber-Richtlinie der EU (Whistleblower-Richtlinie) sieht eine Reihe von Mindeststandards für die Einrichtung von sicheren Meldekanälen sowie Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgeber:innen vor. Neben Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeiter:innen (ab 17. 12. 2023 sinkt dieser Grenzwert auf 50 Mitarbeiter:innen) sind grundsätzlich auch alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts einschließlich aller Stellen, die im Eigentum oder unter der Kontrolle einer solchen juristischen Person stehen, betroffen. Die Mitgliedstaaten können Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner:innen oder sonstige juristische Personen mit weniger als 50 Arbeitnehmer:innen von der Verpflichtung zur Einrichtung interner Meldekanäle ausnehmen.

Umsetzung in Ländern

In Österreich kommt erschwerend hinzu, dass es sich bei der Whistleblower-Richtlinie um eine organisationsrechtliche Maßnahme handelt, sodass der Bund ein Bundesgesetz für alle Bundeseinrichtungen und Rechtsträger des Privatrechts erlässt und die Landesgesetzgeber für die Länder, Städte, Gemeinden und sonstige von diesen beherrschte Einrichtungen (wie beispielsweise Gemeindeverbände) zuständig sind.

Wie sich bei den jüngsten Entwürfen von Bundes- und Landesgesetzen zeigt, wird der Gesetzgeber ganz generell von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen und Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner:innen von der Umsetzung der Richtlinie ausnehmen. Im Detail unterscheiden sich die bereits vorliegenden Entwürfe landesgesetzlicher Rege-

lungen dann doch soweit, dass diese durchaus maßgeblichen Einfluss auf die Umsetzung auf kommunaler Ebene hat: So sieht das Tiroler Unionsrechtsverstöße-Hinweisgebergesetz (UVHG) etwa vor, dass Gemeinden, die nach dem endgültigen Ergebnis der jeweils letzten Volkszählung mindestens 10. 000 Einwohner:innen haben und Gemeindeverbände mit mindestens 50 Dienstnehmer:innen interne Meldekanäle einzurichten haben. Der Entwurf des Vorarlberger Hinweisgeberschutzgesetzes (HSchG) hingegen implementiert die EU-Richtlinie wortgenau und nimmt Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner:innen oder weniger als 50 Dienstnehmer:innen von der Umsetzung aus. Bei Vorarlberger Gemeindeverbänden wird der Maßstab hingegen höher als eigentlich notwendig angesetzt, indem als Indikator für die Einrichtungsverpflichtung eines internen Meldekanals die Einwohner:innensumme aller Verbandsgemeinden (≥ 10.000 Einwohner:innen) oder die Anzahl an Bediensteten des Verbandes (≥ 50 Mitarbeiter:innen) angesetzt wird. Aber auch beim Zugang zu den „internen Meldekanälen“ (u. a. der Städte und Gemeinden) gibt es Unterschiede. Während das Vorarlberger HSchG nur aktiven Dienstnehmer:innen und Arbeitnehmer:innen der jeweiligen juristischen Personen einen Zugang zu den internen Meldekanälen einräumt und sogar Beamt:innen im Ruhestand dezidiert ausnimmt, legitimiert das Tiroler UVHG sowohl Dienst- oder Arbeitnehmer:innen als auch ehemalige Dienst- oder Arbeitnehmer:innen zu einer Nutzung der internen Meldekanäle.

Zulässige Hinweisgeber:innen

Die Whistleblowing-Richtlinie schränkt den Kreis an potenziellen Hinweisgeber:innen ein auf Personen, die in einem bestimmten Verhältnis zur betroffenen Organisation stehen. Da der Wirkungskreis der Richtlinie jedoch deutlich über den von den – bisher vorliegenden – landesgesetzlichen Entwür-

fen festgeschriebenen Nutzer:innenkreis interner Meldesysteme hinausgeht, werden legitimierte Hinweisgeber:innen auf die ebenfalls – nämlich bei den Ländern – einzurichtenden „externen Meldekanäle“ zurückgreifen müssen. Dies könnte beispielsweise dazu führen, dass sich Bewerber:innen um einen Dienstposten bei einer Gemeinde oder Vertragspartner:innen der Gemeinde, die eine Wahrnehmung im Kontext ihres Kontaktes mit der Gemeinde einbringen wollen, lt. Landesrecht nicht des internen Meldekanals der Gemeinde bedienen dürfen, sondern sich an den externen Meldekanal wenden müssen.

Anforderungen an interne Kanäle

Die Richtlinie fordert nicht explizit eine technische Umsetzung von Hinweisgebersystemen für interne Meldekanäle, doch sind die Anforderungen an den Schutz von Hinweisgeber:innen und Personen, die bei der Hinweisgebung unterstützen, relativ hoch gegriffen, dass diese für eine von der Richtlinie betroffene Organisation durch ein IT-gestütztes und im Idealfall auch technisch von der internen IT-Infrastruktur abgekoppeltes Hinweisgebersystem wohl am einfachsten umgesetzt werden können.

Sowohl die Whistleblowing-Richtlinie als auch die Landesgesetze schreiben fest, dass ein „interner Meldekanal“ jedenfalls nicht prohibitiven Charakter haben darf, sondern ganz im Gegenteil potenzielle Hinweisgeber:innen dazu anregen soll, diesen bevorzugt für Hinweise anstelle des ebenfalls zur Verfügung stehenden externen Meldekanals (also die zweite Ausbaustufe gem. Richtlinie, in diesem Fall bei den Ländern angesiedelt) zu nützen. Ein wichtiger Punkt ist weiters auch die Konformität von Hinweisgebersystemen mit den technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 25 DSGVO.

Hinzu kommen

- Notwendigkeit einer Möglichkeit zur Rückfrage bzw. eines Ergänzungsersuchens an Hinweisgeber:innen,

- Berechtigung von Hinweisgeber:innen, abgegebene Hinweise nach Entgegennahme durch die interne Stelle bei dieser zu ergänzen oder zu berichtigen,
- Recht von Hinweisgeber:innen, dass die Entgegennahme von Hinweisen, Ergänzungen und Berichtigungen binnen einer Frist (sieben Kalendertage) schriftlich bestätigt wird,
- Verpflichtung zu einer Bekanntgabe der Erledigung eines Hinweises (Folgebemaßnahmen, Gründe für eine Einstellung etc.) binnen einer Frist (drei Monate).

Hinweisgeber:innen sind grundsätzlich berechtigt, Wahrnehmungen persönlich, telefonisch oder schriftlich einzubringen. Eine anonyme Einbringung, welche naturgemäß für potenzielle Hinweisgeber:innen die höchste Schutzwirkung

bietet, ist jedoch unter Wahrung der Hinweisgeber:innen-Rechte ohne ein entsprechendes technisches System im Hintergrund de facto kaum realisierbar.

Hohes Whistleblowing-Potenzial

Eine von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young im Februar 2021 durchgeführte Studie zum Whistleblowing-Potenzial in Österreich zeigte ganz eindeutig, wie wichtig potenziellen Hinweisgeber:innen eine anonyme Abgabemöglichkeit von Hinweisen ist. 68,6 % der befragten Personen erachten es der Umfrage zufolge als vorstellbar, wahrgenommene illegale Handlungen am Arbeitsplatz zu melden. 72 % davon würden eine (anonyme) Meldung an eine unternehmensinterne Stelle gegenüber einer externen Stelle bevorzugen, jedoch gaben auch 87 % der Befragten an, dass sie eine

anonyme Abgabemöglichkeit ermutigen würde, eine wahrgenommene Rechtsverletzung zu melden!

Somit bleibt es spannend, wie und wann die nationale Umsetzung in Österreich nun tatsächlich erfolgen wird, wie groß die Unterschiede bei der landesgesetzlichen Implementierung ausfallen, ob und wie die Forderungen von Organisationen wie Transparency International doch noch in die Gesetzgebung – oder auch auf freiwilliger Basis in die gelebte Praxis – Einzug finden und – schlussendlich – inwieweit sich die Studie von E&Y, die ein hohes Potenzial an Meldebereitschaft identifiziert, bewahrheiten wird und die gesetzlichen Regelungen nicht nur zu einer Fülle an Hinweisen führen, sondern Österreich im Korruptionswahrnehmungsindex wieder ein Stück weiter nach oben katapultieren können. 



villach

:grenzenlos

71. Österreichischer Städtetag
in Villach | 1.–3. Juni 2022

Villach grenzenlos
**DIE WELT IN
EINER STADT**

Nachhaltige Stadtentwicklung zwischen Inszenierung und Digitalisierung


Österreichischer
Städtebund

#städtetag2022

www.staedtetag.at

© Adrian Hipp

The Power of Cities

Die Jahresgeneralversammlung 2021 des Städtenetzwerkes EUROCITIES: ein kräftiges Lebenszeichen der europäischen Städte!

Martin Pospischill, Leiter MA 27 (Europäische Angelegenheiten)

Eurocities ist mit aktuell 204 Mitgliedern das größte europäische Städtenetzwerk. Vollmitglieder müssen mindestens 250.000 Einwohner:innen aufweisen, daneben bestehen andere Teilnahmemöglichkeiten, etwa als Partnerstadt. Eurocities versteht sich als Interessensvertretung für die in den EU-Verträgen unterrepräsentierten urbanen Anliegen an die europäische Rechtsetzung und strebt eine langfristige Aufwertung der städtischen Dimension in der EU-Politikgestaltung an. Wien ist seit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 Mitglied von Eurocities und seit 2001 durchgehend Teil des zwölf Städte umfassenden Vorstandes. Mit aktuell 44 Delegierten in 33 Gremien von Eurocities zählt Wien auch inhaltlich zu den aktivsten Städten des Netzwerkes.

Unter strengen COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen fand die mit ca. 350 Teilnehmer:innen sehr rege besuchte Jahresgeneralversammlung 2021 unter dem Motto „The Power of Cities – Transforming Society“ von 3.–5. November als Präsenzveranstaltung in Leipzig statt.

Vorreiter auf dem Weg zur Klimaneutralität

Der erste Konferenztag stand thematisch ganz im Zeichen der Klimakrise und der Frage, welchen Beitrag Städte zur CO₂-Neutralität leisten können. Dabei zeigte sich, wie unterschiedlich die Klimakrise zum Teil auf die europäischen Städte wirkt und wie vielfältig umgekehrt die Reaktion der Städte auf die damit verbundenen Herausforderungen ausfällt. Andererseits sind viele Städte von bestimmten Folgen der Klimakrise gleichermaßen betroffen, was den

Konferenzteilnehmer:innen anhand der präsentierten Beispiele einen guten Überblick über bereits erfolgreich gesetzte Maßnahmen bot. Insgesamt wurde das Thema anhand von drei Paneldiskussionen und einer Diskussionsrunde mit dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission (EK), Frans Timmermans, abgehandelt, der live vom Klimagipfel aus Glasgow zugeschaltet war. Die Vertreter:innen der Städte waren sich in ihren Wortmeldungen darin einig, dass den Städten bei der Bewältigung der Klimakrise aufgrund ihrer Innovationskraft und Bürger:innennähe eine Vorreiterrolle zufällt. Als konkrete Umsetzungsmaßnahmen bei der Krisenbewältigung wurden folgende Beispiele genannt:

- Verstärkte, bürger:innennahe Digitalisierung
- Verwirklichung einer Gesellschaft auf Basis einer Zero-Waste-Kreislaufwirtschaft (Brüssel)
- Bepreisung klimaschädlichen Verhaltens („Climate Budgeting“ etwa in Tampere, Finnland)
- Zurückdrängung von Pkws
- Luftreinhaltung in Städten
- Einführung des Generationenprinzips (und damit Berücksichtigung der Bedürfnisse unserer nachfolgenden Generationen – z. B. in Braga, Portugal, und in Turku, Finnland)
- Ausbau des öffentlichen Verkehrs (neue Straßenbahnlinien beispielsweise in Florenz, Italien, und Lyon, Frankreich)

Gerechtigkeit und Inklusion

Allen Wortmeldungen war ferner gemein, dass die Umsetzung der Maßnahmen kein Elitenprojekt darstellen dürfe, sondern

alle Bürgerinnen und Bürger einbeziehen muss. Die wesentliche Erkenntnis aus der COVID-19-Krise bestand nach einhelliger politischer Auffassung darin, dass aus der Gesundheitskrise in Europa auch eine tiefe soziale Krise resultierte. Die Schlussfolgerung aus der Pandemie lautet daher, bei der Bewältigung der Klimakrise niemanden zurückzulassen und keine „Verlierer:innen“ zu produzieren. Gerechtigkeit und Inklusion seien für die erfolgreiche Gestaltung des Wandels zentral.

Vizepräsident Timmermans sprach angesichts der erforderlichen Anpassung von der größten Herausforderung bzw. Veränderung der Menschheit seit der industriellen Revolution. Auch er bekräftigte das Gebot zu Fairness als Leitprinzip bei den Klimaanpassungsmaßnahmen und die notwendige Unterstützung benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Als wenig fair und hilfreich erachtete er hingegen die großteils fehlende Einbindung der Städte in die nationalen Aktionspläne (der EU-Mitgliedstaaten) im Rahmen des Europäischen Wiederaufbaufonds.

Zukunft und Werte der EU

Tag zwei der Konferenz war inhaltlich auf die Zukunft Europas und die europäischen Werte ausgerichtet. Für kurzfristige Ratlosigkeit bei Podium, Moderation und Auditorium sorgte die virtuell zugeschaltete EK-Vizepräsidentin Dubravka Suica anfangs insofern, als sie (als ehemalige Bürgermeisterin von Dubrovnik) auf die benachteiligten ländlichen Gebiete und die Defizite an Dienstleistungen und Alternativen für die Bevölkerung im ländlichen Raum zu sprechen kam, was, so Suica wörtlich, die Kommission vor große Herausforderungen stelle.

Die Eurocities-Diskussionspartner:innen ließen sich durch das Eröffnungsstatement der EK-Vizepräsidentin nicht irritieren und blieben thematisch ihrer Agenda treu: Den Städten fiel traditionell eine große demokratiepolitische Verantwortung zu, darunter als

- Trägerinnen europäischer Zugehörigkeit und Identität (für 3/4 der gesamteuropäischen Bevölkerung),
- Verteidigerinnen europäischer Werte wie Demokratie, Pluralismus, Meinungs- und Medienfreiheit (oftmals gegen ihre eigenen Nationalstaaten, siehe am Beispiel Ungarn und Polen),
- Bollwerk gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und gegen den wiedererstarkten, oftmals rechten, Populismus,
- Zentren für Bürger:innenpartizipation (sogenannte Bürger:innenpanels entscheiden etwa in Gent, Belgien, demokratisch und autonom über Teile des Stadtbudgets, z. B. für konkrete Stadtteilprojekte).

Als Handlungsanleitung für erfolgreiche Lokalpolitik im Sinne europäischer Werte wurde besonders betont, dass die Entscheidungsfindung jenseits von Laissez-faire oder Autokratie erfolgen müsse: Besser, als zu den Menschen zu sprechen, sei es, so die einhellige Auffassung auf dem Podium, mit diesen zu sprechen. Immer wieder fielen Worte wie das „Bürger:innen-Empowerment“. Demgemäß müssten die Städte zukünftig vermehrt auf ein Gefühl lokaler Zugehörigkeit abzielen („Feeling of Belonging“) und Beteiligungsprozesse bestmöglich definieren, damit sie auch als „caring cities“ wahrgenommen werden, die konkrete Benachteiligungen der Menschen erkennen und soziale Inklusion fördern.

Die Bürgermeisterin von Danzig, Polen, sprach sich klar gegen Nachgiebigkeit der europäischen Partner:innen gegenüber der Verletzung europäischer Werte durch die polnische Regierung aus. Diese Haltung sei dringend geboten, auch wenn sie selbst das politische Dilemma bedauere, das möglicherweise aus der zunehmenden EU-Kritik an Polen und der bislang ungebrochen hohen Zustimmung der polnischen Bevölkerung zur EU erwächst.



Die Mitglieder der Wiener Delegation bei der Eurocities-Jahresgeneralversammlung 2021 in Leipzig. Von links: Renate Brauner (ehem. Beauftragte für die Daseinsvorsorge), Michaela Kauer (Leiterin Verbindungsbüro der Stadt Wien in Brüssel), Martin Pospischill (Leiter der MA 27 – Europäische Angelegenheiten), Julia Peterbauer (Fonds Soziales Wien), GRⁱⁿ Marina Hanke (Delegationsleiterin), Eva Gsteu-Kirschbaum (Öffentlichkeitsarbeiterin der MA 27)

Auch darin stimmten alle Anwesenden überein: Beliebigkeit in der Haltung gegenüber europäischen Werten führt zu Chaos und Rechtsunsicherheit. Stattdessen wollen sich die Vertreter:innen der Städte weiterhin um klare Botschaften und das Einfordern von Verantwortung gegenüber den europäischen Partner:innen und den gemeinsamen Werten engagieren.

Für die EU-Zukunftskonferenz stellte EK-Vizepräsidentin Suica keine Verlängerung der Bürger:innenbeteiligung über März 2022 hinaus in Aussicht, damit der EK für Ergebnisbewertung und Ableitung der nächsten Schritte noch in laufender Mandatsperiode genügend Zeit bleibt.

Conclusio und Ausblick

Die politischen Wortmeldungen waren insofern bemerkenswert, als das allgemeine Bewusstsein um die Dringlichkeit der erforderlichen (Klimaschutz-)Maßnahmen

und die Verantwortung, diese Maßnahmen ohne weitere Verzögerung zum Wohle der europäischen Bevölkerung (und der Menschheit insgesamt) sofort in Angriff zu nehmen, generell deutlich spürbar war. Von weiterem „Spielen auf Zeit“, Leugnen der Fakten, Resignation oder gar Angst, mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen eventuell zu scheitern, war während des gesamten Konferenzverlaufes nichts zu bemerken. Im Gegenteil: Die politischen Mandatar:innen nahmen angesichts der enormen globalen Herausforderungen allesamt eine optimistische und selbstbewusste Haltung ein und zeigten sich zuversichtlich, das Innovationspotenzial der europäischen Städte für die grüne Wende und den Erhalt bzw. Ausbau der europäischen Werte erfolgreich zu gestalten. Ebenfalls positiv zu vermerken ist, dass die Kooperation des Netzwerks mit allen britischen Mitgliedstädten trotz BREXIT ungehindert fortgesetzt wurde.



EU-Aufbauplan

Grüner und digitaler Booster für die Wirtschaft

Was haben Laptops für Schulen, der Reparaturbonus, emissionsfreie Busse und Community Nursing zur Unterstützung pflegebedürftiger Menschen hierzulande gemeinsam? Sie alle werden im Rahmen des Aufbauinstruments NextGenerationEU von der EU finanziell unterstützt und kommen stark den Gemeinden und Städten zugute. Die Maßnahmen zählen zu den 32 Investitionen und 27 Reformen, die Österreich in Absprache mit der Europäischen Kommission in seinem Aufbau- und Resilienzplan verankert hat. Insgesamt erhält Österreich EU-Finanzhilfen in Höhe von rund 3,5 Milliarden Euro aus der sogenannten Aufbau- und Resilienzfazilität. Sie ist das Herzstück des Aufbauinstruments NextGenerationEU. Ihr Ziel besteht darin, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie abzufedern und die europäischen Volkswirtschaften und Gesellschaften nachhaltiger und widerstandsfähiger zu machen.

Um Mittel aus der Fazilität zu erhalten, hat Österreich einen Aufbau- und Resilienzplan erarbeitet, der die Reformen und Investitionen anführt, die bis Ende 2026 umgesetzt werden müssen – darunter finden sich übrigens auch das Klimaticket und die ökosoziale Steuerreform. Der Plan wurde im Juni 2021 von der Europäischen Kommission genehmigt. Präsidentin Ursula von der Leyen reiste nach Wien, um die Nachricht persönlich zu überbringen und sich vor Ort ein Bild von den österreichischen Vorhaben zu machen. „Der österreichische Plan erfüllt all die anspruchsvollen Kriterien; er ist ehrgeizig, er hat Weitblick. Das Wichtigste ist: Er wird dazu beitragen, dass Österreich stärker aus der Krise herausgeht. All das dient der österreichischen Bevölkerung, aber es dient auch uns



gemeinsam in Europa“, betonte die EU-Kommissionspräsidentin.

Fokus auf Klima und Digitalem

59 % der im österreichischen Plan vorgesehenen Maßnahmen zielen auf Klimaschutz und 53 % auf Digitalisierung ab – damit zählt Österreich EU-weit zu den Vorreitern. Mit Unterstützung der EU erhalten Schulen in ganz Österreich insgesamt 160.000 Laptops. Zudem fließen 891 Millionen Euro in die digitale Vernetzung: Über die Hälfte aller österreichischen Haushalte soll mit EU-Unterstützung schnelles Breitband-Internet (mindestens 100 Mega-Bit pro Sekunde)

bekommen. Der öffentlich geförderte Heizkesseltausch ist ebenfalls in der heißen Phase. Die EU stellt 159 Millionen Euro für diese Maßnahme bereit. Die russische Aggression gegen die Ukraine zeigt auf drastische Weise einmal mehr, wie wichtig es ist, auf ein nachhaltiges Heizsystem umzusteigen und die Abhängigkeit von Öl und Gas zu verringern. Ein zentraler Erfolgsfaktor für die Klimawende ist, dass niemand zurückgelassen wird. Denn nur, wenn alle an Bord sind, können wir die Kurve kratzen. Vor diesem Hintergrund kommen weitere 50 Millionen Euro an EU-Mitteln im Rahmen des Kesseltausches und thermischer Sanie-

ungsmaßnahmen einkommensschwachen Haushalten zugute. Zudem werden klimafitte Ortszentren mit 50 Millionen Euro gefördert, wobei etwa die Sanierungen von betrieblichen und kommunalen Gebäuden und kommunale Energiekonzepte Schwerpunkte sind.

Auch der Ausbau der grünen Mobilität ist eine wichtige Weichenstellung auf dem Weg zur Klimaneutralität. Die Errichtung neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen wird von der EU daher mit 542 Millionen Euro unterstützt. Weitere 306 Millionen Euro fließen in den Umstieg auf emissionsfreie Busse, die Einführung von emissionsfreien Nutzfahrzeugen und die Errichtung der dafür benötigten Lade- und Betankungsinfrastruktur.

Kommunikation statt Diskretion

Es ist nicht nur eine Frage der Transparenz, sondern auch der Verantwortung gegenüber unserem gemeinsamen Europa, dass dort, wo EU-Geld drinsteckt, auch EU draufsteht – also EU-Förderungen auf nationaler Ebene als solche ausgewiesen werden. Die Menschen in Österreich können sich nur dann ein umfassendes und korrektes Bild von der EU machen, wenn sie wissen, was EU-Initiativen in Österreich bewegen. Kommunikation statt Diskretion ist angesagt. Bei Reformen, die Österreich im Rahmen des EU-Aufbauplans vornimmt, sollte die EU-Rolle daher proaktiv kommuniziert werden. Das gleiche gilt – gemäß der entsprechenden Verordnung – für EU-geförderte Investitionen. Es obliegt den österreichischen Entscheidungsträger:innen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, korrekt über die EU-Beteiligung zu informieren. Denn wir alle sind Europa – und für einen fairen Umgang mit unserem gemeinsamen Europa verantwortlich.

Österreich profitiert von Nachbarn

Die Umsetzung des österreichischen Aufbauplans soll bis zu 14.000 zusätzliche Arbeitsplätze bringen und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) bis 2026 zwischen 0,4 % und 0,7 % erhöhen. Österreich pro-

fittiert aber nicht nur von den für das Land vorgesehenen Mitteln aus der EU-Aufbau- und Resilienzfazilität, sondern – aufgrund seiner starken Exporttätigkeit – auch von jenen Geldern, die in andere EU-Staaten fließen, insbesondere in die Nachbarstaaten. Österreichs zweitgrößtem EU-Handelspartner Italien stehen beispielsweise 191 Milliarden Euro aus der Fazilität zu (in Form von Krediten und Zuschüssen); Tschechien erhält 7,1 Milliarden Euro und die Slowakei 6,3 Milliarden Euro an Zuschüssen – das kommt auch österreichischen Unternehmen und in der Folge Arbeitsplätzen zugute. Prognosen zufolge werden diese sogenannten Spillover-Effekte das heimische BIP-Wachstum bis 2026 um zusätzliche 0,5 Prozentpunkte stärken.

Insgesamt stehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität für alle EU-Staaten 724 Milliarden Euro (zu laufenden Preisen) bereit: 338 Milliarden Euro an Zuschüssen und 386 Milliarden Euro an Darlehen. Letztere hat Österreich nicht in Anspruch genommen, da es sich ohnehin sehr günstig am Kapitalmarkt finanzieren kann. Das Aufbauinstrument NextGenerationEU umfasst neben der Aufbau- und Resilienzfazilität auch React-EU, eine Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und für die Regionen Europas. Rund 50 Milliarden Euro sind für 2021 und 2022 budgetiert, 278 Millionen Euro davon erhält Österreich. Inklusive weiterer Mittel, zum Beispiel für Forschung und ländliche Entwicklung, macht das Aufbauinstrument NextGenerationEU knapp 807 Milliarden Euro aus. Gemeinsam mit dem siebenjährigen EU-Haushalt ergibt dies mehr als 2 Billionen Euro und damit das größte europäische Konjunkturpaket aller Zeiten. Um es mit den Worten von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zu sagen: „NextGenerationEU ist gewissermaßen eine außergewöhnliche Antwort auf eine außergewöhnliche Krise.“

Starke Nachfrage nach EU-Anleihen

Die Mittel zur Finanzierung des Aufbauinstruments werden durch gemeinsame Anleihen aufgebracht, welche die Europäische Kommission im Namen aller

EU-Mitgliedstaaten begibt. Diese Papiere gehen weltweit weg wie die warmen Semmeln. So war die Emission Mitte Februar fast 13-mal überzeichnet. Das spiegelt die Stärke der EU wider, wie der zuständige EU-Finanzkommissar Johannes Hahn betont.

Österreich hat im September 2021 eine Vorfinanzierung in Höhe von 450 Millionen Euro aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erhalten. Der erste reguläre Zahlungsantrag von Österreich an die Europäische Kommission wird für das Frühjahr erwartet. Voraussetzung dafür, dass die Fördertranche überwiesen wird, ist das Erreichen vereinbarter Meilensteine.

Der Aufbau- und Resilienzplan unterstützt die wirtschaftliche Erholung. Er ist der Booster, den Österreich und Europas Wirtschaft brauchen, um den digitalen und grünen Wandel anzugehen. Zudem ist der Aufbau- und Resilienzplan ein klares Signal sowohl der wirtschaftlichen und politischen Stärke als auch der Einigkeit Europas. Angesichts der geopolitischen Lage ist es jetzt wichtiger denn je, gemeinsam Flagge zu zeigen. 🇪🇺



**MARTIN
SELMAYR**

leitet seit November 2019 die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich. Der studierte Europarechtler war davor Generalsekretär der Europäischen Kommission und Kabinettschef von Präsident Jean-Claude Juncker.

Mit dem DARP in die Zukunft

Kommunale Investitionen und der Deutsche Aufbau- und Resilienzplan (DARP)

Die Coronakrise hat viele Menschen die Gesundheit und leider auch das Leben gekostet. Das wiegt schwerer als alles andere. Aber auch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie sind enorm und wohl noch lange nicht ausgestanden. Die Ökonomie wurde hart getroffen, in vielen Branchen sind Grundlagen und Existenzen zerstört worden, trotz des Eingreifens des Staates und der öffentlichen Hand insgesamt. Dabei ist auch der Staat selbst massiv betroffen. Alle öffentlichen Ebenen haben einen Anstieg der Schulden zu verzeichnen, die Steuereinnahmen liegen teils sehr deutlich hinter den Erwartungen von vor der Krise zurück. Und die anstehenden Herausforderungen sind groß.

In Deutschland beendete die Pandemie eine Folge von Jahren mit stetig steigenden Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden. Die allerdings, nicht zuletzt wegen steigender Ausgabeverpflichtungen, in vielen Fällen teils enorme kommunale Schuldenlasten nicht abtragen konnten. Zudem wuchs der Investitionsrückstand in den Kommunen weiter. Zuletzt auf die unfassbare Summe von 149 Mrd. Euro nötiger Investitionen vor allem in die kommunale Infrastruktur, die aber nicht finanziert werden konnten.

Next Generation EU

Das von der EU geschaffene Aufbauinstrument „Next Generation EU“ mit Mitteln von bis zu 750 Mrd. Euro und dem Instrument der „Aufbau- und Resilienzfazilität“ (ARF) mit einem Volumen von 672,5 Mrd. Euro wurde ein Grundstein gelegt, um insgesamt gemeinsam gestärkt aus der Coronakrise hervorzugehen. Großen Krisen folgten oft große Wachstumsperioden –

wenn entschlossen die richtigen Schritte aus der Krise getan wurden! Mit „Next Generation EU“ werden dabei neue Schritte gewagt. Die Mittelausstattung wird über EU-Anleihen sichergestellt. Die nicht rückzahlbaren Finanzhilfen umfassen 312,5 Mrd. Euro, bis zu 360 Mrd. Euro werden als Darlehen vergeben.

Deutschland stehen Mittel von 25,6 Mrd. Euro zu. Für diese hat Deutschland den „Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP)“ erarbeitet, der im Juli 2021 durch den Rat der Europäischen Union gebilligt wurde. Und aus der Sicht der Städte und Gemeinden ist positiv zu unterstreichen, dass mit dem DARP sehr viele kommunale Themen adressiert werden.

Schwerpunkte des DARP

1. Klimapolitik und Energiewende

Mit den Mitteln des DARP wird Deutschland die Wasserstoff-Forschung ausbauen und weitergehende Maßnahmen für eine klimafreundliche Mobilität umsetzen. Mit einem umfassenden Bundesprogramm fördert die Bundesregierung zudem den Um- und Neubau privater und öffentlicher Bauten auf einem Energieeffizienz-Niveau.

2. Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur

Insgesamt tragen über 50 Prozent der im DARP eingeplanten Ausgaben zum digitalen Wandel im Rahmen der Datenstrategie der Bundesregierung bei.

3. Digitalisierung der Bildung

Die digitale Bildungsoffensive soll helfen, Möglichkeiten und Potenziale der Digitalisierung

auszuschöpfen, gerechtere Bildungschancen für alle zu verbessern sowie den zukünftigen Arbeitsmarkterfolg junger Menschen zu befördern.

4. Stärkung der sozialen Teilhabe

Mit den Mitteln aus dem DARP soll die soziale Teilhabe gestärkt werden – beispielsweise durch den Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur oder durch Maßnahmen im Rahmen von Aktionsprogrammen zum Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände.

5. Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems

Die Bundesregierung wird als Teil des DARP u. a. den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst und das Zukunftsprogramm Krankenhäuser unterstützen und die Entwicklung von Impfstoffen fördern.

6. Moderne öffentliche Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen

Ein weiterer Schwerpunkt des DARP ist der Abbau von Investitionshemmnissen durch eine moderne öffentliche Verwaltung.

Abbau von Investitionshemmnissen

Das Thema „Abbau von Investitionshemmnissen“ ist dabei alles andere als zu unterschätzen. Nicht-monetäre Investitionshemmnisse sind mindestens so wichtig wie fehlende finanzielle Mittel. Dabei brauchen wir, um Deutschland zukunfts-fest zu machen, gerade jetzt eine massive kommunale Investitionsoffensive. Denn ohne die Kommunen werden wir die vor uns liegenden Herausforderungen nicht meistern und wird die Transformation in

Verteilung der Schwerpunkte und Komponenten in % und Euro:

Schwerpunkt	Komponente	In %	In Mrd. Euro
1. Klimapolitik und Energiewende	1.1 Dekarbonisierung, insb. durch erneuerbaren Wasserstoff	11,7	3,26
	1.2 Klimafreundliche Mobilität	19,4	5,43
	1.3 Klimafreundliches Sanieren und Bauen	9,2	2,58
2. Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur	2.1 Daten als Rohstoff der Zukunft	9,9	2,77
	2.2 Digitalisierung der Wirtschaft	11,2	3,14
3. Digitalisierung der Bildung	3. Digitalisierung der Bildung	5,1	1,41
4. Stärkung der sozialen Teilhabe	4. Stärkung der sozialen Teilhabe	4,5	1,26
5. Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems	5. Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems	16,3	4,56
6. Moderne öffentliche Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen	6.1 Moderne öffentliche Verwaltung	12,4	3,47
	6.2 Abbau von Investitionshemmnissen	0,2	0,05
Gesamt		99,9	27,93

eine klimaneutrale und digitale Zukunft nicht gelingen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der immensen Hebelwirkung von öffentlichen Investitionen. Ein Euro öffentlicher Bruttoanlageinvestitionen erzeugt im Durchschnitt rund 1,50 Euro an privaten Investitionen. Auch die Entwicklung der Taxonomie muss dem ausreichend Rechnung tragen. Ökologische und soziale Taxonomie verfolgt zweifellos wichtige politische Zielsetzungen. Sie darf aber keinesfalls unverhältnismäßig zu einem neuen Feld von Überregulierung und Bürokratie werden. Augenmaß ist gefordert. Zudem die delegierten Rechtsakte der EU große Wirkung entfalten und die parlamentarische Mitwirkung und die der EU-Mitgliedstaaten dem folgend aufgewertet werden sollte. Zudem darf gerade in der Krise nicht das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse aus den Augen verloren werden. Die Zukunftsaussichten unserer Kinder und Chancengerechtigkeit dürfen nicht davon abhängen, in welcher Region Deutschlands sie leben. Limitierende Faktoren kommunaler Investitionen sind oft die unverhältnismäßige Bürokratie; Standards und Vorgaben und die begrenzten Personalkapa-

zitäten in Kommunalverwaltungen, aber auch der Wirtschaft. Und dies liegt nicht zuletzt daran, dass zeitlich limitierte Fördertöpfe nicht die nötige Perspektive und Sicherheit schaffen, um das Personal zu finden und zu binden. Städte und Gemeinden müssen also langfristig in die Lage versetzt werden, die umfangreichen Investitionen ausfinanzieren zu können.

Ziele des DStGB

Die neue Bundesregierung in Berlin hat es sich im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, dieses Jahrzehnt zu einem Jahrzehnt der Investitionen zu machen und deren Hürden abzubauen. Aus der Sicht des DStGB sollten dabei vor allem folgende Ziele umgesetzt werden:

- Aufgabengerechte und dauerhafte kommunale Finanzausstattung und Investitionsfonds sichern!
- Erleichterung und Förderung der kommunalen und interkommunalen Kooperation!
- Abbau überbordender Administration, Bürokratie und Investitionsbremsen!
- Stärkung kommunaler Planungskapazitäten!

- Digitalisierung als Chance umsetzen!
- Nutzerorientierte Infrastrukturfinanzierung stärken!
- Stärkere Effizienz und Verkürzung des gerichtlichen Instanzenzuges und der Rechtsmittelwege!
- Ausbau der Kapazitäten der Bauindustrie!
- Effiziente und zielorientierte Bürgerchaftsbeteiligung!



UWE ZIMMERMANN

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Berlin

Nachhaltige Städtefinanzen in Europa

Wie europäische CFOs (Chief Financial Officers) den Post-COVID-Herausforderungen begegnen

Alexander Heichlinger, Mitgründer & Vorsitzender der European CSPF, Dalilah Pichler, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Wie sich vielleicht einige noch erinnern können, wurde im Juni 2020 vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung das Netzwerk European Cities for Sustainable Public Finances (CSPF) (www.cspf.eu) mit den Städten Amsterdam (NL), Bordeaux (FR), Barcelona (ES), Hamburg (DE), the City of London (UK) und Trondheim (NO) gegründet. Die Städtevereinigung CSPF ist eine einzigartige Initiative in Europa und von großer Bedeutung in Zeiten von COVID-19, welche Wirtschafts-, Steuer- und Finanzfragen in einer grenzüberschreitenden Perspektive auf Städtenebene anspricht. Die CSPF bekommt durch aktive Teilnahme und Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission – Eurostat tatkräftige Unterstützung und kooperiert

auch mit anderen internationalen Organisationen wie dem Ausschuss der Regionen (AdR) oder UN-Habitat zu konkreten Themen.

Neue Art der Verwaltung

Das Ziel der CSPF, wo sich CEOs und CFOs der Mitgliedsstädte zwei Mal im Jahr in vertrauensvollem Umfeld treffen und sich zu aktuellen Themen austauschen, ist, eine andere Art der Verwaltung zu kreieren und diese zu managen: eine Verwaltung, die sich für Qualität, Innovation, Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit der öffentlichen Finanzen einsetzt und als Garant für die Wettbewerbsfähigkeit Europas, seiner Sozialpolitik und damit letztendlich für das Wohl seiner Bürger:innen steht.

Die CSPF bietet ihren Mitgliedern

- einen hochrangigen Raum für gegenseitiges Lernen auf lokaler Ebene, um Probleme und deren Lösungen gemeinsam zu adressieren,
- einen spannenden Platz zur Entwicklung von Kapazitäten in Finanz- und Managementfragen von Großstädten und Ballungszentren in einem europäischen Kontext sowie
- eine starke Verbindung zur Entwicklung der europäischen Politik (z. B. EK-EPSAS), um diese durch bewährte und „starke“ lokale Erfahrungen zu unterstützen.

SDGs im Fokus

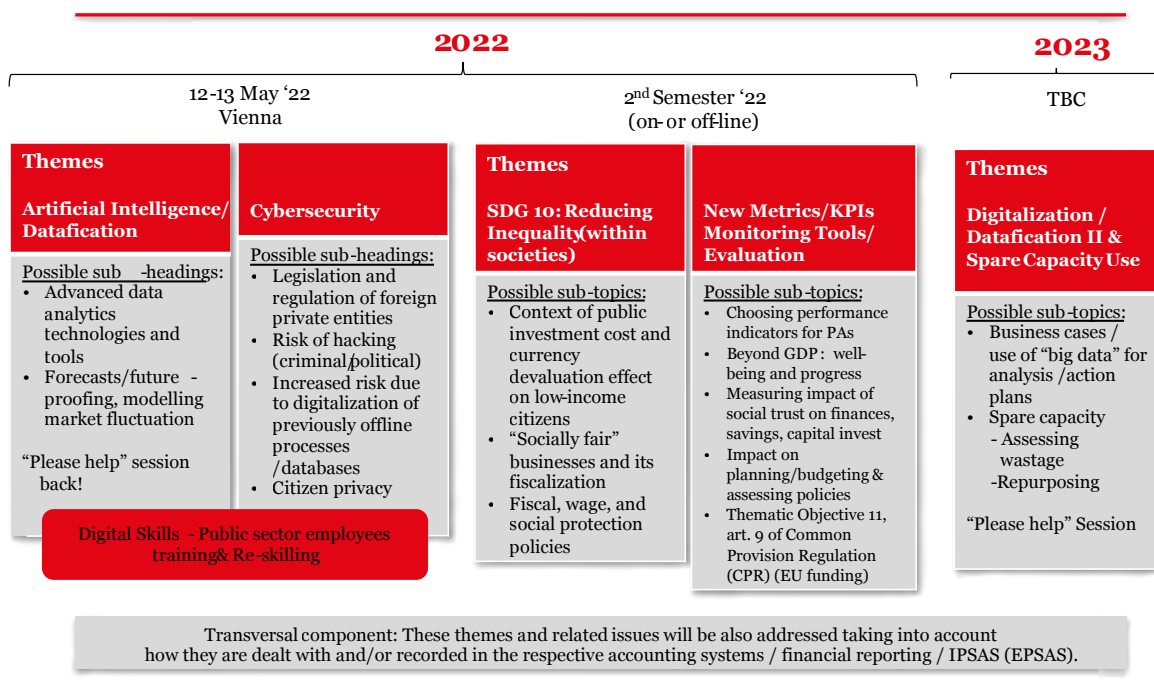
Auf der Agenda von 2020 und 2021 stand natürlich das Thema der „Recovery“ nach COVID-19, welche aus Sicht der Städte nur „klimaneutral“ und „digital“ erfolgen kann.

Aus diesem Grund waren die Sustainable Development Goals (SDGs) und Themen der UN Agenda 2030 – SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 13 (Klimaschutz) und SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie) – letztes Jahr im Mittelpunkt der Netzwerkaktivitäten, welche von der allgemeinen Managementseite und aus der finanziellen Perspektive beleuchtet wurden.

Die anhaltenden Folgen der Einschränkungen durch COVID-19, mit denen unsere Städte konfrontiert sind und die sich ungleichmäßig auf die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auswirken, wie das Barometer 2021 des Ausschusses der Regionen zeigte, brau-



Agreed Road-Map 2022-2023



chen ganzheitliche, oft strukturell neue und innovative sowie vor allem nachhaltige Lösungen.

Die CSPF resümiert aus den Treffen mehrere Bedeutungen der SDGs für Städte in der Praxis:

- Alle Mitarbeiter:innen, die an der Auswahl und Festlegung von SDGs beteiligt sind, sollen das Gefühl bekommen, für eine bestimmte Verpflichtung zu arbeiten.
- Dazu braucht es Anleitungen, wo Ressourcen zugewiesen werden sollen, um die Ergebnisse zu verbessern. Effizientes Finanzmanagement muss mit dem Einsatz von Ressourcen dort kombiniert werden, wo sie am ehesten reale Auswirkungen haben.
- Für Politiker:innen sollten SDG-Simulatoren eingeführt werden, um Entscheidungen, für welche SDGs sie finanzielle Mittel bereitstellen wollen und sollen, zu erleichtern.
- Vorab ist eine Kosten-Nutzen-Analyse (KNA) durchzuführen, da sich einige SDG-Maßnahmen eventuell als nicht erfolgreich erweisen können.

Als Herausforderungen der Städte bei der Umsetzung der SDGs gelten:

- Die Mobilisierung von Investitionskapital (privat und öffentlich) und konsequenterweise die Schaffung von Vertrauenswürdigkeit mit allen Partnern.
- Die Kosteneffizienz: die Konzentration auf Bereiche, in denen die Stadt über direkte Kompetenzen verfügt, um sich an den praktischsten Ökologisierungsaktivitäten zu beteiligen.
- Die Entwicklung der Städte als Aushängeschild/vorzeigbare Ökologisierungsmodele, um auch die Einflussnahme auf höhere Regierungsebenen zu verbessern, sowie die Entwicklung von Argumenten zur Unterstützung der Kommunen bei Appellen an die nationale und europäische Ebene.

Netzwerkintelligenz und Synergieaufbau

Zu den wichtigsten Erkenntnissen der CSPF – und sicherlich für andere Städte auch – gehört die Notwendigkeit, lokale und globale Erkenntnisse miteinander zu verbinden und diese auch grenzüberschreitend auszutauschen, sowie diese –

wenn möglich – zu messen. Ein Ziel, welches die Gruppe mit einem neuen „Sustainable Financial Template“ für die nächste Periode anstrebt.

2022 liegt der Fokus auf „Digital Finance“, nachdem im zweiten Halbjahr 2021 partizipativ und gemeinsam die neue Roadmap für zwei Jahre entschieden wurde (siehe Grafik). Das nächste Treffen ist für den 12. bis 13. Mai in Wien angesetzt, wo die CSPF auch offen für weitere Städteteilnahmen ist. Die Frage hier in Österreich wird lauten: „Gibt es eine fitte, aktive und für einen internationalen Austausch offene und interessierte Stadt?“

BEI INTERESSE

können Sie sich gerne an Dalilah Pichler vom KDZ wenden (pichler@kdz.or.at).

www.cspf.eu

Verwaltungsreform und Gemeindeautonomie

Das Projekt BACID geht in die finale Runde.

Alexandra Schantl, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Seit mehr als sechs Jahren unterstützt der Städtebund gemeinsam mit dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung Dezentralisierung und Verwaltungsreform auf dem Westbalkan und in der Republik Moldau. Das von der Austrian Development Agency (ADA) geförderte Projekt, das unter dem Kurztitel BACID firmiert¹, wurde Ende 2021 um zweieinhalb Jahre verlängert, um die bislang erzielten Ergebnisse nachhaltig abzusichern. Dabei steht die Zusammenarbeit mit zwei wichtigen Stakeholdern in der Region – der Regional School for Public Administration (ReSPA) und dem Dachverband der südosteuropäischen Städteverbände (NALAS) – im Zentrum der Aktivitäten.

Mehr als 70 Kleinprojekte und Initiativen zu Kommunalentwicklung und Nachhaltigkeit, die Einführung des Common Assessment Frameworks (CAF) in der Region, die Etablierung des Regional Quality Management Centres in der ReSPA zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung und

das NALAS Observatory, eine Online-Plattform, die erstmals den Dezentralisierungsgrad der lokalen Selbstverwaltungen und die Gemeindefinanzen in Südosteuropa transparent und öffentlich zugänglich macht, sind nur einige der Projekthighlights der vergangenen Jahre. Damit diese Projektterrungen in der Region mittelfristig nicht „verpuffen“, geht es nun darum, diese mit geeigneten Maßnahmen entsprechend zu verankern und weiterzuentwickeln.

Good Governance

In den westlichen Balkanländern und der Republik Moldau sind es vor allem der Mangel an guter Regierungsführung auf allen Regierungsebenen und eine unzureichende zwischenstaatliche Zusammenarbeit, die sowohl die soziale und wirtschaftliche Entwicklung als auch die Qualität öffentlicher Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger stark beeinträchtigen. Zusätzlich verstärkt wurde dieser Trend durch die aktuelle Corona-

Pandemie. Sie hat die Länder und insbesondere die Städte und Gemeinden in der Region besonders hart getroffen. Dementsprechend ist das übergeordnete Ziel von BACID III, Good Governance in der Region zu verbessern, wobei die Projektaktivitäten auf zwei Elemente fokussieren. Einerseits soll die Qualität der öffentlichen Verwaltung und Dienstleistungen mithilfe des „Common Assessment Frameworks (CAF)“ erhöht werden, und andererseits sollen Dezentralisierung und lokale Autonomie gestärkt werden. Beides, Dezentralisierung und lokale Autonomie, sind nicht nur Schlüsselemente des „westeuropäischen Demokratie-modells“, sondern auch Garantien dafür, qualitativ hochwertige lokale Dienstleistungen bereitstellen zu können. Dezentralisierung und insbesondere auch die fiskalische Dezentralisierung voranzutreiben, deckt sich im Übrigen auch mit einer ganz aktuellen Erkenntnis einer noch unveröffentlichten Studie des Dachverbandes der europäischen Städteverbände (RGRE), wonach jene RGRE-Länder, deren Städte und Gemeinden hohe Finanzautonomie haben, resilienter sind. Sie haben die Finanzkrise als auch die aktuelle Coronakrise im Schnitt besser bewältigt als ihre „zentralistisch“ aufgestellten Pendanten. Good Governance und damit rechtsstaatliche, rechenschaftspflichtige, transparente, konsensorientierte, partizipatorische, effektive und effiziente, gerechte und integrative sowie reaktionsfähige öffentliche Verwaltungen sind zudem eine Grundvoraussetzung, um mittel- bis langfristig der Europäischen Union beitreten zu können.



ReSPA und NALAS

Konkret soll mit BACID III vorrangig zweierlei erreicht werden. Einerseits soll das regionale Qualitätsmanagementzentrum von ReSPA, das im Rahmen von BACID II etabliert wurde, langfristig als One-Stop-Shop für Qualitätsmanagement in der Region verankert werden und das gesamte Spektrum an CAF-Dienstleistungen anbieten: von CAF-Implementierungen bis zu CAF-Gütesiegel-Verleihungen. Andererseits soll der südosteuropäische Städteverband NALAS institutionell abgesichert werden. NALAS ist schon heute die zentrale Ansprechstelle für die Städteverbände in der Region und damit für die Städte und Gemeinden vor Ort. Er fungiert aber auch als wichtige Schnittstelle zu den Regierungen der Länder und gegenüber der Europäischen Union, um als „Sprachrohr“ der südosteuropäischen Kommunen deren Bedarfe aufzuzeigen und einzufordern. Die geplanten Projektaktivitäten sollen diese Rolle stärken, indem die Kompetenzen von NALAS im Bereich Dezentralisierung und seine Serviceleistungen für die lokale Ebene in der Region weiterentwickelt werden.

Zahlreiche Projektaktivitäten

Verwaltungsreform mit dem CAF, Bürger:innenbudgets, digitale Lösungen für Stadtverwaltungen und vieles mehr gehören zum Projektportfolio der kommenden zweieinhalb Jahre. So sind unter anderem 16 CAF-Implementierungen in Organisationen des öffentlichen Sektors geplant, zwei davon werden in Kommunalverwaltungen durchgeführt. Im Zuge der Weiterentwicklung des NALAS Observatory werden mit 3 Pilotgemeinden Bürger:innenbudgets erarbeitet und für die Beurteilung des Dezentralisierungsgrades der südosteuropäischen Städte und Gemeinden wird auf ein digitales Bewertungstool umgestellt. Im Rahmen des Digitalisierungsschwerpunktes mit NALAS sind zudem zwei digitale Pilotprojekte vorgesehen, eines mit der Stadt Veles in Nordmazedonien zu mobiler Altenpflege und das andere mit der serbischen Stadt Sombor, die ihre Parkraumbewirtschaftung digitalisieren möchte. Zielgruppe all dieser Maßnahmen sind

vorrangig Bedienstete des öffentlichen Sektors und politische Entscheidungsträger:innen in der Region. Aber auch Zivilgesellschaft und Bevölkerung werden angesprochen, sei es direkt durch die aktive Einbindung in Maßnahmen oder indirekt, indem sie von verbesserten öffentlichen Services profitieren.

Kooperation und Vernetzung

Wie schon bisher werden alle Aktivitäten in enger Zusammenarbeit mit den beiden lokalen Projektpartnern ReSPA und NALAS durchgeführt. Städtebund und KDZ werden in dieser letzten Projektphase vorrangig als Mentoren und Vermittler den beiden Organisationen zur Seite stehen. Aber auch die Einbindung anderer zentraler Stakeholder auf regionaler und europäischer Ebene ist für den Erfolg und für die Nachhaltigkeit des Projektes essenziell. Aufbauend auf bereits geknüpften Netzwerken der vergangenen sechs Jahre und damit einer bewährten Methode von Capacity Development folgend, sollen die bereits bestehenden Kooperationen wie etwa mit dem Regional Cooperation Council (RCC) oder der Priority Area 10 – Institutional Capacity and Cooperation der EU-Donauraumstrategie intensiviert und neue Kooperationen initiiert werden. So ist unter anderem geplant, mit der Gruppe Europa und Internationales der Magistratsdirektion Wien und mit EuroCommPR, den Auslandsbüros der Stadt Wien in der Region, die Städte Belgrad und Sarajevo bezüglich kommunaler Verwaltungsreform zu unterstützen. Kooperation und Vernetzung bedeutet aber auch, voneinander lernen zu können. Im Bereich des CAF heißt das, die Vernetzung des Regionalen Qualitätsmanagementzentrums von ReSPA und damit der CAF-Akteure und Stakeholder in der Region mit dem Europäischen CAF-Netzwerk und mit EUPAN, dem europäischen Netzwerk für die öffentliche Verwaltung, weiter zu vertiefen.

Das Programm in dieser finalen Projektphase ist ambitioniert und der Umsetzungszeitraum kurz. Umso wichtiger ist ein starkes und verlässliches Team. Mit ReSPA und NALAS vor Ort ist diese Voraussetzung jedenfalls erfüllt.

BACID III – BUILDING ADMINISTRATIVE CAPACITIES IN THE DANUBE REGION

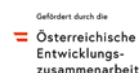
Partner: Städtebund, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, Regional School für Public Administration (ReSPA), Network of Associations of Local Authorities of South-East Europe (NALAS)

Laufzeit: 1. 12. 2021–31. 5. 2024

Länder: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und Moldau



BACID III (www.bacid.eu) wird gefördert durch die Austrian Development Agency (ADA) aus Mitteln der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.



Zweiter Geschäftsführer für das KDZ

Thomas Prorok, der neue Co-Geschäftsführer des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, im Antritts-Interview

Mit 1. 1. 2022 hat der Vorstand Thomas Prorok zum Geschäftsführer des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung bestellt. Prorok verstärkt die Geschäftsführung und wird das KDZ gemeinsam mit dem bisherigen Geschäftsführer Peter Biwald leiten. Der Verantwortungsbereich von Thomas Prorok umfasst vor allem die europäischen und internationalen Agenden sowie das internationale CAF-Zentrum.

Gratulation zur Bestellung zum Geschäftsführer! Warum braucht das KDZ nun zwei Geschäftsführer?

Die neue KDZ-Strategie 2025+ sieht vor, dass wir neben unserem Österreich-Fokus das KDZ breiter auf europäischer und internationaler Ebene verankern und digitalisieren wollen. Hierfür wurde mit der Entscheidung zur Doppelgeschäftsführung die Grundlage geschaffen.

Was heißt „Verankerung des KDZ auf europäischer und internationaler Ebene“?

Dies bedeutet zum einen, verstärkt die europäischen und internationalen Trends von Public Governance und Management in die KDZ-Tätigkeiten zu integrieren und zum anderen, die umfassenden KDZ-Kompetenzen bei europäischen Akteur:innen der Verwaltungsreform und -modernisierung einzubringen. Es muss uns klar sein: Die Europäische Union setzt sich immer stärker für Verwaltungs- und Strukturreformen in den Mitgliedsländern ein. Von 2021 bis 2027 stellt die Europäische Kommission 864 Millionen Euro für die Unterstützung von Struktur-reformen zur Verfügung. In Zukunft wer-

den Impulse und Vorgaben für Reformen von der Europäischen Ebene kommen, und das wird sowohl Städte und Gemeinden als auch Bund und Länder betreffen. Das KDZ wird hierfür gewappnet sein und sich aktiv einbringen.

Warum ist das für Sie wichtig?

In den europäischen Institutionen ist noch immer wenig Wissen und praktische Erfahrung zu den Strukturen, Abläufen und Organisationsweisen der Mitgliedstaaten vorhanden. Deshalb greift die Europäische Kommission auf die Unterstützung von großen Beratungsunternehmen oder internationalen Organisationen zurück. Ich denke, dass diese prioritär auf betriebswirtschaftliche Effizienz fokussiert sind und wichtige Bereiche von Governance vernachlässigen. Die „Principles of effective governance for sustainable development“ der Vereinten Nationen fordern von Verwaltung und Politik zum Beispiel Kompetenz, Zusammenarbeit, Integrität, Transparenz, Nicht-Diskriminierung, Subsidiarität und Generationengerechtigkeit. Diese Governance-Aspekte sind die DNA des KDZ und wir sind überzeugt davon, dass diese mehr Beachtung finden müssen.

Was kann das KDZ hier beitragen?

Das KDZ wurde vor mehr als 50 Jahren gegründet, um die die Gebietskörperschaften übergreifende Zusammenarbeit zu fördern und die subnationale Ebene zu stärken. Dies gilt heute immer noch, bedarf aber der Erweiterung des Handlungsspektrums. Wir sind Mitglied der EU und ohne globales Denken geht nichts mehr. Ein Akteur wie das KDZ, der

gemeinnützig Forschung und Praxis von öffentlichem Management und Governance vereint, bringt hier großen Mehrwert. Denken Sie zum Beispiel an die osteuropäischen Länder nach dem Fall des Eisernen Vorhangs oder an die griechische Staatsschuldenkrise um das Jahr 2010. In beiden Fällen wurden radikale Sparprogramme und Privatisierungen gepaart mit Zentralisierungen durchgeführt. Die Qualität und Finanzierung der öffentlichen Leistungen, das Absichern demokratischer Strukturen oder die Steigerung der Lebensqualität waren kein Thema. Hier kann und soll sich das KDZ mit seinem umfassenden Erfahrungsschatz einbringen.

Umfassender Erfahrungsschatz?

Ja, denn wir sind ja seit mehr als 20 Jahren schon in internationalen Kooperationen tätig. So haben wir gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund die Städte- und Städteverbände Osteuropas Anfang der 2000er-Jahre auf den EU-Beitritt vorbereitet. Aus diesem Local Government Network (LOGON) ist dann eine umfassende Zusammenarbeit mit NALAS (Network für Associations of Local Authorities in South East Europe) zu Fragen der Europäischen Integration und Dezentralisierung hervorgegangen. Auch konnten wir im Rahmen des BACID-Programms (Building Administrative Capacities in the Danube Region) mit der Regional School for Public Administration (ReSPA) die Verwaltungs-reformen im Westbalkan unterstützen. Mit Amsterdam, Barcelona, Bordeaux, Hamburg, London und Trondheim betreiben wir das „Cities for Sustainable

Public Finances (CSPF)-Network“ und erarbeiten Konzepte für die Digitalisierung und Nachhaltigkeit von kommunalen Budgets in Europa. Wir haben das „Regional Decentralisation Observatory“ sowie die „Fiscal Decentralisation Reports“ in Südosteuropa mitaufgebaut und unterstützen jetzt den Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) bei der Erstellung des Berichts zu den Europäischen Gemeindefinanzen. Aktuell beschäftigen wir uns auch in einem weltweiten Universitätsnetzwerk mit Fragen der Stadt-Umland-Kooperationen und haben hierzu gerade die Country-Reports für sechzehn Länder vorgelegt. Wir können hier also auf einen breiten Erfahrungsschatz zugreifen, bei dem wir immer unser österreichisches Know-how einsetzen und umgekehrt auch das neue Wissen für unsere Arbeit in Österreich nutzen.

Welchen Mehrwert bringt das für die Mitglieder und Partner:innen des KDZ?

Wir haben derzeit fast 300 fördernde Mitglieder. Für diese ergibt sich ein direkter Nutzen, indem sie auf mehr Wissen und Erfahrungen im KDZ zugreifen können. Darüber hinaus ist aber der indirekte Nutzen besonders wichtig: Wir können unsere Aktivitäten zur Stärkung des öffentlichen Sektors, der Sicherung von Finanzierung und Qualität von öffentlichen Leistungen und der Weiterentwicklung von europäischer Governance ausbauen. Wir sind froh, dass wir in Österreich und Europa mit einer Vielzahl von Partner:innen kooperieren. Dabei spielt auch der Standort Wien eine entscheidende Rolle für uns. Die vielfältigen Aktivitäten der Stadt in der Europäischen Union und unseren Nachbarländern sowie Wien als Standort internationaler Organisationen und Forschungs- und Bildungseinrichtungen bieten die Basis für Synergien, die wir verstärkt nutzen wollen.

Was sind die wichtigsten Herausforderungen und nächsten Schritte?

Wir verfolgen derzeit vier Schwerpunkte: die Europäischen Verwaltungs- und Strukturreformreformen, Dezentralisierung, EPSAS (European Public Sector Accounting Standards) und CAF (Com-



mon Assessment Framework). So ist neben dem Einbringen in die Europäischen Verwaltungs- und Strukturreformvorhaben für uns wichtig, das Bewusstsein für die Dezentralisierung und die subnationale Autonomie auf der europäischen Ebene zu stärken. Die Europäische Kommission fordert im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses von den Ländern des Westbalkans Struktur- und Kommunalreformen. Ich denke, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis dies auch die EU-Mitglieder betreffen wird. Schon jetzt ist das Strukturreformprogramm der Generaldirektion „Reform der Europäischen Kommission“ für kommunale Akteur:innen zugänglich. Es ist wichtig, dass hierbei umfassende Governance-Reformen zum Einsatz kommen, welche die subnationale Autonomie absichern und die Qualität der öffentlichen Leistungen und der demokratischen Strukturen stärken. Ein weiterer Bereich sind die EPSAS (European Public Sector Accounting Standards). Bereits 2013 hat sich die Europäische Kommission für die Einführung gemeinsamer Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor

ausgesprochen, welche die Transparenz und Vergleichbarkeit der Finanzbuchhaltung und Berichterstattung des öffentlichen Sektors zwischen und innerhalb der EU-Mitgliedstaaten erhöhen soll. Wir haben in Österreich gerade mit der VRV-Reform die Haushaltsregeln für Länder und Gemeinden völlig neu gestaltet.

Werden die EPSAS diese wieder „aushebeln“? Ich denke, hier muss sich die kommunale Ebene Europas mehr einbringen. Last but not least werden wir den CAF stärker nutzen. Der CAF ist das europäische System für exzellente Qualität und Governance in öffentlichen Verwaltungen. Das KDZ wird seine Kompetenzen im Bereich des CAF international weiter ausbauen und Knowledge Hub für alle öffentlichen Verwaltungen werden, welche dieses System verwenden. Darüber hinaus soll der CAF eine bedeutende Rolle bei der Weiterentwicklung der Verwaltungsreformprogramme und der Zusammenarbeit zwischen EU, Mitgliedsländern, Bund, Ländern und Gemeinden im Sinne von Multi-Level-Governance spielen.

Vielen Dank für das Gespräch.



Radeln Sie schon?

► Immer mehr Wiener*innen steigen auf das Fahrrad um, 2021 war ein neues Rekordjahr: An den automatischen Radverkehrszählstellen wurden mehr als 9,3 Millionen Radfahrende gezählt. 1.661 Kilometer umfasst das Hauptradverkehrsnetz der Stadt Wien und bietet damit ausreichend Möglichkeiten, per Rad unterwegs zu sein und Wien auf zwei Rädern zu entdecken. Und es wird weiter ausgebaut. Heuer und nächstes Jahr entstehen in der Donaustadt über 18 Kilometer neue, verbesserte Radverbindungen und Wiens erster Mega-Rad-Highway vom 1. Bezirk bis Kagan im 22. Bezirk. Damit möchte Wien noch mehr Leute zum Umsteigen aufs Fahrrad bewegen. Also: Rauf aufs Radl und los gehts!

Infos

radfahren.wien.gv.at



Guter Grund

► Die Gartensaison startet. Egal ob auf dem Balkon oder im Blumenbeet, die Erde „Guter Grund“ von der Abteilung Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark (MA 48) lässt Blumen sprießen und Gemüse wachsen. Die Erde eignet sich zum Ein- und Umtopfen von Topf-, Blüh- sowie Gartenpflanzen und kann für die Bodenverbesserung in Blumen- und Gemüsebeeten verwendet werden. „Guter Grund“ entspricht den strengen Vorgaben des Österreichischen Umweltzeichens. Er wird mit Kompost aus der Wiener Biotonne hergestellt und kommt ohne Zugabe von Torf aus. Torf entsteht in Mooren, das Abtragen davon zerstört diesen wichtigen Lebensraum. Wer „Guter Grund“ kauft, tut somit auch etwas für den Umweltschutz. Bis Herbst ist die Erde beim 48er-Tandler in 18-Liter-Säcken zum Preis von 4 Euro erhältlich. Auf allen Wiener Mistplätzen gibt es auch 40-Liter-Säcke um 6 Euro.

Infos

abfall.wien.gv.at





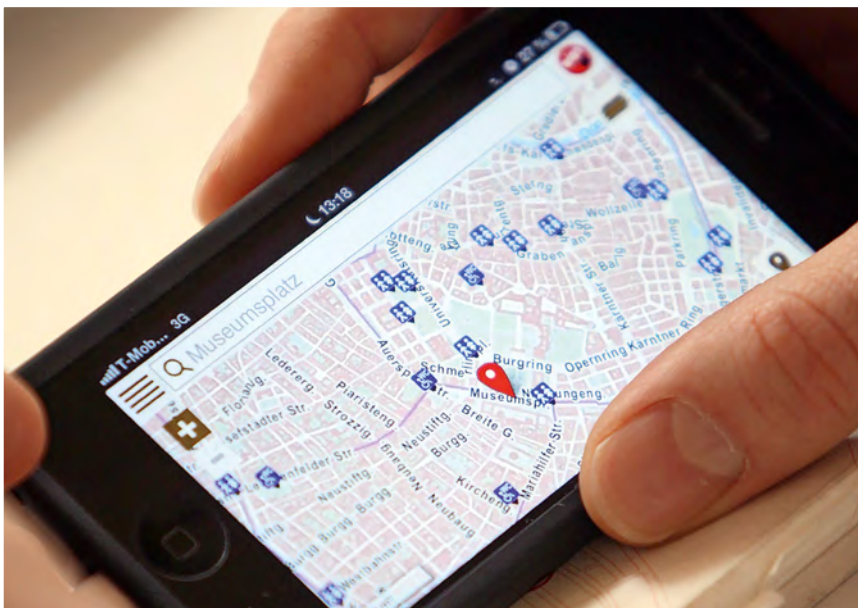
Impf-Ängste ansprechen

► Hat die COVID-Impfung Nebenwirkungen? Was tun, wenn man Angst vor Spritzen hat? Viele Menschen haben rund um die Impfung viele Sorgen. Mit der Initiative „Sorgen-los Impfen“ hilft die Stadt Wien: Bei der Corona Sorgenhotline Wien werden telefonische Beratungen unter der Rufnummer 01/4000 53000 (tgl. 8–20 Uhr), Terminvereinbarungen und – wenn gewünscht – die weitere Begleitung angeboten. Im speziell ausgestatteten Impf-Salon im 20. Bezirk führt eigens geschultes Personal die Impfungen durch, vor Ort gibt es eine

soziale und psychologische Betreuung. Das kommt jenen zugute, die sich aufgrund einer psychiatrischen Diagnose noch nicht impfen haben lassen. Aber auch bei Fragen in Zusammenhang mit Impfreaktionen oder Konflikten rund um das Thema Impfen im Familien- oder Bekanntenkreis kann man das neue Angebot in Anspruch nehmen.

Infos

coronavirus.wien.gv.at/sorgenlos-impfen



Schauen Sie sich das an. Eintritt frei!

Smarter Stadtplan

► Sie sind in der Stadt mit dem Fahrrad unterwegs und haben einen Platten. Gibt es in der Nähe vielleicht einen Schlauchautomaten? Der mobile Stadtplan der Stadt Wien hat die Antwort sofort parat. Er zeigt nicht nur alle Straßen und Wege an, sondern bietet wertvolle Hilfe bei vielen Themen. Über Filter lassen sich zum Beispiel COVID-19-Testmöglichkeiten, Bildungseinrichtungen, Apotheken, Mistplätze, Hundekotsackerlspender und noch viel mehr finden. Auch Sportstätten

sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen – von Museen über Sehenswürdigkeiten bis zu Grillplätzen – können so rasch lokalisiert werden. Natürlich sind auch öffentliche Einrichtungen wie „wohnpartner“, Ämter, Fundservice und Friedhöfe vermerkt. WLAN-Standorte, Briefkästen oder Multimediastationen werden ebenfalls angezeigt.

Infos

wien.gv.at/stadtplan

► Der Alpinist Fritz Moravec (1922–1997) stand auf allen Gipfeln der Welt. Die Schau „Bergsteigen als Berufung – 100 Jahre Fritz Moravec“ im Bezirksmuseum Hietzing geht seinem Leben nach. Wie in allen Bezirksmuseen ist der Besuch gratis. Eintritt frei heißt es auch z. B. in der Wien Energie Erlebniswelt, im Rauchfangkehrermuseum, im Circus- und Clownmuseum und für Kinder und Jugendliche bis 19 Jahren im Wien Museum MUSA. Eine Übersicht gibt es online.

Infos

museen.wien.gv.at

Bezahlte Anzeige

Auch bei geringem Einkommen
ist ein Urlaub möglich.

Geförderte Urlaube

► Der Verein Wiener Jugenderholung bietet stark geförderte ein- bis zweiwöchige Kinder- und Familienurlaube in Österreich an. Der Familienurlaub ist ein Angebot für Familien, deren Einkommen eine bestimmte Grenze nicht überschreitet. Die Kosten betragen 13,70 Euro pro Tag und Erwachsenen. Sie beinhalten Unterkunft, Vollpension sowie An- und Rückreise. Kinder fahren gratis mit. Kinderurlaube sind betreute Sommerurlaube für 7- bis 14-Jährige, die in Wien wohnen. Sie können an Zusatzangeboten teilnehmen, wie Kajak fahren oder Breakdance. Auch Inklusionsurlaube für Kinder mit und ohne Behinderung sind möglich.

Infos

wien.gv.at/familienurlaub,
wien.gv.at/kinderurlaub

Viel Lesestoff gibt es in den
Büchereien Wien.

Papa, ich brauch ein Buch!

► Ein neues Bilderbuch ist dringend nötig. Das muss aber nicht neu angeschafft werden. Denn die Büchereien Wien haben ein großes Angebot an Lesestoff. Und für die Eltern und Geschwister gibt es ebenfalls sehr vieles zum Ausborgen. Egal, ob Sie lieber ein Buch in der Hand haben, eine CD hören, einen Film ansehen oder die zahlreichen multimedialen Angebote nutzen: Insgesamt stehen im Netzwerk der 38 Zweigstellen der Büchereien Wien mehr als 1,5 Millionen Medien bereit. Noch ein Tipp: Schlagen Sie im Online-Katalog der Büchereien Wien nach, welches neue Kinderbuch oder welcher Stadtkrimi eingetroffen ist. Dort finden Sie viele verschiedene Medien zum Lesen, Lernen und Unterhalten.

Infos

buechereien.wien.gv.at





Die Blumengärten Hirschstetten blühen auf.

Eine Gartenanlage der Vielfalt

► Die Blumengärten Hirschstetten öffneten am 15. März wieder ihre Tore für die Gartensaison 2022 und laden zu einem Besuch ein. Die 60.000 Quadratmeter große Gartenanlage verbindet botanische Gärten und moderne Themengärten mit artgerechter Tierhaltung und vielen attraktiven Bildungsangeboten. Die Themengärten geben einen Einblick in eine vielfältige Blumen- und Pflanzenwelt. Sie sind individuell gestaltet – von

länderbezogenen Gärten wie dem Indischen und Mexikanischen Garten– bis hin zu Anlagen mit speziellen Themen, zum Beispiel dem Urzeitgarten. Besonderes Highlight für Kinder ist der Insekten- und Blumenspielplatz.

Infos

park.wien.gv.at



In Wien ist immer was los

► Wochenmärkte, Ausstellungen, Grätzlfeste, Theater, Vorträge, Workshops und vieles mehr – in Wien finden zahlreiche Veranstaltungen für Jung und Alt statt. Wer wissen möchte, was heute, morgen oder am Wochenende läuft, findet im Veranstaltungskalender der Stadt Wien eine große Auswahl an Vorschlägen. Von Kultur und Musik über Sport und Gesundheit bis zu Clubbings und Kongressen reicht die breite Palette. Dort ist bestimmt auch für Sie etwas dabei.

Infos

veranstaltungen.wien.gv.at



Die Stadt und ihre Geschichte

► Kennen Sie die Bezeichnung „Fratschlerin“? Und wissen Sie, wie das Bankenwesen in Wien entstanden ist oder seit wann in der Stadt professionell Fußball gespielt wird? Interessante Fakten und viele kuriose Einblicke in die Geschichte Wiens gibt die historische Wissensplattform der Stadt Wien, „Wien Geschichte Wiki“. Übrigens: „Fratschlerin“ wurde eine Obstverkäuferin genannt, die (im Gegensatz zur Öbstlerin) keinen Verkaufsstand besaß.

Infos

geschichtewiki.wien.gv.at

Hotlines und Weblinks im Überblick

Notrufnummern, Beratung und Unterstützung sowie Anlaufstellen für Notfälle und Information

Wiener Kinder- und Jugendhilfe
Telefon 01/4000-8011

Sozialpsychiatrischer Notdienst
Telefon 01/313 30

Kriseninterventionszentrum
Telefon 01/406 95 95

FSW Kund*innentelefon
Telefon 01/24 5 24

24-Stunden Frauennotruf
Telefon 01/71 71 9

Corona-Sorgenhotline
Telefon 01/4000-53000
coronavirus.wien.gv.at/reden-hilft

Information zum Coronavirus
coronavirus.wien.gv.at

Impfung gegen COVID-19
impfservice.wien

Testangebote der Stadt
coronavirus.wien.gv.at/testangebote

PCR-Gurgeltest
allesgurgelt.at

Gesundheitstelefon 1450
1450.wien

Grüner Pass
gruenerpass.gv.at

Handy-Signatur
digitales.wien.gv.at/handysignatur



Baden: Vorreiterin im Ballungsraum

Der KLIMARAT Baden sucht Ideen gegen die Klimakrise.

Gerfried Koch, Klima- und Energiereferat Baden

Die globale Klimakrise ist auch in der Gemeinde Baden zu spüren: Hitzeperioden machen den Menschen im Alltag zu schaffen und Pflanzen leiden unter Trockenstress. Starkniederschläge bringen Regenwasserleitungen zum Überlaufen. Der Klimawandel verlangt entschlossenes Handeln – auch auf der kommunalen Ebene. Um die Klimaziele zu erreichen, benötigt es einen Schulterschluss von Bürger:innen, Unternehmer:innen, Verwaltung und Politik. Es bedarf mutiger Schritte auf allen Ebenen, und das umgehend. Darum hat die Stadtgemeinde Baden bereits im Herbst 2021 Bürger:innen und Expert:innen zu einem innovativen Prozess, dem Badener KLIMARAT, eingeladen. Baden ist damit eine der ersten Gemeinden in Österreich, die mit Bürger:innen ein solches Experiment wagt. Damit wurde ein Transformationsprozess zur Erreichung einer klimaneutralen Stadt Baden bis 2040 gestartet.

Die Teilnehmer:innen haben in einem viertägigen Prozess die Herausforderungen der Zukunft, Schlüsselfragen zur Klimaneutralität, Visionen, Kernbotschaften und Empfehlungen an die Politik und Wirtschaft formuliert. Drei zentrale Fragen haben die Arbeitsgruppen begleitet: Wo brauchen die Bürger:innen die Politik? Wo braucht die Politik die Bürger:innen? Wie erreichen wir jene in der Gesellschaft, die nicht Teil des Prozesses sind? Nun liegt es an den Entscheidungsträger:innen, diese Vor-

schläge aufzugreifen und mit den Akteur:innen vor Ort umzusetzen.

Erfolg braucht Struktur

Die Stadtgemeinde Baden hat vor 11 Jahren eine weitreichende Entscheidung getroffen: Für die 30.000 Einwohner:innenstadt wurde eine eigene Abteilung für Klima- und Energiethemen geschaffen. Das Energiereferat Baden hat sich seither zu einem kommunalen Kompetenzzentrum entwickelt. Unter der Leitung von Gerfried Koch werden Projekte entwickelt, Bürger:innen, Unternehmen und Kolleg:innen aus der Stadtverwaltung beraten, Energiekonzepte erarbeitet und wird viel Bewusstseinsarbeit geleistet.

Von den mehr als 200 Projekten, die vom Energiereferat organisiert und umgesetzt wurden, fanden zahlreiche auch außerhalb Badens Beachtung: zum Beispiel das „Badener Sonnensparbuch“ als Bürger:innenbeteiligung bei der Errichtung von PV-Anlagen, bea – das Badener E-Carsharing oder das Projekt „Paris-Baden“, bei dem 20 Familien das Klimaschutzabkommen von Paris im Alltag getestet haben. Dafür wurde die Stadt 2021 mit dem 1. Platz im Wettbewerb „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ ausgezeichnet.

Die Stadt Baden ist nicht nur eine Klimamodellregion, sie ist seit 2011 auch im Eliteprogramm für energieeffiziente Gemeinden, dem e5-Programm, aktiv. Alle drei Jahre muss sich die Stadt einer inter-

nationalen Auditierung unterziehen. 2019 hat Baden im European-Energy-Award die höchste Auszeichnung in Gold erhalten. Eine hohe Latte, die es zu halten und abzusichern gilt.

Badener Klimaschutz in Zahlen:

- 210 Klima- und Energieprojekte umgesetzt
- Über 1.000 Energie-Beratungen für Bürger:innen in Baden durchgeführt
- 106 Veranstaltungen geplant, organisiert und durchgeführt
- 16 nationale und internationale Auszeichnungen erhalten
- 1,1 Million Euro an zusätzlichen Fördermitteln nach Baden geholt
- 200.000 Euro an Fördermittel für Energiesparmaßnahmen an Bürger:innen ausbezahlt und damit 3,1 Mio. Euro an Investitionen ausgelöst

Klimaanlage Grünraum

Urbane Räume bekommen die Auswirkungen der Klimakrise besonders zu spüren. Die immer heißer werdenden Sommer machen hohe Temperaturen inmitten von Beton und Asphalt besonders unerträglich. Straßenbäume leiden darunter, dass Niederschläge in den Sommermonaten immer seltener werden und versiegelte Bodenflächen verhindern, dass das Straßengrün Regenwasser aufnehmen kann. In Baden wurde schon vor 10 Jahren erkannt, dass in vielen Bereichen angesetzt werden muss, um die

Stadt auch unter den veränderten klimatischen Bedingungen lebenswert zu erhalten.

Klimawandelanpassung im Badener Grünraum:

- Dachbegrünungen auf stadteigenen Objekten
- Baden fördert die Begrünung von Häusern – sowohl am Dach als auch an den Fassaden
- Baden hat 2021 eine Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014 erlassen. Diese legt fest, dass Flachdächer nur noch mit Dachbegrünung oder einer Ausstattung mit Photovoltaik-Anlagen zulässig sind.
- Bei jedem Einreichprojekt ist die Versickerung von Niederschlagswässern auf Eigengrund sicherzustellen
- Von 2020 bis 2025 ist die Neupflanzung von insgesamt 1.000 zusätzlichen Bäumen im Stadtgebiet vorgesehen
- Vergrößerung der Wurzel- und Standräume für Straßenbäume und Bäume auf Plätzen
- Entsiegelung von Wegeflächen in Parkanlagen
- Die Stadtgemeinde Baden ist seit 2016 glyphosatfrei
- Anpassung der Oberflächenentwässerung: Versickerung statt Einleitung in Regenwasserkanal
- An Klimawandel angepasste Bewirtschaftung des Stadtwaldes

Bürger:innen einbinden

In der Klimamodellregion Baden wurde 2021 das Experiment „Klimaziele von Paris im Badener Alltag“ umgesetzt. Können wir schon heute so leben, wie es das Pariser Klimaabkommen vorgibt? Mit 20 Familien und insgesamt 63 Teilnehmer:innen wurde ein Monat lang ausprobiert, wie nahe die Familien durch eine klimaneutrale Lebensweise an die Parisziele herankommen. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass schon viel möglich ist, es aber auch noch viele Anstrengungen auf allen Ebenen benötigt, um klimaneutral zu werden.

Seit acht Jahren veranstaltet das Energiereferat mit dem Cinema Paradiso die KLIMA & UMWELT FILMTAGE BADEN mit preisgekrönten Filmen und hoch-



Bürgermeister Stefan Szirucsek (Mitte) und Vizebürgermeisterin Helga Krismer (links): „Die Initiative ‚Baden FIT für die Klimaziele machen‘ ist der Start unseres Weges in Richtung Klimaneutralität.“

karätigen Podiumsgästen. Durch dieses Festival werden neue Zielgruppen für Klimathemen erreicht.

Forschungslabor für Energiewende

Das Engagement im Klimaschutz spricht sich herum. Baden wird zunehmend von Wissenschaftler:innen als Ort für Forschungsarbeiten ausgewählt. Eines der innovativsten Projekte war SANBA, bei dem die Möglichkeiten einer künftigen erneuerbaren Wärme- und Kälteversorgung des Areals der ehemaligen Martinek-Kaserne untersucht wurde. Die Forscher:innen haben nachgewiesen, dass eine emissionsfreie Wärme- und Kälteversorgung der bestehenden Gebäude und künftiger Neubauten möglich ist.

Mobilität neu denken

Klimafreundlicher Verkehr hat in Baden einen hohen Stellenwert. Seit 30 Jahren werden konsequent Maßnahmen zum Radverkehr gesetzt. In der Stadt befinden sich beispielsweise derzeit 1.895 Radabstellplätze auf 80 Standorten. Mit mobilen Radabstellanlagen werden seit 2021 weitere Plätze für permanente Radabstellanlagen getestet.

Auch die Elektromobilität fährt nicht an Baden vorbei. Seit 10 Jahren wird die E-

Ladeinfrastruktur ausgebaut. 14 Standorte mit E-Ladestellen bieten bereits heute ein umfassendes Angebot. Seit acht Jahren können Autofahrer:innen bea, ein lokales E-Carsharing, nutzen, der nächste Schritt ist die Umstellung der Citybusflotte auf Elektrobusse. Die Badner Bahn war übrigens 1895 die erste elektrifizierte Bahn in Österreich. Seit über 130 Jahren verbindet die meistgenutzte Regionalbahn Österreichs die Stadtzentren von Wien und Baden. Eine Erfolgsgeschichte der Elektromobilität.

Pilotieren, ausprobieren und Erfahrungen sammeln sind Vorgänge, um neue Routinen gegen den Klimawandel zu entwickeln. Dazu braucht es auch auf kommunaler Ebene Mut und eine große Offenheit. Die Stadt Baden wird auch künftig gemeinsam mit Unternehmen, Bildungseinrichtungen und weiteren Akteur:innen vor Ort ein Experimentierfeld sein, um neue innovative Konzepte in den Bereichen Konsum, Produktion, Lebensstil, Mobilitäts- und Wärmewende in die Umsetzung zu bringen und damit ihre Pionier- und Vorreiterrolle glaubwürdig unterstreichen.



MEHR INFOS

www.baden.at/unsere_stadt/energie_klima

Cities #WithRefugees

Die UN-Flüchtlingsorganisation UNHCR hat eine Initiative gestartet, um die Integrationsarbeit von Städten sichtbarer zu machen. Gleichzeitig zeigen Städte öffentlich ihre Solidarität mit Flüchtlingen.

Ruth Schöffl, Leitung Öffentlichkeitsarbeit, UNHCR Österreich

Die Liste beginnt bei A wie Abottabad und erstreckt sich über alle Kontinente von Buenos Aires nach Marrakesch, New York, Paris, Tokio ... und seit Kurzem bis nach Graz.

Die steirische Landeshauptstadt ist das jüngste Mitglied von Cities #WithRefugees, einem Netzwerk von mittlerweile 275 Städten weltweit, die sich dem Flüchtlingsschutz verschrieben haben.

Als erste österreichische Stadt hat Wien ihr öffentliches Commitment zum Flüchtlingsschutz gegeben und war bereits im Gründungsjahr 2018 an Bord, die Stadt Innsbruck folgte als Mitglied im Jahr darauf.

Ins Leben gerufen hat Cities #WithRefugees die UN-Flüchtlingsorganisation UNHCR, um die wichtige Rolle von Städten bei der Aufnahme und Inklusion in den Fokus zu stellen und Städte zu motivieren, ihr Engagement für Geflüchtete weiter zu verstärken. Das Herzstück des Netzwerks ist eine Solidaritäts-Bekundung mit Geflüchteten.

Gemeinsame Erklärung

„Wir, Bürgermeister:innen und lokale Behörden aus der ganzen Welt, stehen zusammen #WithRefugees. Die Rolle der Städte, Gemeinden, Landkreise und Provinzen bei der Schaffung integrativer Gesellschaften und der Förderung von Hoffnung war noch nie so wichtig wie heute.“ So lautet der erste Satz der gemeinsamen Erklärung, die von allen Partner-Städten unterschrieben wird.

In ihrem Statement zollen die Städte den Talenten und Fähigkeiten von Geflüchteten Respekt, weisen gleichzeitig darauf hin, welche Herausforderungen ein Neu-



Ein – mittlerweile ehemaliger – Flüchtling aus Afghanistan, der in Wien Fuß fassen konnte, eine universitäre Ausbildung absolvierte und in der Forschung tätig ist.

anfang mit sich bringt und welche enorme Verantwortung Städten dabei zukommt. Mit dem Projekt möchte UNHCR auch die wichtige Rolle sichtbar machen, die Städte beim Flüchtlingsschutz einnehmen. Sind sie es doch, die jeden Tag gefordert sind, Gesetze und Vorgaben in praxistaugliche Lösungen zu verwandeln. Viel hängt von ihrem Engagement ab, ob Geflüchtete z. B. am Wohnungs- und Arbeitsmarkt Fuß fassen können, ob der Zugang zu lokalen Unterstützungsleistungen klappt und wie sie das gelungene Zusammenleben der unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen fördern und unterstützen.

Good Practices

Darauf aufbauend wird von UNHCR aktuell eine Zusammenschau von „Good Practices“ und Innovationen von Städten erstellt, die als Inspiration für weitere Projekte mit Geflüchteten dienen kann.

Auch im UN-Flüchtlingspakt, einer internationalen Vereinbarung zwischen Staaten für mehr Flüchtlingsschutz, spielen Städte eine wichtige Rolle. Viele Städte haben auch bereits im Rahmen des darauf aufbauenden Globalen Flüchtlingsforums konkrete und messbare Zusagen gemacht, mit welchen zusätzlichen Projekten sie in Zukunft Flüchtlingsschutz und -inklusion weiter ausbauen und fördern wollen.

UNHCR versucht laufend, das Städte-Netzwerk weiter auszubauen und freut sich international wie auch in Österreich über Interessent:innen. Und um mit dem letzten Satz der Solidaritätserklärung der Bürgermeister:innen zu schließen: „Machen Sie mit und stehen Sie für Flüchtlinge ein. Gemeinsam können wir die Welt verändern.“

Mehr über das „Cities #WithRefugees“-Netzwerk: <https://www.unhcr.org/withrefugees/cities/>

Kommunale Pionierinnen

Eine Wegbereiterin für die Frauengeschichte

Elisabeth Stöckler, Hittisau

Eine Besonderheit Vorarlbergs sind die „Offenen Bürgerlisten“ in der Gemeindevertretung. Bei einer Vorwahl können alle wahlberechtigten Bürger:innen wählbare Personen, die sie gerne in der Gemeindevertretung hätten, vorschlagen und auf eine Liste setzen lassen, über die dann bei der Wahl abgestimmt wird. Auf dieser Liste stand im Jahr 2000 auch der Name Elisabeth Stöckler.

Ihrem Heimatdorf Hittisau hatte Stöckler mit 18 Jahren den Rücken gekehrt, 17 Jahre später kehrte sie nach Studium und einer Ausbildung als Ausstellungs- und Museumskuratorin wieder in den Bregenzerwald zurück. Während der Recherchen für eine Fotoausstellung kam sie mit vielen Familien in Kontakt. So kam es, dass die Kuratorin auf der Liste für die Gemeindevertretung landete und sich nach verschiedenen Gesprächen bereiterklärte, in der Kommunalpolitik aktiv zu werden.

Von der Idee zum Museum

„Wir waren zwei Frauen in der Männerriege“, erinnert sich Stöckler. „Das war schon ein bisschen eigen. Damals war ich recht schüchtern und habe vor allem viel zugehört. Aus heutiger Sicht würde ich mir im Rückblick mehr Mut und mehr Selbstbewusstsein wünschen. Es wäre auch einfacher gewesen, wenn wir mehrere Frauen gewesen wären.“

In den Jahren davor war ein Museumsbau in Planung, ein Haus für die Feuerwehr mit genügend Raum für Vereine und ein Heimatmuseum sollte es werden.

Elisabeth Stöckler sah die Chance gekommen, anstelle eines altertümlichen Heimatmuseums ein thematisches Regionalmuseum zu entwickeln. Sie hinterfragte, was den Bregenzerwald ausmacht – und kam dabei schnell auf das Thema „Frauen“. „Die Wälderinnen waren immer schon starke Frauen gewesen, eigenständig und selbstbewusst inmitten der konservativen Dorfgemeinschaft. Dafür gibt es auch historische Gründe: Als bereits im 17. Jahrhundert die Männer als Wanderhandwerker monatelang weg waren, mussten die Frauen den Hof alleine führen. Da blieb ihnen nichts anderes übrig, als eigenständig zu werden. Diesen Frauen wollte sie ein Museum widmen, das das Potenzial hat, mit wechselnden Ausstellungen immer wieder andere Aspekte der Frauengeschichte zu beleuchten. „Irgendwann habe ich mit dem Bürgermeister geredet, und als er nicht sofort vom Stuhl gefallen ist, wusste ich: Das kann etwas werden.“

Das Potenzial der Frauen

In der Gemeindevertretung sei das Projekt recht schnell durchgegangen – keine andere Idee hatte gezündet, keine Alternative war besser. „Die Stimmung war nicht ablehnend“, erinnert sich Stöckler, „aber überrascht, erstaunt, ein wenig hilflos.“ Das Museum wurde gebaut und schrieb als 1. Frauenmuseum Österreichs Geschichte.

Das Frauenmuseum Hittisau wurde ein großartiger Erfolg. Gemeinsam mit Mitarbeiterinnen von 18 bis 80, aus allen sozialen Schichten, erarbeitete Stöckler



immer wieder neue Themen. „Wenn man Menschen ernst nimmt, solide Recherchen zur Verfügung stellt und gemeinsam denkt, entsteht unglaublich viel. Diese vielschichtigen Diskussionen im Vorfeld der Ausstellungen gehören zum Besten in meinem Leben.“

2009 schied Elisabeth Stöckler aus der Gemeindevertretung Hittisau aus und wurde Geschäftsleiterin der Kulturstiftung Liechtenstein. Als Pionierin würde sie sich rückblickend nicht bezeichnen, aber durchaus als Wegbereiterin. „Das erste Frauenmuseum Österreichs in einem kleinen Dorf im Bregenzerwald – so etwas geht eigentlich nicht. Aber ich habe ein historisches Zeitfenster und eine günstige Konstellation erwischt, in der das gelingen konnte.“



**FRAUENMUSEUM
HITTISAU**

www.frauenmuseum.at

Die Kosten von Demenz

Studie des IHS zu Demenz als Herausforderung für Betroffene, ihr Umfeld und die Gesellschaft als Ganzes

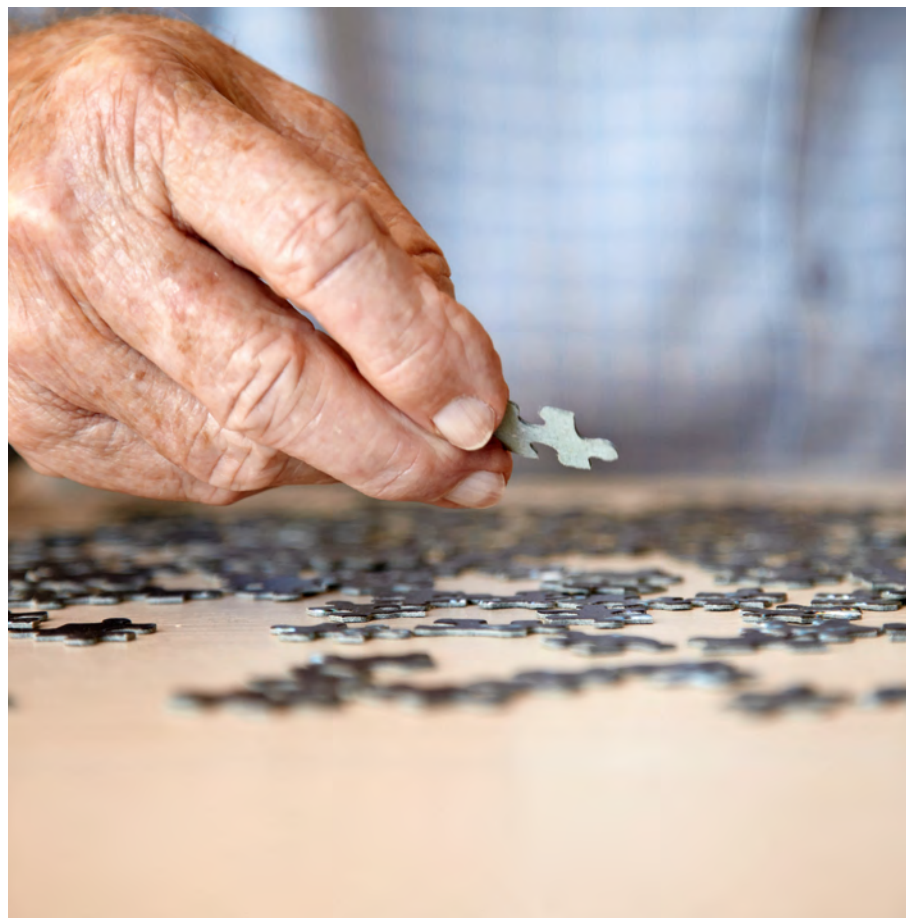
Miriam Reiss, Stephanie Reitzinger, Monika Riedel, Thomas Czypionka, IHS

Es wird geschätzt, dass in Österreich rund 147.000 Personen mit einer Demenzerkrankung leben – bei über 80-Jährigen dürfte in etwa jede 5. Person betroffen sein. Die Tendenz bezüglich der Gesamtzahl Betroffener ist dabei aufgrund der Alterung der Gesellschaft steigend. Doch trotz dieser zunehmenden Bedeutung gibt es in Österreich bislang nur wenig empirische Evidenz zu dieser Thematik. Das führt nicht nur zu weitgehender Unkenntnis über das aktuelle Ausmaß der damit verbundenen Herausforderungen für Betroffene und Gesellschaft, sondern erschwert auch die Planung des zukünftigen Versorgungsbedarfs.

Das IHS hat nun in einer umfassenden Studie erstmals die volkswirtschaftlichen Kosten von Demenzerkrankungen in Österreich berechnet. Dabei wurde eine gesamtgesellschaftliche Perspektive eingenommen, die es ermöglicht, auch der hohen Bedeutung von informell erbrachter Pflege Rechnung zu tragen. Zur Schätzung der Kosten wurde ein breites Spektrum an Datenquellen herangezogen, das von Daten öffentlicher Institutionen (z. B. Gesundheitsministerium, Sozialversicherung) über Evidenz aus der internationalen Literatur bis hin zu eigens zur Verfügung gestellten Auszügen aus Datenbanken von Trägern sozialer Dienste bzw. demenzspezifischen Datenbanken reichte.

Demenz und ihre Folgeerkrankungen

Die medizinische Versorgung von Demenzbetroffenen umfasst die Diagnostik der Erkrankung sowie diverse therapeutische Leistungen, insbesondere die Ver-



schreibung von Antidementiva. Demenzerkrankungen sind jedoch häufig auch mit weiteren Gesundheitsproblemen verbunden, vor allem wenn die kognitive Beeinträchtigung bereits weiter fortgeschritten ist. Beispiele für solche Demenz-assoziierten Folgeerkrankungen sind Harnwegsinfekte, Stürze, Pneumonien oder Ernährungs- bzw. Stoffwechselstörungen. Für eine umfassende Bewertung der durch Demenz verursachten

medizinischen Kosten ist es also nicht ausreichend, die Kosten der medizinischen Versorgung von Demenzerkrankungen per se zu betrachten, sondern es müssen auch jene Folgeerkrankungen, die ohne Vorliegen einer Demenz nicht aufgetreten wären, miteinbezogen werden.

Unter Berücksichtigung dieses Aspekts kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2019 rund EUR 1,39 Mrd. an

medizinischen Kosten in Österreich auf Demenzerkrankungen zurückzuführen waren. Dies entspricht rund 3,9 % der laufenden Gesundheitsausgaben.

Professionelle Pflege und Betreuung

Ein bedeutender Anteil von Demenzbetroffenen wird – insbesondere, wenn es sich um eine schwere Demenzerkrankung handelt oder weitere Beeinträchtigungen hinzukommen – in stationären Pflegeeinrichtungen betreut. In der Studie wird davon ausgegangen, dass bei rund 85 % der Bewohner:innen solcher Einrichtungen ab 60 Jahren eine Demenzerkrankung vorliegt bzw. dass sich rund 15 % der Bewohner:innen ausschließlich aufgrund ihrer Demenzerkrankung in stationärer Pflege befinden. Bewertet man diese Pflege mit einem durchschnittlichen Tagessatz für stationäre Pflege bzw. den bei Demenzerkrankungen zusätzlich anfallenden Kosten, so ergibt sich, dass im Jahr 2019 rund EUR 539 Mio. oder 15,8 % der Bruttoausgaben für stationäre Pflege durch Demenzerkrankungen bedingt waren.

Unter den Klient:innen der mobilen Dienste wird der Anteil der Demenzbetroffenen auf rund 16 % und damit deutlich niedriger als in der stationären Pflege geschätzt. Aus Daten der Pflegedokumentation von Anbietern zeigt sich jedoch, dass diese rund drei Mal so viele Leistungsstunden in Anspruch nehmen wie Klient:innen, bei denen keine Demenzdiagnose vorliegt. Die Kosten der durch Demenzerkrankungen bedingten mobilen Leistungsstunden beliefen sich 2019 auf rund EUR 151 Mio. oder 22,5 % der Bruttoausgaben für mobile Pflege.

Des Weiteren zählt die 24-Stunden-Betreuung als wesentlicher Bestandteil zur österreichischen pflegerischen Versorgungsstruktur im Bereich Pflege und Betreuung. Aufgrund unzureichender Daten mussten für die Studie jedoch Schätzungen über die Gesamtheit an betreuten Personen, die Altersstruktur sowie den Anteil von Personen mit demenziellen Beeinträchtigungen durchgeführt werden. Der Anteil der Personen mit Demenz unter den Betreuten wird auf 80 bis 85 % geschätzt, wobei angenom-

men wird, dass bei 50 % die Demenzerkrankung der Auslöser für die Inanspruchnahme ist. Bewertet man die Betreuung Letzterer mit den geschätzten durchschnittlichen Ausgaben für 24-Stunden-Betreuung, so ergeben sich rund EUR 569 Mio. Demenz-bezogene Ausgaben für die 24-Stunden-Betreuung im Jahr 2019.

Informelle Pflege und damit verbundene Belastungen

Ein Aspekt, der oft nur in geringem Ausmaß sichtbar gemacht wird, ist jener der informellen Pflege und Betreuung. Es gibt wenig belastbare Daten zum gesamten quantitativen Ausmaß der informellen Pflege in Österreich, weshalb in der Studie keine Isolierung der ausschließlich Demenz-bedingten Aufwendungen möglich war, sondern nur die Summe der informellen Pflegestunden von Demenzerkrankten geschätzt werden konnte. Die daraus errechneten Kosten sind daher nicht mit den anderen Kostenkomponenten vergleichbar. In der Studie wird geschätzt, dass rund 74.000 Demenzbetroffene in Österreich von Angehörigen gepflegt bzw. betreut werden. In der informellen Pflege ist der Schweregrad der Demenzerkrankung neben dem Unterstützungs- und Pflegebedarf insbesondere für die Zeit der Beaufsichtigung der Demenzbetroffenen relevant, weshalb auch dessen Verteilung berücksichtigt wird.

Die Summe an informellen Pflegeleistungen durch Angehörige wird auf jährlich rund 470.000 Stunden oder 11.700 Vollzeitäquivalente geschätzt – wird die reine Beaufsichtigung nicht miteingerechnet, so sind es 257.000 Stunden oder 6.400 Vollzeitäquivalente. Diese Stunden wurden schließlich mit dem Marktwert einer professionell erbrachten Pflege-stunde bewertet. Daraus ergibt sich, dass die informelle Pflege und Betreuung von Demenzerkrankten für das Jahr 2019 mit rund EUR 4,9 Mrd. oder 13,4 Mio. täglich zu bewerten wäre (bzw. EUR 3,0 Mrd. ohne Beaufsichtigung). Dieses Ergebnis verdeutlicht den bedeutenden Aufwand, der durch pflegende Angehörige erbracht wird. Ebenfalls in der Studie berücksichtigt wird, dass ein Teil der pflegenden Angehörigen eine etwaige Erwerbstätig-

keit reduziert oder aufgibt. Der so für die Wirtschaft entstandene Arbeitsausfall wird auf rund 2,4 Mio. Arbeitsstunden geschätzt und mit EUR 31,0 Mio. bewertet.

Neben den genannten Kostenfaktoren sind mit informeller Pflege und Betreuung jedoch auch Belastungen verbunden, die sich nicht oder nur schwer monetär bewerten lassen. Auch diese werden in der Studie beleuchtet. Beispielsweise weisen Personen, die Angehörige mit Demenzerkrankungen pflegen, einen schlechteren allgemeinen Gesundheitszustand auf und leiden insbesondere häufiger an depressiven Symptomen. Depression zählt dabei außerdem zu den Risikofaktoren, wiederum selbst eine Alzheimer-Demenz zu entwickeln. Nicht zuletzt sind pflegende Angehörige – ebenso wie die Betroffenen selbst – auch häufiger von sozialer Isolation betroffen.

Was kann aus der Studie gelernt werden?

Demenzerkrankungen führen mit ihren assoziierten medizinischen Folgen im Gesundheitssystem zu erheblichen Kosten und stellen zudem eine zentrale Herausforderung im Bereich der Pflege und Betreuung dar. Einen besonderen Fokus legt die Studie des IHS aber auf den sonst häufig wenig beleuchteten Aspekt der Pflege durch Angehörige. Diese ersparen dem Sozialstaat auf den ersten Blick durch ihre enormen Leistungen hohe Ausgaben, sind aber selbst häufiger von Depression und anderen Erkrankungen betroffen.

Die beschriebenen Herausforderungen werden in Zukunft – sofern nicht mit geeigneten Präventionsmaßnahmen gesteuert werden kann – noch deutlich zunehmen, da die Alterung der Gesellschaft zu einer immer stärkeren Verbreitung von demenziellen Beeinträchtigungen führt. Die mangelhafte Datenlage erschwert jedoch eine nachhaltige Planung, die angesichts der bereits jetzt herrschenden Personalknappheit im Pflegebereich notwendig wäre. Die Studie des IHS zeigt hier also einen dringenden Handlungsbedarf auf.

Der Bericht zur Studie kann kostenlos auf der Website des IHS abgerufen werden: <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/6003/>. 



Massentests und Impfaktionen

Trotz Zweckkostenzuschuss: Städte müssen Teile der Pandemiekosten selbst tragen.

Karoline Mitterer, Nikola Hochholdinger, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Eine wichtige Maßnahme zur Bewältigung der Pandemie war (und ist) die Umsetzung von Massentests und Impfaktionen. Die österreichischen Städte und Gemeinden haben hier eine tragende Rolle übernommen. Insbesondere die Städte boten (und bieten nach wie vor) neben den Testangeboten auch häufig Impfmöglichkeiten an. Dies ist jedoch auch mit Kosten verbunden. Personal und Raum müssen bereitgestellt werden, Freiwillige und Ärzt:innen müssen entlohnt werden. In Statutarstädten kommen noch weitere Aufgaben für die Epidemiekämpfung dazu, wie etwa das Contact Tracing.

Um den Aufwand der Städte und Gemeinden (und auch der Länder) abzudecken, besteht die Möglichkeit, die

Kosten für Massentests und Impfaktionen im Rahmen des Zweckzuschussgesetzes sowie jene zur Epidemiekämpfung über das Epidemiegesetz beim Bund einzureichen. Dies soll eine finanzielle Überforderung der Städte und Gemeinden verhindern. Es zeigt sich jedoch, dass nicht der gesamte Aufwand der Städte und Gemeinden ersetzt wird. Eine vom Österreichischen Städtebund beauftragte Erhebung¹ des KDZ ist der Frage nachgegangen, wie der aktuelle Umsetzungsstand bei der Kostenrückerstattung für Massentests und Impfaktionen aussieht.

Wofür Kosten anfallen

Die folgenden Ausführungen beruhen auf den Angaben von 31 Städten. Sie bilden

daher nur einen Teilbereich der von sämtlichen Städten eingereichten Kosten ab. Die tatsächlich eingereichten Kosten aller Städte liegen deutlich höher.

Insgesamt wurden für 2020 und bis zum 3. Quartal 2021 von den 31 teilnehmenden Städten Kosten in der Höhe von 16,4 Mio. Euro für Massentests über das Zweckzuschussgesetz eingereicht. Bei gemeinsamer Betrachtung von 2020 und 2021 entfielen etwa 40 Prozent der Kosten auf Personalkosten: entweder für Überstunden von Gemeindebediensteten bzw. Bediensteten ausgegliederter Rechtsträger oder für Aufwandsentschädigungen für nicht hauptberuflich tätiges unterstützendes Personal (Freiwillige). Ein kleiner Teil entfiel auf hauptberuflich tätiges Personal (v. a. Ärzt:innen).

Zusätzlich bestehen Betriebskosten (rund 14 Prozent) und Mietaufwände an Dritte (rund 8 Prozent). Die weiteren Kosten betreffen fast ausschließlich Landeshauptstädte sowie Statutarstädte, welche teils auch nicht erstattbare Kosten eingereicht haben.

Die Struktur der eingereichten Kosten fällt 2020 und 2021 durchaus unterschiedlich aus. Während 2020 ein hoher Anteil an Überstunden anfiel, verlagerten sich die Kosten 2021 deutlich stärker auf Freiwillige sowie Betriebskosten.

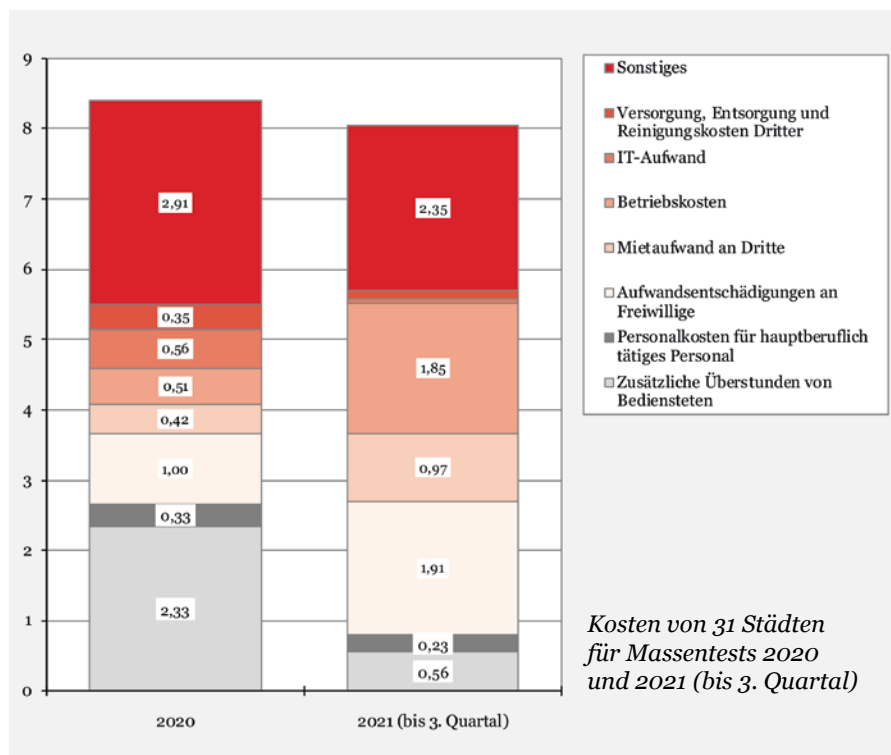
Nicht einreichbare Kosten und Ablehnungen

Für die Städte und Gemeinden sind jedoch nicht sämtliche Kosten im Zusammenhang mit Massentests und Impfaktionen erstattungsfähig. Gemäß Zweckzuschussgesetz sind insbesondere zwei Kostenbereiche explizit ausgenommen:

Personalkosten für die Normalarbeitszeit von Gemeindebediensteten sowie von Bediensteten in ausgegliederten Rechtsträgern (nur Überstunden werden erstattet); Kosten für räumliche Infrastrukturen, wenn diese bei gemeindeeigenen Rechtsträgern angemietet wurden. Ebenfalls unberücksichtigt ist der Mietentgang bei gemeindeeigener Infrastruktur, wenn die Infrastruktur nicht anderweitig vermietet werden kann.

Dies führt dazu, dass die Städte nicht sämtliche Kosten eingemeldet haben. Für jene 18 Städte, welche Angaben zu den nicht eingereichten Kosten im Bereich Massentests und Impfaktionen in der Erhebung beantwortet haben, lag das Volumen immerhin bei zusätzlichen 3,3 Mio. Euro. Andere Städte hingegen haben sämtliche Kosten eingemeldet.

Insgesamt ergab sich mit Stand November/Dezember 2021 folgender Bearbeitungsstand zu den eingereichten Kosten: Bei den Massentests waren noch 50 Prozent der eingereichten Kosten in Bearbeitung, 42 Prozent wurden genehmigt und 8 Prozent abgelehnt. Bei den Impfaktionen war erst ein Drittel der Kosten fertig bearbeitet, wobei bei den abgeschlossenen Verfahren fast alle Kosten genehmigt wurden. Ablehnungen sind teilweise damit begründet, dass auch Kosten eingereicht wurden, welche gemäß der engen Ab-



grenzung nicht erstattungsfähig waren. Es bestehen jedoch auch Bereiche mit Unklarheiten betreffend der tatsächlichen Erstattungsfähigkeit. Zu nennen sind etwa Mietaufwände an Dritte, die keine direkten Tochterunternehmen der Stadt sind (z. B. „Enkeltöchter“) oder Fahrtkosten für den ÖPNV der Ärzt:innen und Freiwilligen.

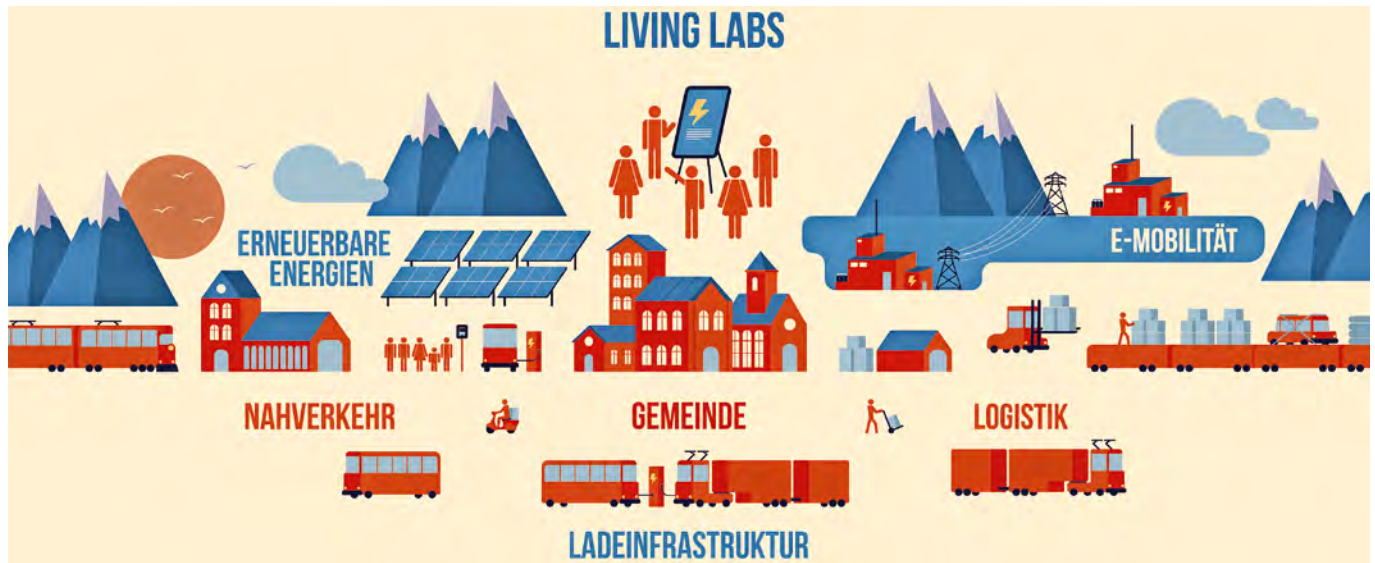
Unterschiedliche Verfahrensdauer

Zusätzlich zu den nicht zur Gänze einreichbaren Kosten zeigt sich für die Städte die Verfahrensdauer als Herausforderung. Drei Viertel der Städte, in welchen es bereits abgeschlossene Verfahren gibt, gaben eine recht rasche Bearbeitung der Verfahren binnen zwei Monaten an. Bei einer Stadt hingegen dauerte es länger als sechs Monate. Bei den noch offenen Verfahren wurde der überwiegende Teil erst in den letzten zwei Monaten eingereicht. Zwei Städte warten seit fünf bis sechs Monaten, zwei weitere seit über sechs Monaten auf einen Abschluss der Verfahren. Die Bearbeitung dürfte dabei je nach Bundesland sehr unterschiedlich ausfallen.

Kostenfaktor Pandemiebewältigung

Die Leistungen der Städte im Bereich der Pandemiebewältigung gehen über Massentests und Impfaktionen hinaus. Dies betrifft etwa den Ankauf von Hygiene-, Reinigungs- und Schutzmaterialien. Ebenso hohe Relevanz haben die Öffentlichkeitsarbeit und die EDV-Ausstattung zur Forcierung von Homeoffice, weiters die Testung der Mitarbeiter:innen.

Die Erhebung hat aufgezeigt, dass bei den Städten im Zuge der Pandemie bisher maßgebliche Mehraufwendungen angefallen sind, welche nicht zur Gänze von Seiten des Bundes abgedeckt wurden. Insbesondere durch den expliziten Ausschluss von Personalausgaben in der Normalarbeitszeit und von Mieten an gemeindeeigene Gesellschaften verbleibt ein nicht unwesentlicher Beitrag der Kosten zur Pandemiebewältigung bei den Städten und Gemeinden.



INTERREG Alpine Space Projekt e-SMART

Instrumente und Strategien für die Entwicklung der E-Mobilität in Städten

Wolfgang Hafner, Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Klima- und Umweltschutz

Die Elektromobilität ist eine große Chance zur Dekarbonisierung und nachhaltigen Entwicklung sowohl für den privaten als auch für den öffentlichen Sektor. Zusätzlich zu einer effizienten Infrastruktur ist es wichtig, Instrumente und Strategien zu planen, die mit öffentlichen Verwaltungen, Bürger:innen und den wichtigsten Akteur:innen des Mobilitäts- und des Energiesektors zusammenwirken können.

In Anbetracht dieser Ziele wurde im Rahmen des INTERREG Alpenraum Projekts e-SMART eine Reihe von Instrumenten entwickelt. Die Stadt Klagenfurt und die Stadtwerke Klagenfurt AG waren Teil des Konsortiums mit weiteren 13 Projektpartnern aus den fünf Alpenraumländern

Italien, Slowenien, Frankreich, Deutschland und Österreich. Ziel war die Unterstützung der Entwicklung intelligenter Netze und Ladestationen für die Elektromobilität, die vom öffentlichen Nahverkehr und der Güterlogistik auf der letzten Meile genutzt werden können. Dabei wurden transnationale Instrumente, die auch in anderen Projekten oder Städten je nach spezifischen Bedürfnissen entwickelt werden können, erarbeitet.

Roadmaps & Toolkit

Die „Taktische Roadmap“ ist als gebrauchsfertiger Leitfaden konzipiert, die öffentliche und private Entscheidungsträger dabei unterstützt, E-Mobilitätsdienste im Alpenraum zu verbessern. Die „Operative Roadmap“ ist das Bindeglied

zwischen der Taktischen Roadmap und dem territorialen Gebiet. Für jedes Land wurde mittels gemeinsamer Methodik unter Einbeziehung der lokalen Projektpartner:innen und Stakeholder:innen eine eigene Operative Roadmap entwickelt. Ihr Inhalt stimmt mit der Taktischen Roadmap überein, wobei die regionalen und lokalen Ziele, Geschäftsmodelle und Finanzierungsquellen hervorgehoben werden. Sie gibt Auskunft über territorialen Bedarf und Lücken, um eine integrierte Planung von E-Mobilitätsdienstleistungen für den öffentlichen Verkehr und die Logistik der letzten Meile zu ermöglichen.

Weiters wurde im Rahmen von e-SMART ein Toolkit (Datenplattform) entwickelt, das es Entscheidungsträger:innen er-

leichtern soll, die Effektivität ihrer Analysen und Maßnahmen zu unterstützen.

Das Projekt KEBIP

Das von der Europäischen Investitionsbank geförderte Projekt KEBIP (Klagenfurt Electric Bus Investment Project; Projektdauer 12/2021–11/2024) befasst sich u. a. mit der Vorbereitung auf die Umstellung der gesamten Dieselbusflotte auf klimaneutrale, dekarbonisierte und nachhaltige Antriebe. Hier wurden bereits mehrere Studien durchgeführt, mit dem Ziel, punktuell für den ÖPNV der Stadt Klagenfurt geeignete technische Lösungen zu identifizieren und hinsichtlich der resultierenden ökonomischen und ökologischen Auswirkungen zu bewerten. Die hierbei untersuchten Technologievarianten:

1. Batteriebusse mit diversen Lade-strategien (Depotladung, Ladung an strategischen Endpunkten bzw.

Haltestellen) und mit verschiedenen technischen Konfigurationen (Batteriekapazitäten, Ladeleistungen, Ladeschnittstellen, Klimatisierungsvarianten)

2. Batterie-Oberleitungsbusse (auch Hybrid-Trolleybusse genannt) und
3. Wasserstoff-Brennstoffzellenhybridbusse

Auf Basis einer gründlichen europäischen Markterkundung sowie Machbarkeits- und Gesamtkostenanalysen zeichnet sich die Umstellung auf batteriebetriebene Elektrobusse mit Depotladung in Kombination mit Endpunktladung (Ladung an strategisch ausgewählten Endhaltestellen) als das für Klagenfurt effizienteste und kostengünstigste System ab. In Zusammenarbeit mit der EKG und im Rahmen des Projektes e-SMART wurden Erkenntnisse hinsichtlich Netzbelastung an verschiedenen potenziellen Ladeorten außerhalb des Depots (Endpunktladung) gewonnen. Die Um-

stellung auf ein batteriebasiertes emissionsfreies System hat den positiven Nebeneffekt, dass der restliche städtische Fuhrpark, welcher ebenfalls batteriebetrieben sein wird, von der gemeinsamen Netz- und Ladeinfrastruktur profitiert.



WEITERE INFOS

www.alpine-space.org/projects/e-smart/en/home

www.klagenfurt.at/leben-in-klagenfurt/umwelt-natur/laufende-projekte/kebip.html



BILDUNGS- INFRA- STRUKTUR- TAG

3. BILDUNGS- INFRASTRUKTURTAG

Freitag, 13. Mai 2022

8.30 – 13.00 Uhr • Messe Wien

Teilnahme kostenlos!
ANMELDUNG bis
08.04.2022 unter
BIT@expo-experts.at
erforderlich

SCHULE UND DIGITALE BILDUNG:

Chancen und Herausforderungen
des **8-Punkte-Plans** für einen
digitalen Unterricht

Das detaillierte Programm finden
Sie unter interpaedagogica.at/BIT



Ertragsanteilsvorschüsse für März 2022

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 03/2022 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 03/2021 in %	Ertrag für 01–03/2022 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–03/2021 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	397.067	-31,5%	1.757.392	9,6%

davon:

Veranlagte Einkommensteuer	21.402	75,2 %	234.205	29,0 %
Lohnsteuer	307.55	-42,8 %	1.005.745	-11,5 %
Kapitalertragsteuer	18.042	17,2 %	109.021	52,9 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	19.512	143,2 %	40.126	114,6 %
Körperschaftsteuer	28.990	433,7 %	365.191	90,0 %
Stabilitätsabgabe	-759		-513	-127,4 %
Sonstige Steuern (gesamt)	470.832	5,5 %	1.551.565	6,9 %

davon:

Umsatzsteuer	253.327	-0,7 %	796.964	2,9 %
Tabaksteuer	20.627	-1,4 %	59.957	8,4 %
Biersteuer	2.903	82,7 %	5.517	-8,6 %
Mineralölsteuer	38.938	21,3 %	128.601	2,1 %
Alkoholsteuer	1.854	56,9 %	5.496	30,9 %
Energieabgabe	8.936	-3,9 %	28.055	-13,9 %
Normverbrauchsabgabe	2.596	-28,6 %	10.361	-16,4 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	131.892	15,4 %	409.088	19,0 %
Versicherungssteuer	1.306	106,7 %	34.807	6,5 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.888	74,3 %	53.657	11,0 %
KFZ-Steuer	116	0,7 %	1.769	9,2 %
Konzessionsabgabe	3.504	-19,6 %	10.822	-0,1 %
Kunstförderungsbeitrag	523	-0,1 %	523	-0,1 %

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 03/2022 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 03/2021 in %	Ertrag für 01–03/2022 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–03/2021 in %
Burgenland	21.409	-18,5 %	83.032	7,8 %
Kärnten	50.930	-16,4 %	196.806	7,1 %
Niederösterreich	142.395	-16,0 %	541.530	7,7 %
Oberösterreich	133.614	-16,9 %	512.118	7,4 %
Salzburg	59.957	-14,7 %	225.947	6,8 %
Steiermark	106.517	-17,0 %	406.766	6,7 %
Tirol	78.210	-15,1 %	289.704	6,9 %
Vorarlberg	41.705	-13,9 %	156.527	7,8 %
Wien	233.683	-13,3 %	897.050	11,1 %
Summe	868.421	-15,4 %	3.309.481	8,3 %

*) ohne Zwischenabrechnung

Gemeinsam sind wir Städtebund

Ein Einblick in das Praktikant:innenleben

Lorenza Strobl, Praktikantin Österreichischer Städtebund

Ich bin Studentin an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl, Deutschland. Im Rahmen meines Studiengangs Public Management habe ich die Chance bekommen, ein Auslandspraktikum beim Österreichischen Städtebund in Wien zu absolvieren. Während meines viermonatigen Aufenthalts in Wien konnte ich die Stadt sowie den Österreichischen Städtebund und dessen Tätigkeiten näher kennenlernen. Ich durfte vielen tollen Kolleg:innen begegnen und sie bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen.

Meine Aufgaben habe ich von den verschiedenen Referent:innen bekommen, wodurch ich einen Einblick in das breit gefächerte Aufgabengebiet des Österreichischen Städtebundes erlangt habe. Zum einen habe ich durch meine Recherchearbeit zu den Bezügen der Kommunalpolitiker:innen im österreichweiten Vergleich Eindrücke von der österreichischen Gesetzgebung gesammelt. Zum anderen konnte ich bei Recherchen zu Themen wie digitaler Humanismus, Bürgerräte, Bürgerhaushalte und ESG-Strategien in Unternehmen einen Vergleich zu Deutschland ziehen und Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten feststellen.

Als Vertreter der Städte und Gemeinden auf Landes- und Bundesebene ist der Österreichische Städtebund ständig in den Gesetzesvorbereitungsprozess eingebunden und vertritt durch Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen die Interessen seiner Mitglieder. So durfte ich auch bei einer Veranstaltung zur Umsetzung der Impfpflicht teilnehmen und protokollieren, mit welchen Schwierigkeiten und Ungewissheiten die Städte

und Gemeinden im Zuge dessen zu kämpfen haben.

Städtetag in St. Pölten

Definitiv ein Highlight meines Praktikums war für mich die Teilnahme am 70. Österreichischen Städtetag in St. Pölten. Unter dem Motto „Mittendrin und Miteinander: Gemeinsam sind wir Stadt“ stand der Städtetag ganz im Zeichen der Bewältigung der Corona-Pandemie und der gesellschaftlichen Folgen. Während des drei Tage dauernden Städtetags durfte ich meine Kolleg:innen bei organisatorischen Aufgaben unterstützen und war auch für die Gästebetreuung zuständig. Durch den Städtetag wurde mir bewusst, wie wichtig eine Veranstaltung ist, auf welcher sich die Vertreter:innen der Städte und Gemeinden austauschen, wichtige Themen diskutieren und gemeinsam Lösungen erarbeiten können.

Innerhalb meines Praktikums habe ich besonders die selbstständige Arbeitsweise und die vielseitigen Themenfelder geschätzt. Es hat mir Freude gemacht, mich mit unterschiedlichen Thematiken auseinanderzusetzen und mit meinen Ergebnissen Kolleg:innen bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Meine Praktikumszeit beim Österreichischen Städtebund war, neben den positiven Erfahrungen, auch geprägt durch COVID-bedingte Lockdowns mit Ausgangsbeschränkungen und einer teilweisen Umstellung auf Homeoffice. Durch die wöchentlich stattfindenden Jour fixes mit dem gesamten Team war es trotz allem durchgehend möglich, sich mit allen auszutauschen und Aufgaben zu besprechen. Doch nicht nur fachlich



konnte ich mich in der Zeit meines Praktikums weiterentwickeln, sondern auch persönlich konnte ich viel erfahren und für die Zukunft mitnehmen. Aufgrund der teilweisen Umstellung auf Homeoffice konnte ich meine Fähigkeiten wie Selbstmanagement, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit erweitern. Für meine zukünftige Laufbahn in der Verwaltung konnte ich beim Österreichischen Städtebund in Wien einiges lernen und möchte mich hiermit nochmals beim gesamten Team für die Unterstützung und Aufnahme bedanken.





Das EU-Beihilferecht

Das EU-Beihilferecht ist eine äußerst komplexe und weitgreifende Thematik und von einer Flut an Rechtsnormen geprägt. Das Werk von Christoph Kölbl soll den Anwender:innen einen schnellen und praxisnahen Zugang zu den wesentlichen Kernbereichen des Beihilferechts verschaffen und somit den Einstieg in die Materie erleichtern. Es ist in drei Teile gegliedert: Zuerst werden den Leser:innen beihilferechtliche Grundlagen nähergebracht. Der zweite Teil erörtert den Beihilfebegriff, die unterschiedlichen Beihilfearten sowie entsprechende Rechtfertigungsmöglichkeiten. Der dritte Teil umfasst die Grundlagen des Beihilfeverfahrens sowie den Rechtsschutz im EU-Beihilferecht. Die Schwerpunkte der Darstellung sind der Begriff der staatlichen Beihilfe, die Legal- und Ermessensausnahmen, die AGVO, das DAWI-Paket und das Verfahrensrecht. Dieses Werk richtet sich neben Jurist:innen in Rechts- und Wirtschaftsberufen auch an Entscheidungsträger:innen im öffentlichen Sektor.

Grundlagen des EU-Beihilferechts

Christoph Kölbl | Facultas Verlags- und Buchhandels AG, 2021 | ISBN 978-3-7089-2062-7 | € 46,00 | 293 Seiten | Softcover



Nachhaltigkeit

Seit einigen Jahren kommt niemand mehr um das Thema Nachhaltigkeit herum. Durch das Engagement breiter Bevölkerungsschichten hat sich auch die Politik dieses Themas verstärkt angenommen. Egal ob nachhaltige Energieerzeugung, Finanzierungen, Versicherungen, Immobilien oder Konsumgüter – Nachhaltigkeitsrecht ist als eigenständiges Rechtsgebiet angekommen. Das Thema der Nachhaltigkeit betrifft nicht nur einen bestimmten Aspekt unseres Lebens, sondern umfasst alle Lebensbereiche. Aufgrund dessen gibt es kein eigenes „Nachhaltigkeitsgesetz“ mit abschließenden Regeln und fast alle klassischen Rechtsbereiche müssen um das Nachhaltigkeitsrecht ergänzt werden. Das Handbuch verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeitsrecht als interdisziplinäres Rechtsgebiet möglichst umfassend zu beleuchten. Das erste Kapitel widmet sich der Nachhaltigkeit aus Sicht der Unternehmenspraxis. Alle weiteren Kapitel betrachten das Thema jeweils aus dem Blickwinkel eines bestimmten Rechtsbereichs.

Handbuch Nachhaltigkeitsrecht

Andreas Zahradnik und Christian Richter-Schöller | MANZ Verlag, 2021 | ISBN 978-3-214-02205-1 | € 78,00 | 292 Seiten | Gebunden



Diskussionspotenzial Corona-Gesetzgebung

Seit Beginn der Corona-Pandemie treten in der Gesellschaft vermehrt Fragen im Hinblick auf die Wirksamkeit ihrer Bekämpfung bei gleichzeitiger Beachtung grundrechtlicher Schranken sowie der Rolle von Gesetzgebung, Verwaltung und Verfassungsgerichtshof in den Vordergrund. Der Band versammelt die Vorträge und Diskussionsbeiträge der Herbsttagung 2020 der Österreichischen Juristenkommission (ÖJK). Vortragende bei der Herbsttagung waren unter anderem Dr. Alfred Noll und Univ.-Prof. Dr. Karl Stöger.

Der Tagungsband möchte zum Nachdenken über demokratische Rechtssetzung in der Pandemie anregen und leistet einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion. Er ist an alle Bürger:innen und im Speziellen auch an Jurist:innen gerichtet, die sich ihres Grundrechts- und Freiheitsraums vergewissern wollen und sich für die topaktuellen Themen Gefahrenabwehr, Gefahrenvorsorge und rechtliche Möglichkeiten der Gesetzgebung und Verwaltung interessieren.

Verfassungsfragen der Corona-Gesetzgebung Kritik und Fortschritt im Rechtsstaat

ÖJK (Hrsg.) | Band 55 | Linde Verlag, 2021 | ISBN: 978-3-7073-4423-3 | € 20,00 | 64 Seiten | Gebunden

Spannende

Jobs, entspannender Ort.

Entdecken Sie einen Job, der in Ihrer Natur liegt. Unsere MitarbeiterInnen freuen sich über Verstärkung in den Bereichen:

- Tagestherme
- Lodge
- Küche
- Service
- Technik
- Marketing & Sales
- Naturvermittlung
- Treatments

...und natürlich über Lehrlinge!

Tel: +43 2172 20500 – 509

karriere@stmartins.at

www.stmartins.at

Im Seewinkel 1

7132 Frauenkirchen



JETZT BEWERBEN

ST.MARTINS

Die Lodge der:



THERME



LODGE



Street Art für Blinde

Bordeaux hat ein Wandbild in Blindenschrift.

Der Street-Art-Künstler The Blind hat in Kooperation mit dem Nationalen Verband der Blinden und Sehbehinderten ein Street-Art-Fresko in Brailleschrift realisiert. Das Kunstwerk zum Angreifen besteht aus gemalten Elementen und einer Botschaft in Blindenschrift. Tast- und Sehsinn werden gleichermaßen angesprochen – das Werk zu entdecken ist also nur gemeinsam möglich. Das entspricht der gesellschaftlichen Vision des Künstlers, in der Sehende und Blinde einander brauchen, um ein Kunstwerk verstehen zu können. The Blind ist der erste Künstler weltweit, der ein Graffiti für Menschen, die nicht gut sehen, entwickelt hat und es damit einer größeren Zahl von Menschen zugänglich macht.



Wer hilft, fährt gratis

Zehntausende Freifahrten für Ehrenamtliche in Berlin

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und die Berliner S-Bahn verschenken Fahrscheine an Ehrenamtliche. In den kommenden zwei Jahren sollen 17.000 kostenlose Einzelfahrscheine vor allem Menschen, die ein geringes Einkommen haben, zur Verfügung gestellt werden. Denn für sie bedeuten die Fahrten zum Einsatzort mitunter eine finanzielle Belastung. Die Fahrscheine werden an die sozialen Organisationen und Initiativen in den Bezirken ausgegeben, die diese dann an die Ehrenamtlichen weitergeben. So soll das wertvolle freiwillige Engagement in der Stadt gewürdigt und unterstützt werden.

Neue Brücken bauen

Die drei Europäischen Kulturhauptstädte 2022 liegen in Serbien, Litauen und Luxemburg.

Seit 1985 wird der Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ von der EU vergeben. Rund 60 Städten quer durch Europa wurde er bereits für jeweils ein Jahr verliehen. Ziele sind dabei u. a., die kulturelle Vielfalt Europas aufzuzeigen, neue Impulse zu setzen, Gemeinsamkeiten hervorzuheben oder auch das Zugehörigkeitsgefühl von Europäer:innen zu einem gemeinsamen Kulturraum zu stärken. 2022 teilen sich mit Novi Sad in Serbien, Kaunas in Litauen und Esch-sur-Alzette in Luxemburg gleich drei Städte den Titel.

Das Programm in Novi Sad basiert auf dem Slogan „4 New Bridges“, der für die Idee steht, neue Brücken der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen Künstler:innen und Organisationen aus Novi Sad und Serbien mit der europäischen Kulturszene zu bauen.

In Kaunas steht das Jahr unter dem Motto „From Temporary to Contemporary“, welches auf eine bewegte Vergangenheit anspielt. Als Kulturhaupt-



stadt will sich die Stadt neu erfinden. Das Programm umfasst auch ein „Memory Office“, ein multikulturelles „Erinnerungsbüro“. Schönes soll neben der Erinnerung an Traumata bestehen und ein facettenreiches Bild der Stadt abgeben.

Die Stadt Esch will dieses Jahr mit über 160 Projekten und rund 2.000 Veranstaltungen auf sich aufmerksam machen. Das

Programm steht unter dem Titel „Remix“. Dabei geht es darum, den Mix aus Kulturen in der Region zu präsentieren, aber auch alte Industriekultur mit Neuem zu vermischen.

Weitere Informationen unter:

<https://novisad2022.rs>

<https://kaunas2022.eu>

<https://esch2022.lu>

Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf www.staedtebund.gv.at

April

25. und 26. April	FA Kultur	Innsbruck
27. und 28. April	FA für Marktangelegenheiten	Klagenfurt
28. und 29. April	AK Kommunalarchivar:innen	Wels

Mai

3. Mai	FA GIS-Koordinator:innen	Wien
3. und 4. Mai	Jahrestagung der Datenschutz-beauftragten	Wiener Neustadt
10. Mai	Wiener Symposium Kontroll-einrichtungen	Wien
11. Mai	Workshop „Bürger:innenservice und bürger:innennahe Verwaltung“	Linz
11. und 12. Mai	FA für Statistik und Registeranwendungen	St. Pölten
12. und 13. Mai	FA Öffentlichkeitsarbeit	Trofaia
18. und 19. Mai	FA Stadtplanung & Raumordnung	Klagenfurt

Juni

1. bis 3. Juni	71. Österreichischer Städtetag	Villach
8. und 9. Juni	FA für Personalmanagement	Wien
9. und 10. Juni	FA Informationstechnologie und Digitalisierung	Salzburg
9. und 10. Juni	Workshop „Kommunales Beteiligungsmanagement“	Graz
21. und 22. Juni	Finanzkommission	Eisenstadt
22. und 23. Juni	FA Gewerberecht/-technik	Steyr
27. und 28. Juni	Fachausschuss für Verwaltungsorganisation	Hohenems



Am 17. Mai 2022 findet in der „Garten Tulln“ die 3. Veranstaltung in der Reihe „Stadt und Land in die Zukunft denken“ (Umsetzung der UN-Agenda 2030 – 17 Nachhaltigkeitsziele, SDGs) statt.

<https://agenda2030.at>

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at

Politische Bildung konkret

mitreden – mitmachen – mitentscheiden

Was sind die Unterschiede zwischen direkter Demokratie und partizipativer Demokratie? Wie kann Bürgerbeteiligung die Kommunalpolitik dialogisch ergänzen? Was hat es mit den neuen Bürgerräten auf sich? Anhand von Praxisbeispielen stellt die Demokratieberaterin und Politikwissenschaftlerin Tamara Ehs Möglichkeiten vor, Demokratie in den Gemeinden zu stärken.

Mi, 4. Mai 2022, 18 Uhr, Neusiedl am See, Weinwerk

Information und Anmeldung:

Stadtgemeinde Neusiedl am See, Tel.: 02167/23 00-312

staedtebund@neusiedlamsee.at

Wiener Symposium

Kryptoökonomie, Blockchain – digitale Revolution/
Evolution in Kontrolleinrichtungen

10. Mai 2022

Wappensaal des Wiener Rathauses



Ausblick ÖGZ 5/2022

Schwerpunkt: Hey, Jugend!

Wie widerstandsfähig ist die Generation Corona? Sind School Nurses die Zukunft? Und was machen Österreichs Städte und Gemeinden für die Jugend? Die ÖGZ 5/2022 befasst sich mit aktuellen Fragestellungen rund um **Kinder und Jugendliche**. Ausgabe 5/22 erscheint am 27. April 2022.

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 4/2022 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-9989980, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1 • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2022: 10 Ausgaben • Cover: Getty Images, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkaufsleitung: Julia Rötzer, julia.roetzer@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

Tierisch gut vorsorgen.



Mit unserer flexiblen Gesundheitsvorsorge.

Mehr auf [wienerstaedtische.at](https://www.wienerstaedtische.at)

#einesorgeweniger

Ihre Sorgen möchten wir haben.

WIENER
STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP

